

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn

Bestand E 103

583



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Vermerk

Stoygel 1
Betr.: Entschädigungen an die Gewährverbände der auf die Kreissparkasse Stormarn überführten früher selbständigen Sparkassen.

1.) Reinbek.

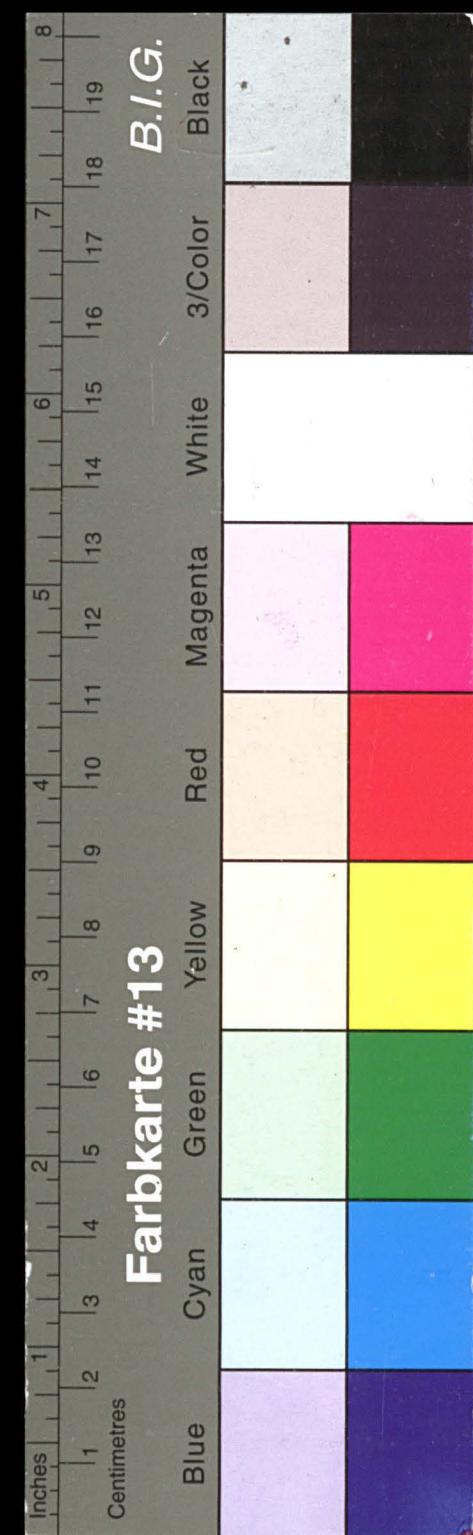
Die Sparkasse des Zweckverbandes Reinbek wurde lt. Vertrag vom 30.4.1923 mit Wirkung vom 1.5.1923 auf die Kreissparkasse Stormarn überführt und zwar ohne Entschädigung. Für das Inventar ist s.Zt. eine Million Reichsmark an den Zweckverband gezahlt worden. Das Rechnungsjahr 1922 - 23 der Verbandssparkasse Reinbek schloß mit einem Verlust von RM 564.000.— ab. Zu den 17 Garantiegemeinden gehörten auch einige später in Hamburg eingegliederte Gemeinden.

2.) Zarpen.

Die Verbandssparkasse Zarpen wurde lt. Vertrag vom 6.5.1929 mit Wirkung vom 1.1.1929 auf die Kreissparkasse Stormarn übernommen. Die Übernahme erfolgte auf Wunsch der Zarpener Sparkasse, weil durch eine hohe Einzelkreditgewährung eine Illiquidität eingetreten war und dieser Kreditfall dann auch zu einem Verlust geführt hat, welcher nach der Übernahme durch die Kreissparkasse getragen wurde. Bei Übernahme der Verbandssparkasse Zarpen wurde dem ehemaligen Gewährverband die Zahlung einer Abgabe, welche eine Gewinnbeteiligung darstellte, zugesichert. Diese von der Kreissparkasse Stormarn zu leistende Abgabe wurde durch eine Abfindungssumme von RM 40.000.— im Mai 1943 abgelöst, die Abfindungssumme wurde auf die 10 Gemeinden des früheren Zweckverbandes verteilt. Der Ablösung lag ein neuer Vertrag vom Febr. 1943 zwischen dem Kreise Stormarn bzw. der Kreissparkasse Stormarn einerseits und den 10 Gemeinden des früheren Zweckverbandes Zarpen zu Grunde.

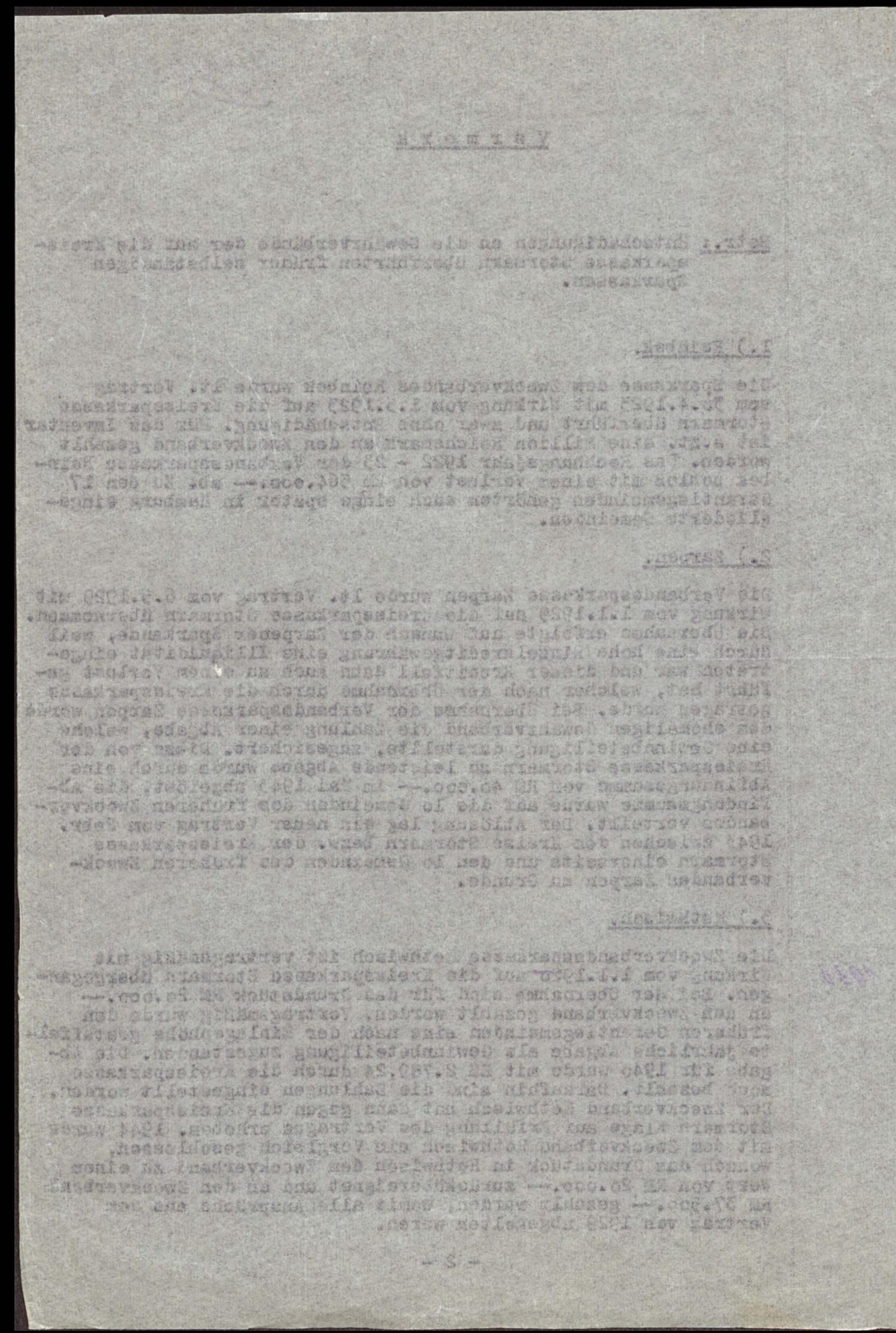
3.) Rethwisch.

Die Zweckverbandssparkasse Rethwisch ist vertragmäßig mit Wirkung vom 1.1.1920 auf die Kreissparkasse Stormarn übergegangen. Bei der Übernahme sind für das Grundstück RM 20.000.— an den Zweckverband gezahlt worden. Vertragmäßig wurde den früheren Garantiegemeinden eine nach der Einlagenhöhe gestaffelte jährliche Abgabe als Gewinnbeteiligung zugestanden. Die Abgabe für 1940 wurde mit RM 2.789,24 durch die Kreissparkasse noch bezahlt. Daraufhin sind die Zahlungen eingestellt worden. Der Zweckverband Rethwisch hat dann gegen die Kreissparkasse Stormarn Klage auf Erfüllung des Vertrages erhoben. 1944 wurde mit dem Zweckverband Rethwisch ein Vergleich geschlossen, wonach das Grundstück in Rethwisch dem Zweckverband zu einem Wert von RM 20.000.— zurückübereignet und an den Zweckverband RM 37.500.— gezahlt wurden, womit alle Ansprüche aus den Vertrag von 1929 abgegolten waren.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



2

- 2 -

4.) Ahrensburg.

Durch Vertrag vom 17.12.1922 wurde die Kreissparkasse Ahrensburg errichtet durch Zusammenschluß der Spar - und Leihkasse G.m.b.H. Ahrensburg, deren Anteile sich sämtlich im Besitz des Kreises befanden, und der Gemeindesparkasse Ahrensburg. Alleiniger Gewährträger der Kreissparkasse Ahrensburg war der Kreis Stormarn. Nach dem Vertrag von 1922 hatte die Gemeinde Ahrensburg allerdings die Verpflichtung, einen aus dem Sparkassenbetrieb sich etwa ~~zu~~ ergebenden Verlust zur Hälfte zu tragen.

Mit Wirkung vom 1.4.1942 wurde die Kreissparkasse Ahrensburg im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreissparkasse Stormarn überführt. Vertraglich erhielt die Gemeinde Ahrensburg eine Entschädigung von 10 Jahresraten von je 5.000.— DM. Diese Zahlungsverpflichtung ist vom Kreis Stormarn durch eine einmalige Zahlung von RM 42.000.— wahrscheinlich im Jahre 1942 oder 1943 abgelöst worden.

5.) Glashütte.

Gegründet 1842, seit 1882 Zweckverbandssparkasse. Die Zweckverbandssparkasse Glashütte wurde mit Wirkung vom 1.4.1943 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreissparkasse Stormarn überführt. Der Zweckverband erhielt eine Entschädigung im Betrage von RM 60.000.—. Das Sparbuch wurde durch die Kreissparkasse am 16.12.1947 der Kreisverwaltung übergeben. Ob das Buch zur Aushändigung an den Zweckverband gekommen ist, läßt sich hier nicht feststellen. Der Zweckverband ist durch Verfügung des Regierungspräsidenten Schleswig vom 25.5.1944 aufgelöst worden. Unter den früheren Garantiegemeinden befinden sich auch einige, welche später nach Hamburg eingegliedert worden sind.

6.) Reinfeld.

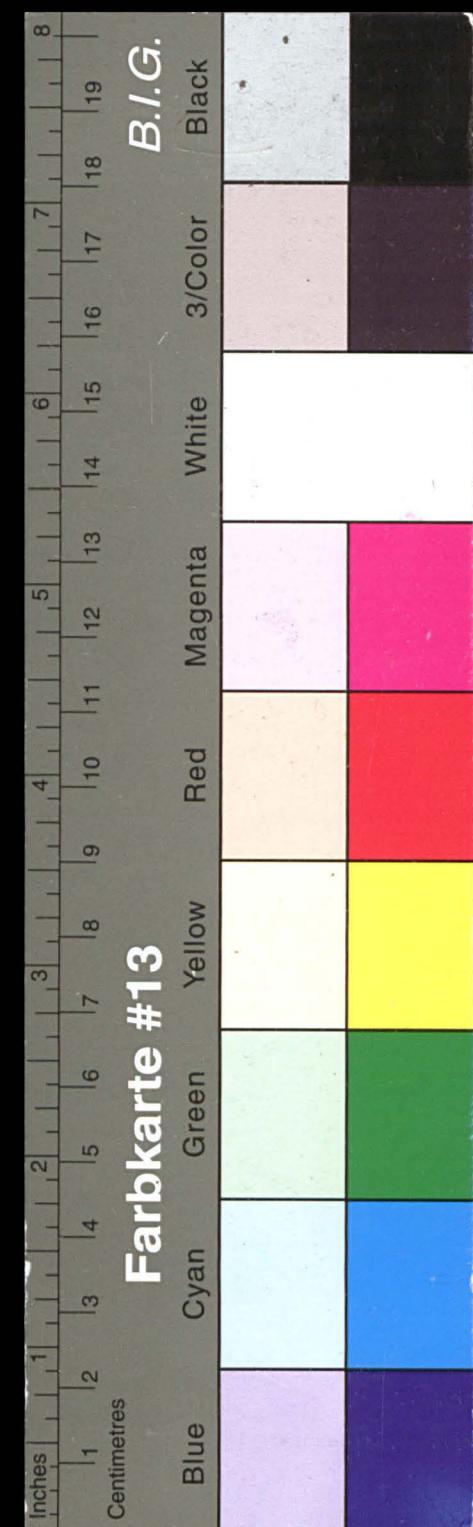
Die Stadtsparkasse Reinfeld wurde mit Wirkung vom 1.4.1943 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreissparkasse Stormarn überführt. Lt. Vertrag vom 1.12.1944 ist der Gemeinde Reinfeld eine Entschädigung in Höhe von RM 130.000.— gewährt worden.

7.) Trittau.

Die Zweckverbandssparkasse Trittau wurde mit Wirkung vom 31.12.1944 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreissparkasse Stormarn überführt. Vertragsmäßig ist dem Zweckverband eine Entschädigung in Höhe von RM 280.000.— zugestanden worden. Dieser Betrag wurde bei der Währungsreform umgestellt auf DM 16.800.— zuzüglich eines Anlagekontes von DM 1.400.—, insgesamt DM 18.200.—.

8.) Bargteheide.

Die Spar - und Leihkasse der Gemeinde Bargteheide wurde im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Wirkung vom 31.12.1944 auf die



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 1 -

- 3 -

die Kreissparkasse Stormarn überführt. Vertragmäßig wurde der Gemeinde Bargteheide eine Entschädigung von RM 230.000.-- zugestanden.

Nach den rechtlichen Bestimmungen ist die Frage der Entschädigung für eine übernommene Sparkasse eine Angelegenheit, welche durch Vertrag zwischen den beteiligten Gewährträgern zu regeln ist. Die übernehmende Sparkasse darf hiervon nicht betroffen werden. Verboten sind Vereinbarungen, wonach der Gewährträger der übernommenen Sparkasse aus dem Vermögen seiner Sparkasse irgend einen Betrag gezahlt erhalten soll. Wenn eine bevorzugte Gewinnbeteiligung des Gewährträgers der übernommenen Sparkasse vorgesehen wird, so muß davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine Leistung der übernehmenden Sparkasse handelt. Eine Regelung wäre in der Form möglich, dass früheren Gewährverbänden aus dem Gewinnbeteiligungsanteil des Kreises ein Anteil gewährleistet würde.

Eine Verteilung von Überschüssen bei der Kreissparkasse kann erst dann erfolgen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens einen Betrag von 5 % der Gesamteinlagen erreicht hat. Z.Zt. beträgt die Sicherheitsrücklage ca. DM 600.000.--. Die Gesamteinlagen betragen mehr als DM 20 Millionen, so dass eine Gewinnausschüttung erst dann in Frage kommen kann, wenn z.Zt. die Sicherheitsrücklage mindestens 1 Million DM betragen würde. Besteht die Sicherheitsrücklage mehr als 5 % der Gesamteinlagen, aber nicht mehr als 7 1/2 % der Gesamteinlagen, dann ist eine Ausschüttung des Reingewinnes in Höhe von 25 % möglich, während weitere 75 % der Sicherheitsrücklage zugeführt werden müssen. Besteht die Sicherheitsrücklage mehr als 7 1/2 %, aber nicht mehr als 10 % der Gesamteinlagen, dann ist eine Ausschüttung des Reingewinnes in Höhe von 50 % möglich, während 50 % der Sicherheitsrücklage zugeführt werden müssen. Besteht die Sicherheitsrücklage mehr als 10 % der Gesamteinlagen, dann kann eine volle Ausschüttung des Reingewinnes der Sparkasse stattfinden.

Nach der Satzung der Kreissparkasse sind am ausschüttungsfähigen Reingewinn beteiligt:

Vorweg der Sparkassenverein Bad Oldesloe mit 6 %,
an dem Restbetrag der Kreis Stormarn mit 75 %,
und die Stadt Oldesloe mit 25 %,

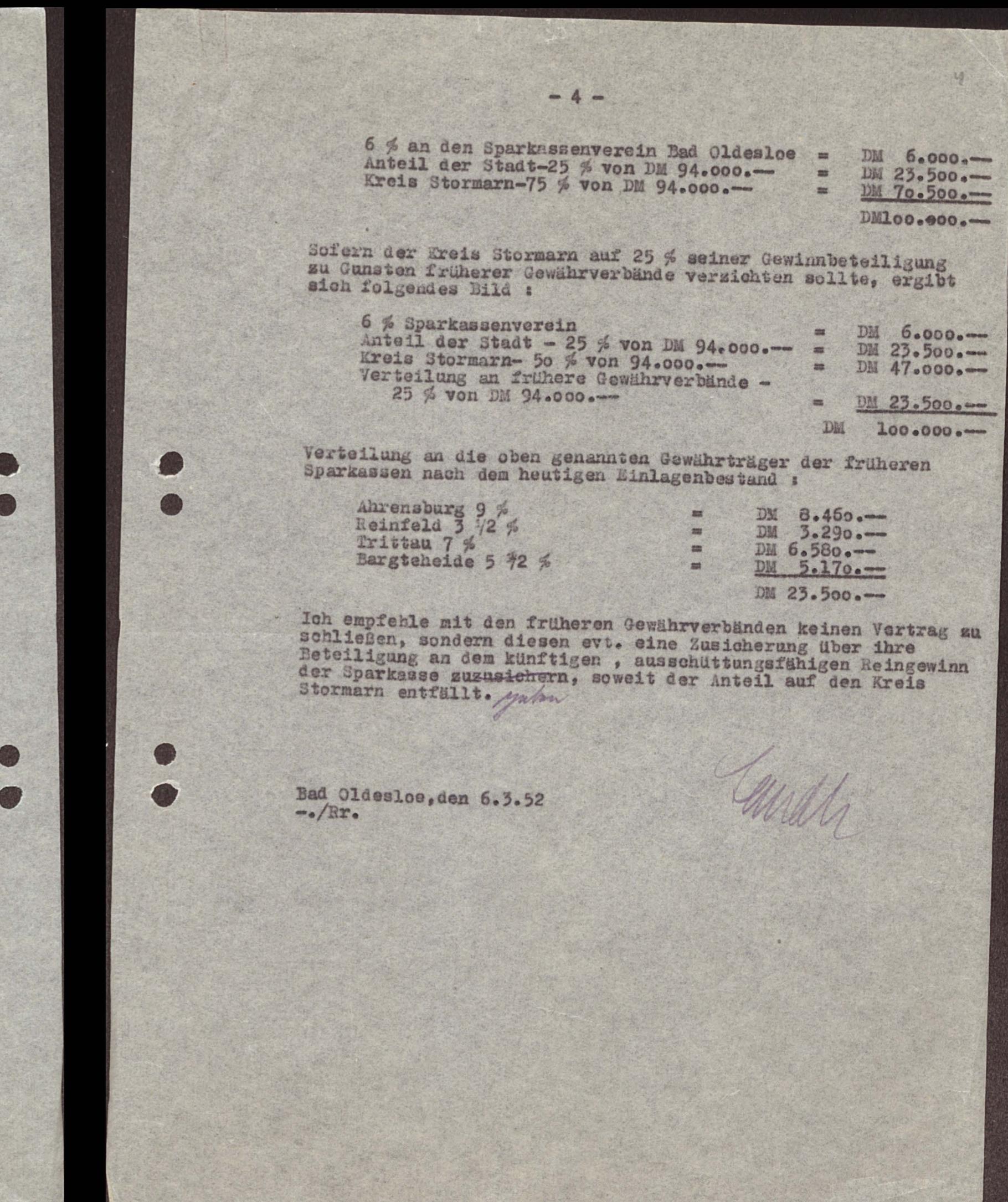
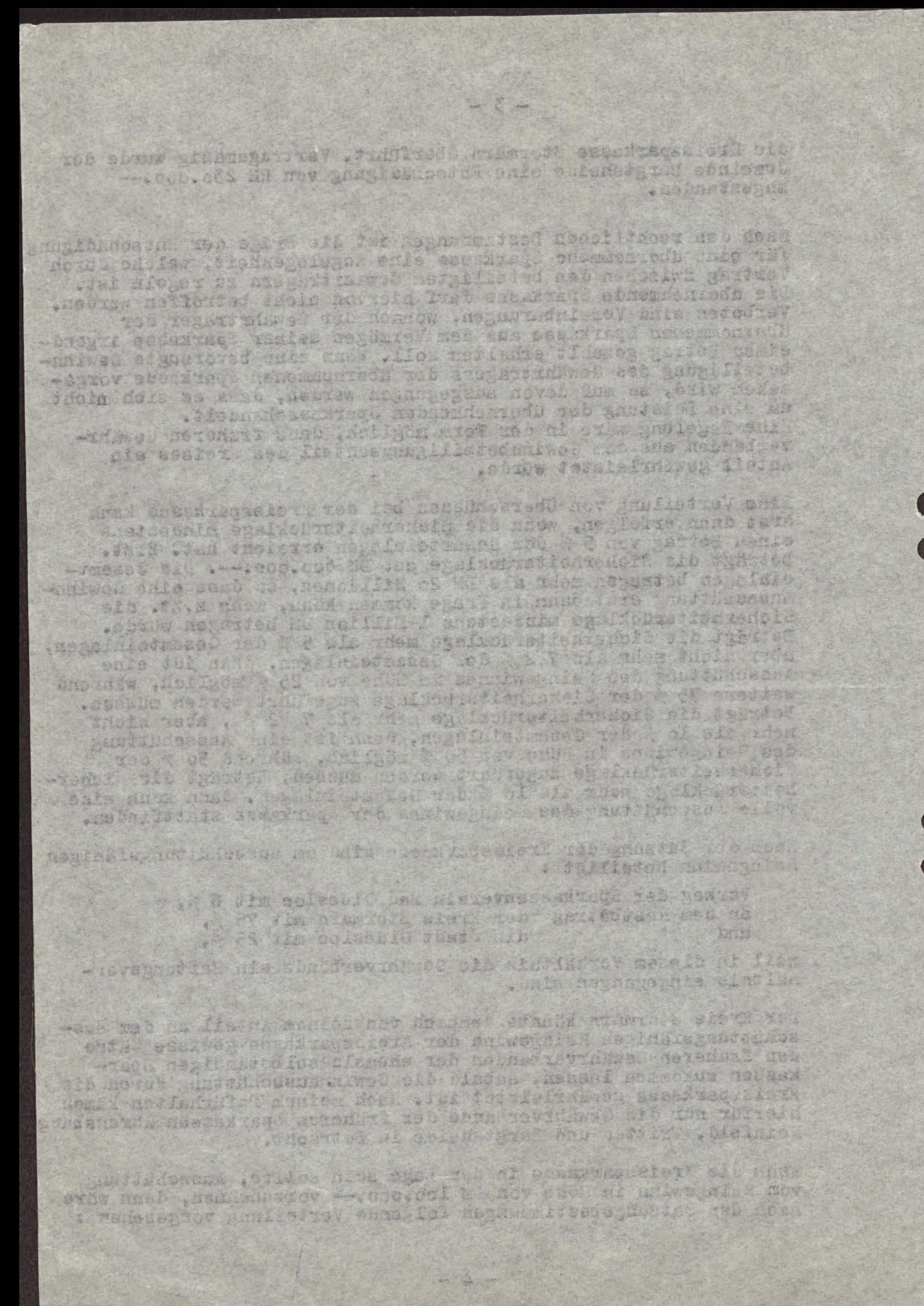
weil in diesem Verhältnis die Gewährverbände ein Haftungsverhältnis eingegangen sind.

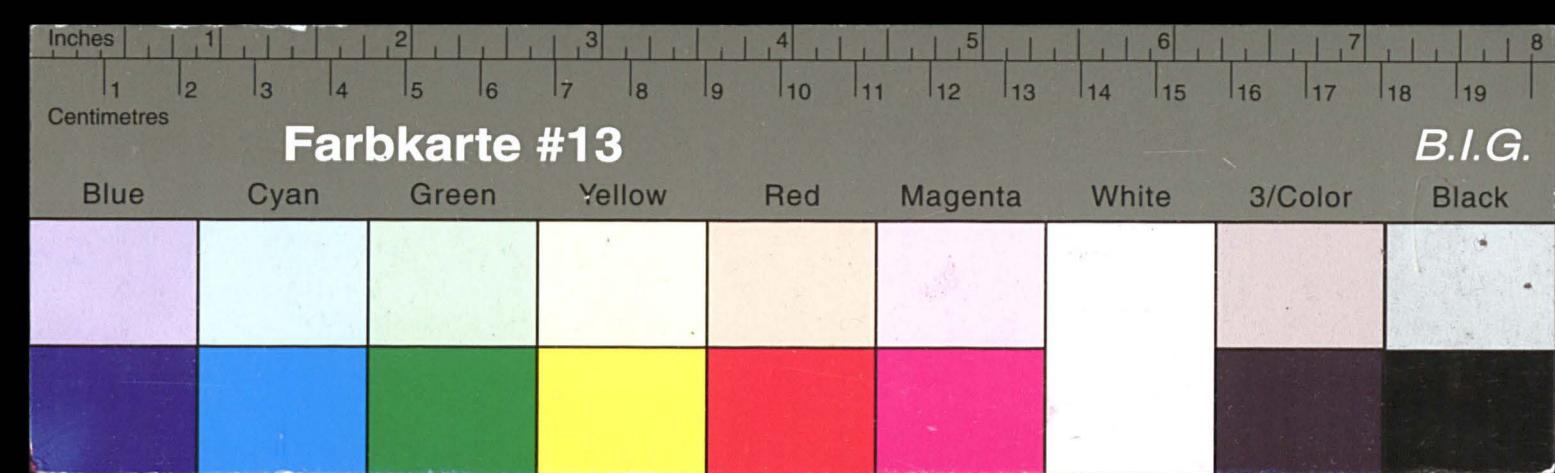
Der Kreis Stormarn könnte demnach von seinem Anteil an dem ausschüttungsfähigen Reingewinn der Kreissparkasse gewisse Sätze den früheren Gewährverbänden der ehemals selbständigen Sparkassen zukommen lassen, sobald die Gewinnausschüttung durch die Kreissparkasse gewährleistet ist. Nach meinem Dafürhalten kämen hierfür nur die Gewährverbände der früheren Sparkassen Ahrensburg, Reinfeld, Trittau und Bargteheide in Betracht.

Wenn die Kreissparkasse in der Lage sein sollte, Ausschüttung vom Reingewinn in Höhe von DM 100.000.-- vorzunehmen, dann wäre nach den Satzungsbestimmungen folgende Verteilung vorgesehen:

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



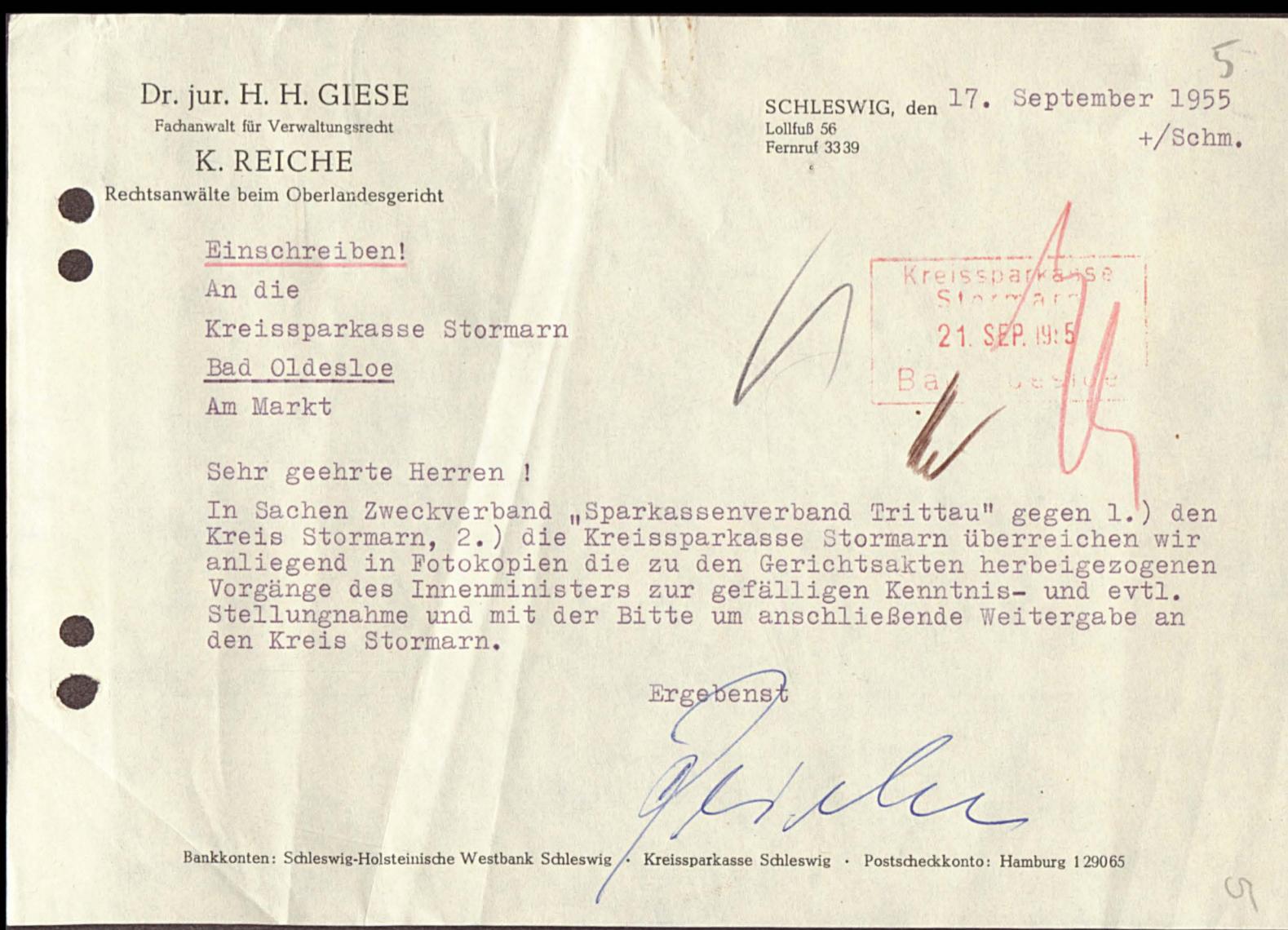
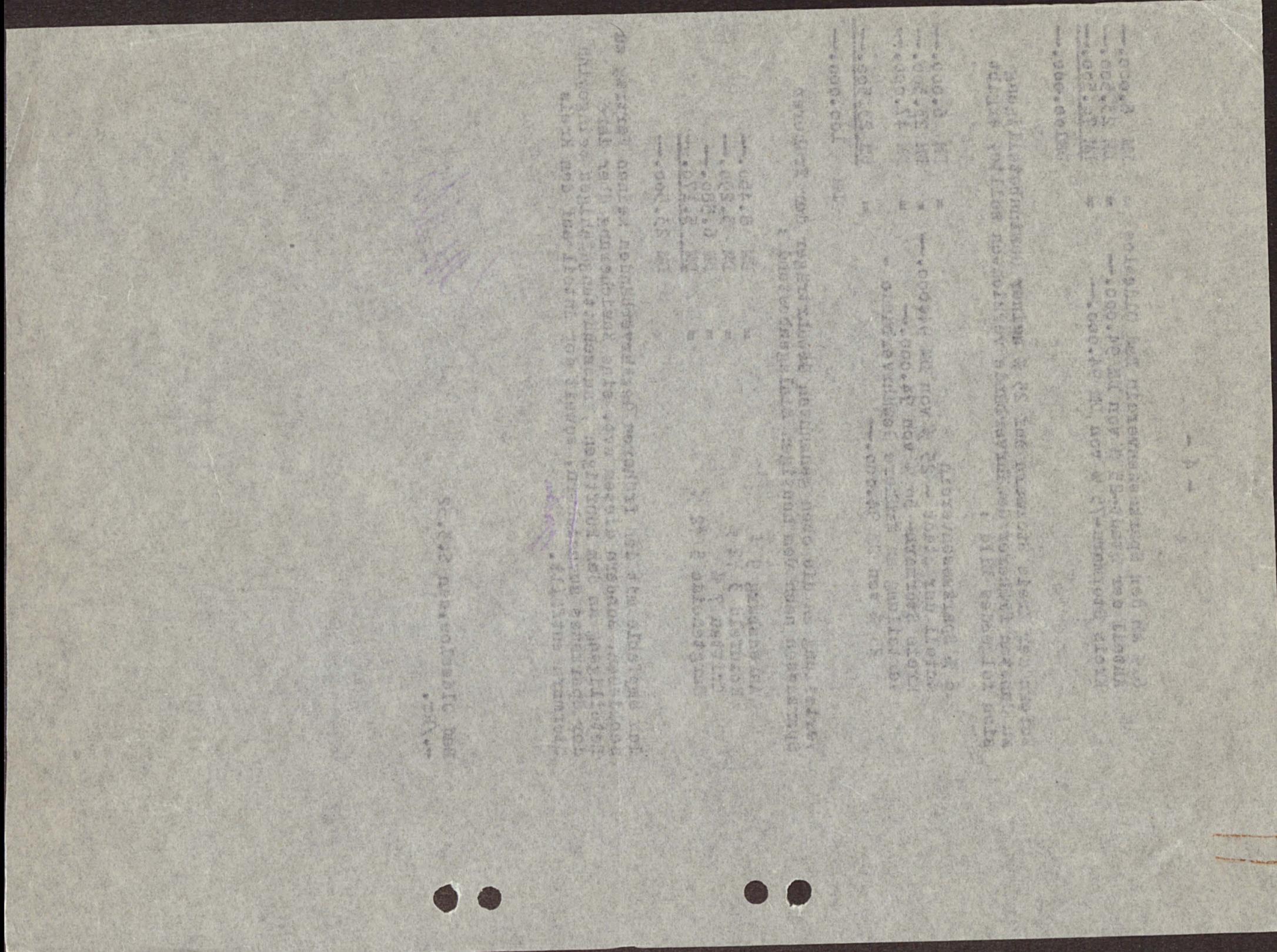


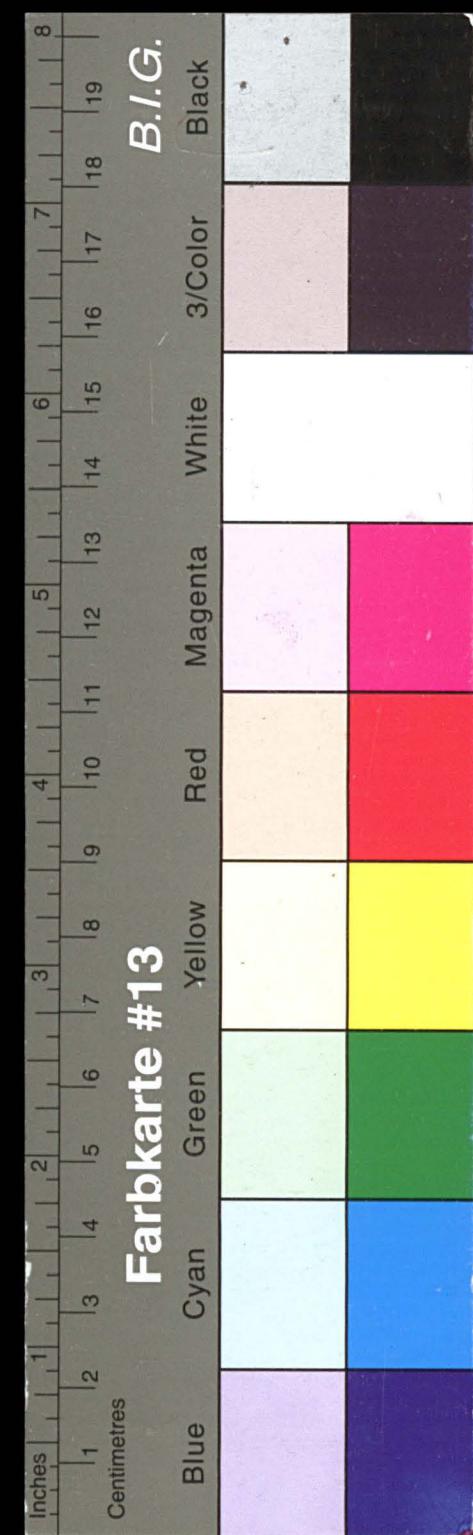
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



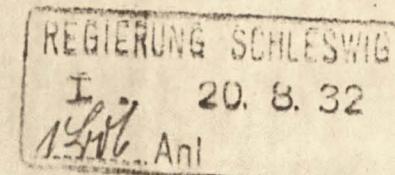


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Der Landrat des Kreises Stormarn

Wandsbek, den 17. August 1932.



An den

Herrn Regierungspräsidenten in

Schleswig.

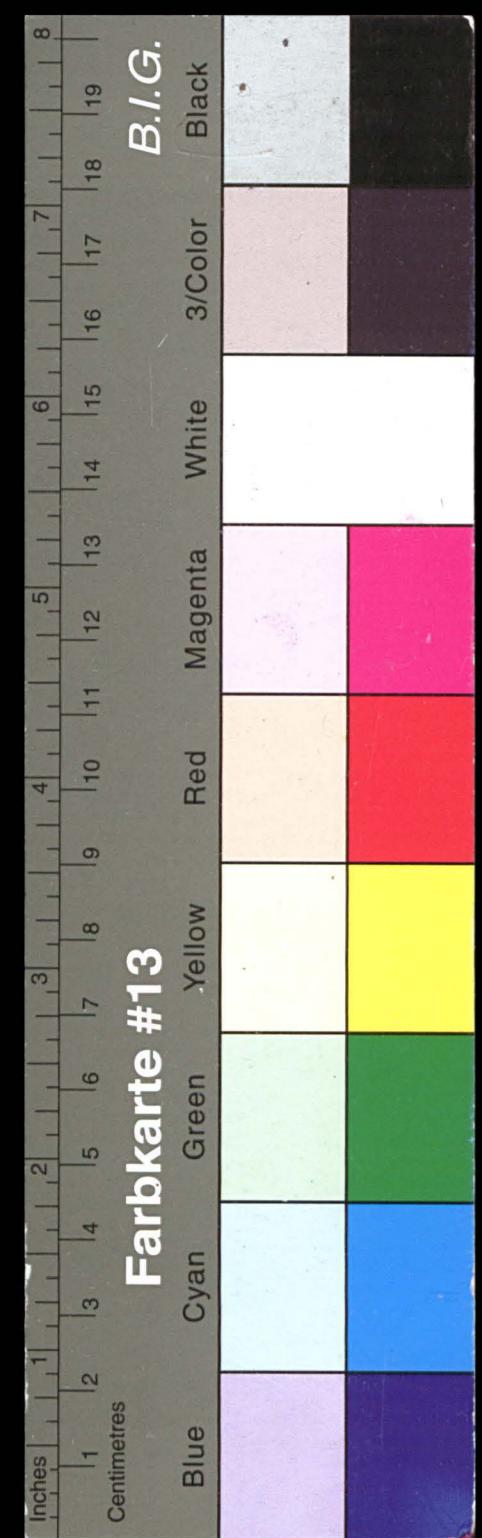
Betr: Erlass des Herrn Preussischen Ministers des Innern vom 14. Juli 1932 IVb 1100 i.Sa. Zusammenlegung von Sparkassen auf Grund der 3. Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 (RGBI. 1 S. 537 ff.)

In Ausführung der dortigen Verfügung vom 3. August 1932 - I.G. 6440-12- berichte ich in dieser Angelegenheit folgendes:

Für einen Zusammenschluss, und zwar in allen Fällen mit der Sparkasse des Kreises Stormarn in Wandsbek, kommen m.H. in Frage:

- 1.) Kreissparkasse Ahrensburg,
- 2.) Gemeindesparkasse Billstedt,
- 3.) Sparkasse in Lohbrügge,
- 4.) Spar- und Leihkasse in Trittau.

Ganz allgemein darf ich zunächst darauf hinweisen, dass die grossen kommunalpolitischen, bevölkerungspolitischen, wie auch die allgemeinen wirtschaftspolitischen Aufgaben in einem Vorortsgebiet, wie es der Kreis Stormarn darstellt, nur erfüllt werden können, wenn ein grosses und kapitalkräftiges Geldinstitut in den Dienst dieser Aufgaben gestellt werden kann, stark genug, um auch in Krisenzeiten die Aufgaben der Sparkasse gegenüber der öffentlichen und



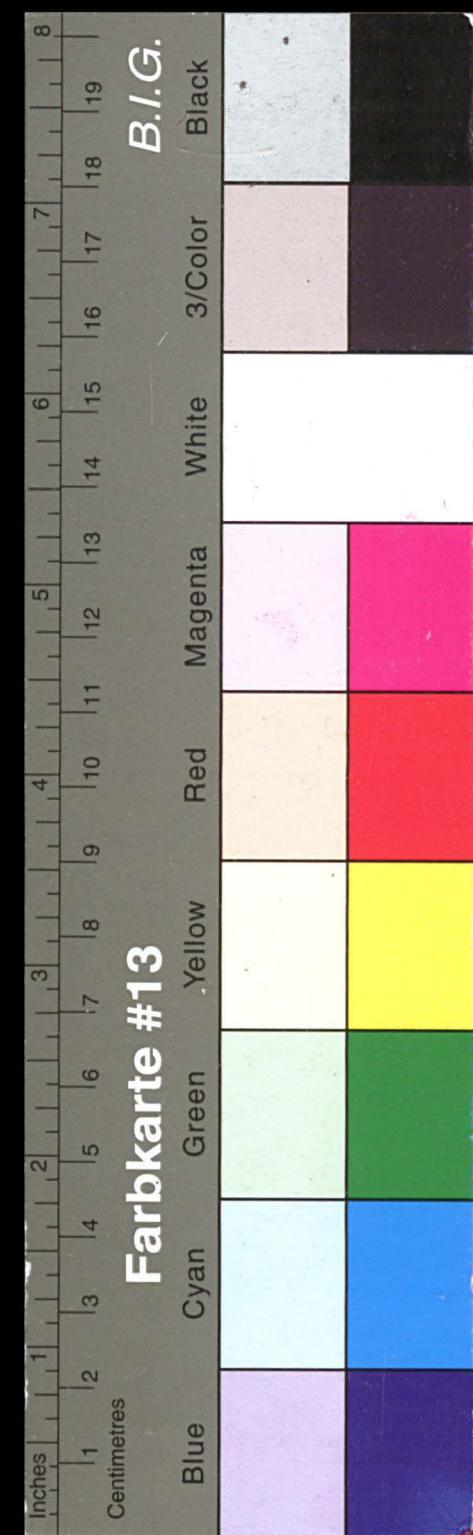
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 2 -

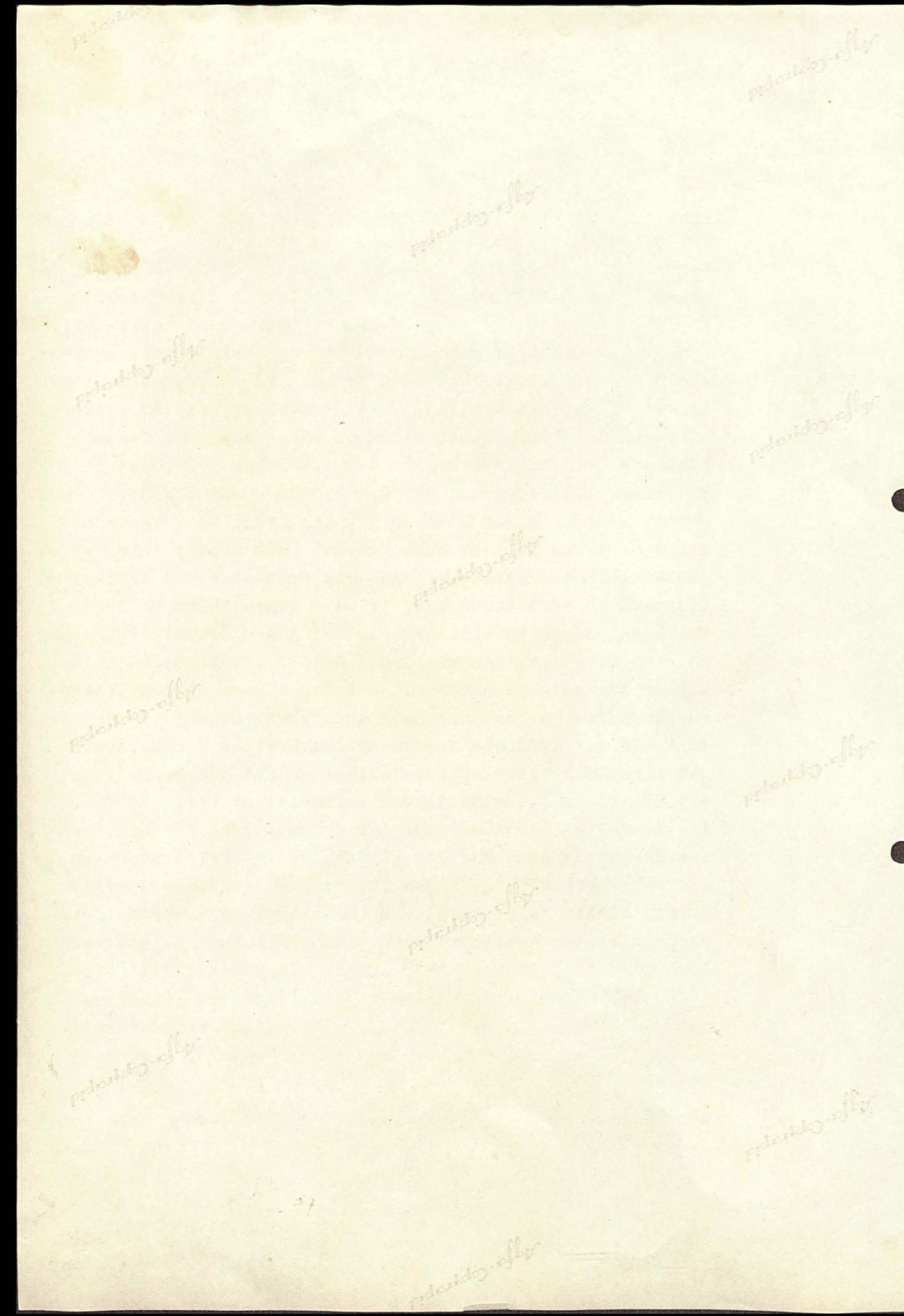
der privaten Wirtschaft zu erfüllen. Eine straff und nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitete, kräftige Sparkasse ist zur Erfüllung der Aufgaben auf den genannten Gebieten in diesem wichtigen Bezirk von sehr erheblicher, wenn nicht ausschlaggebender Bedeutung. Die Sparkasse des Kreises Stormarn hat ihre Aufgabe in den letzten Jahren in vollem Umfange erfüllt. Die Entwicklung dieser Sparkasse wird dadurch gekennzeichnet, dass sich die Gesamt-einlagen bei ihr in der Zeit vom 1. Januar 1927 bis zum 1. Januar 1931 von rund RM. 6.400.000. -- auf RM. 25.000.000. erhöht haben. Diese Entwicklung geht weit über das sonst bei Sparkassen übliche Mass hinaus. Sie findet ihre Be-gründung in der Tatsache, dass die Sparkasse des Kreises Stormarn es verstanden hat, in sehr erheblichem Umfange Spar- und Depositeneinlagen aus der nahen Grossstadt Hamburg an sich heranzuziehen und diese Gelder der Wirtschaft im Kreise Stormarn zuzuführen. Auf der diesem Bericht beige-fügten Karte ist zahlenmäßig angegeben, welche Beträge am 1. Januar 1932 die Sparkasse des Kreises Stormarn aus den einzelnen Bezirken hereinbekommen und welche Beträge sie wieder in diese Bezirke hineingeleitet hat. Es ist festzustellen, dass weitaus der grösste Teil der Einlagen aus Hamburg stammt und der Wirtschaft im Kreise Stormarn dienstbar gemacht ist. Das ist umso bedeutsamer und die Lösung dieser Aufgabe ist umso wichtiger, als der Geldbe-darf in einem Vorortskreis mit schneller Entwicklung natür-lich sehr viel grösser ist, als in einem Bezirk mit ein-facheren, etwa rein ländlichen Verhältnissen. Eine um-sichtige, wohldurchdachte Werbung ist die Grundlage zu diesem Anwachsen der Sparkasse des Kreises Stormarn ge-wesen.

Ich bin der Auffassung, dass die Aufgaben, welche die



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

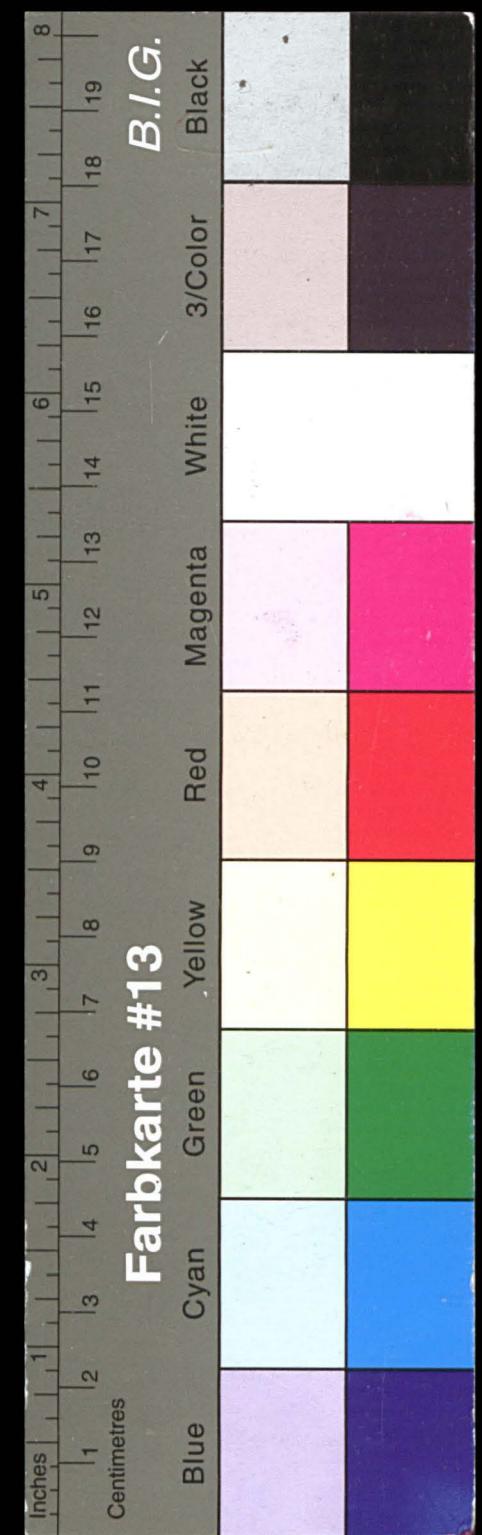


- 3 -

Sparkasse des Kreises Stormarn in den kommenden Jahren auf dem Gebiete des Siedlungswesens und bei der Lösung der Frage der Zurückführung der Bevölkerung aus der Grosstadt auf das Land zu erfüllen hat, so gross sind, dass mit aller Energie dahin gestrebt werden muss, diese Sparkasse fortzuentwickeln, um jedenfalls im Vorortbezirk zu einer Einheitlichkeit auf diesem Gebiet zu kommen. Die Sparkasse des Kreises Stormarn hat ein Gebiet zu betreuen, welches wie kaum ein zweites für die Lösung der bevölkerungspolitischen Probleme in Frage kommt. Sie hat sich mit ihrer Werbung bis jetzt naturgemäß nicht in den Gebieten betätigt, die zum Wirkungskreis anderer öffentlicher Sparkassen gehörten. Ich bin überzeugt, dass die Sparkasse des Kreises Stormarn mit ihrer starken Kapitalkraft und mit ihrem grossen und leistungsfähigen Kreiskommunalverband in diesen ihr bisher verschlossenen Gebieten einen ganz anderen Erfolg hinsichtlich der Heranziehung von Spar- und Depositeneinlagen erzielen wird, als dieser den örtlichen lokalen Sparkassen je beschieden sein kann.

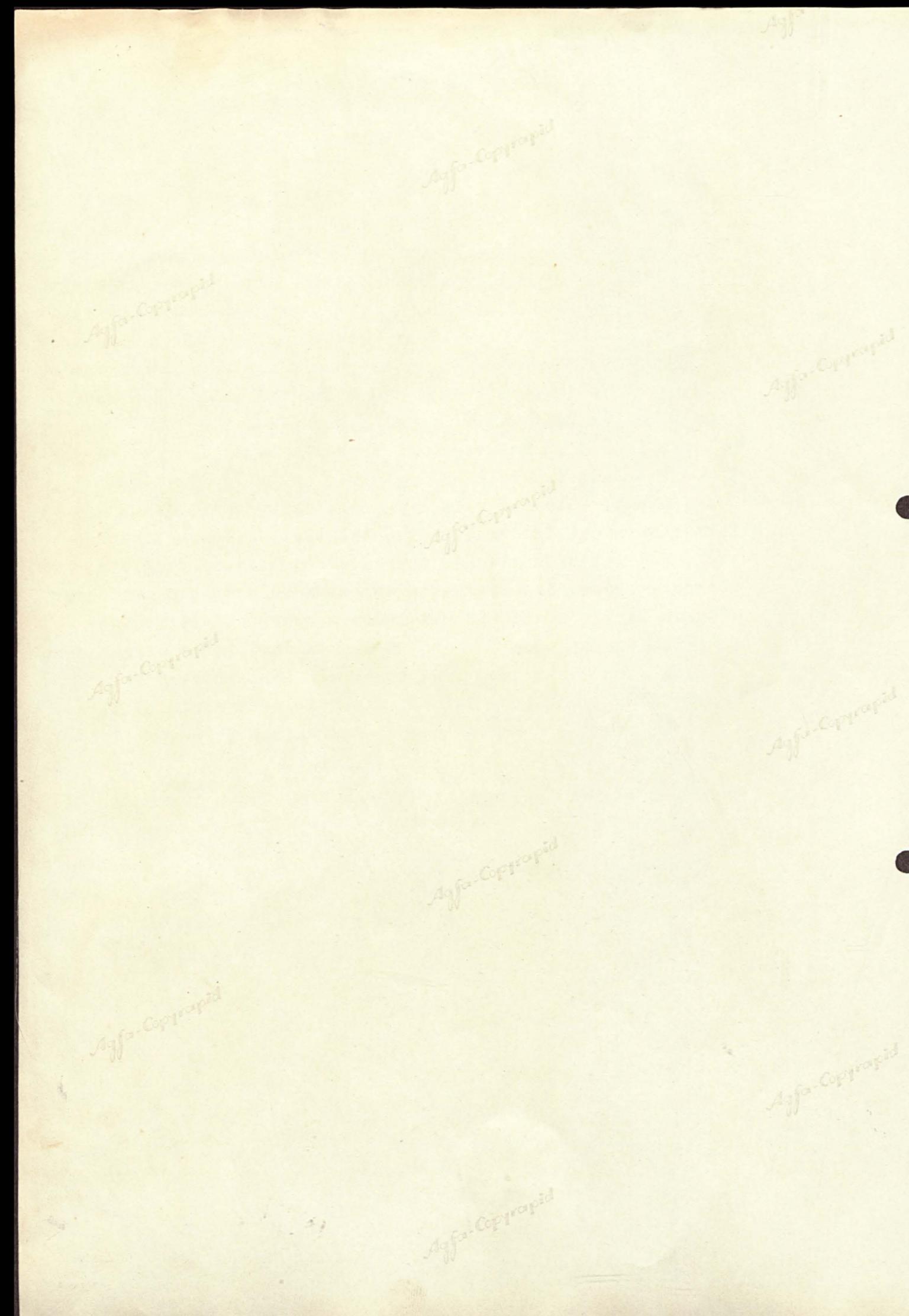
Zu den einzelnen in Frage kommenden Sparkassen berichte ich folgendes:

I. Kreissparkasse Ahrensburg.
Bei dieser Sparkasse handelt es sich um ein an sich selbstständiges Institut, dessen alleiniger Gewährträger der Kreis Stormarn ist. Die Errichtung erfolgte unterm 17. Dezember 1922 auf Grund eines mit der Gemeinde Ahrensburg geschlossenen Vertrages. In diese Sparkasse wurde eingebracht vom Kreise Stormarn die bisherige Spar- und Leihkasse G.m.b.H., Ahrensburg und von der Gemeinde Ahrensburg ihre bis dahin selbständige Gemeindesparkasse. Eine Abschrift des s.Zt. zwischen dem Kreise Stormarn und der Gemeinde Ahrensburg geschlossenen Vertrages füge ich



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



5

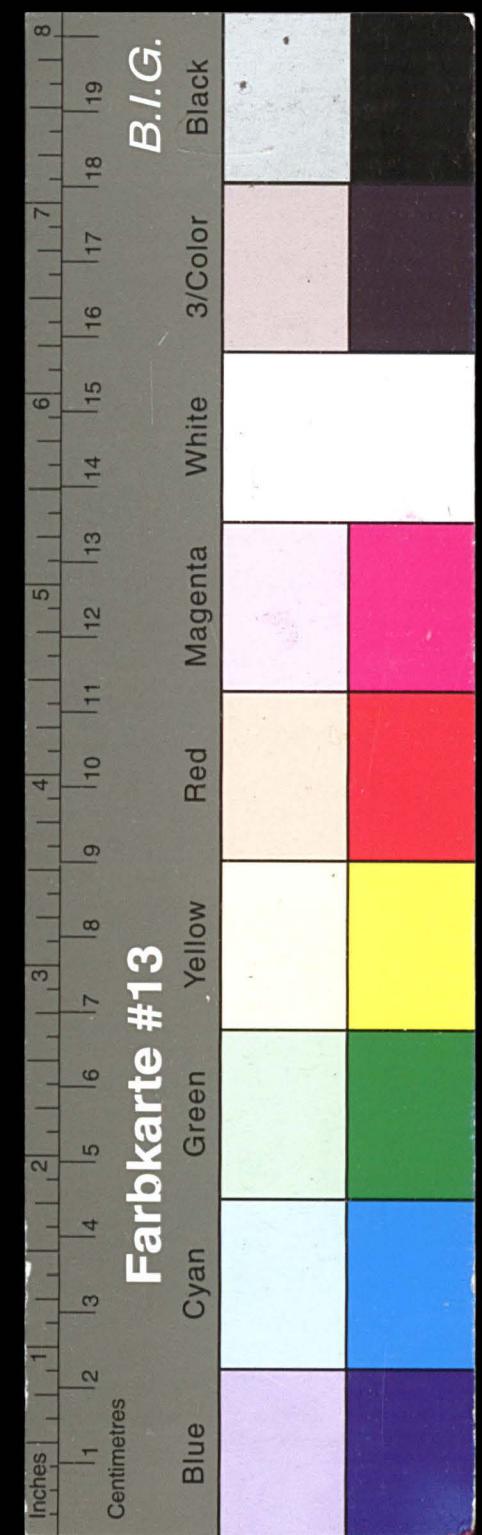
9

- 4 -

hier bei. Ich habe im Vorstand der Kreissparkasse Ahrensburg von meiner Absicht, den Zusammenschluss der Kreissparkasse Ahrensburg mit der Sparkasse des Kreises Stormarn in Wandsbek vorzuschlagen, Kenntnis gegeben. Der Vorstand ist mit diesem Zusammenschluss und mit der Aufgabe der Selbständigkeit der Kreissparkasse Ahrensburg nicht einverstanden. Stichhaltige Gründe sind für diese Stellungnahme nicht geltend gemacht; lediglich der Lokalpatriotismus ist die Triebkraft der Stellungnahme der Vorstandsmitglieder. Der Kreis Stormarn wird aber zwei Sparkassen nebeneinander auf die Dauer nicht betreiben können. Die Gefahren sind mannigfacher Art. Ganz abgesehen von der Ersparung von Verwaltungskosten liegt die Gefahr vor, dass Einwohner des Kreises sich bei beiden Sparkassen Kredite verschaffen, ohne dass eine Sparkasse von der anderen hiervon rechtzeitig Kenntnis erhält. Auch in der Gewährung von Hypotheken-Darlehen hat sich die Kreissparkasse Ahrensburg reichlich weit vorgewagt. Ihr Bestand an Hypothekendarlehen macht am 31. Dezember 1931 rund 75% ihres Spareinlagenbestandes aus. Es wird also geraume Zeit dauern, bis es möglich sein wird, den Einwohnern der Gemeinde Ahrensburg Hypothekenkredite wieder zur Verfügung zu stellen, wenn man bedenkt, dass nach der neuen Mustersatzung der Hypothekenbestand 40% der Spareinlagen nicht übersteigen darf. An der Zustimmung der Organe des Kreises Stormarn zu dem Zusammenschluss dieser beiden Sparkassen hege ich keine Zweifel. Hierbei ist Voraussetzung, dass die finanziellen Belange der Gemeinde Ahrensburg nicht berührt werden. Der Gewinn der Sparkasse in Ahrensburg muss nach wie vor selbständig nach denselben Grundsätzen errechnet werden, wie diese bisher Gültigkeit hatten.

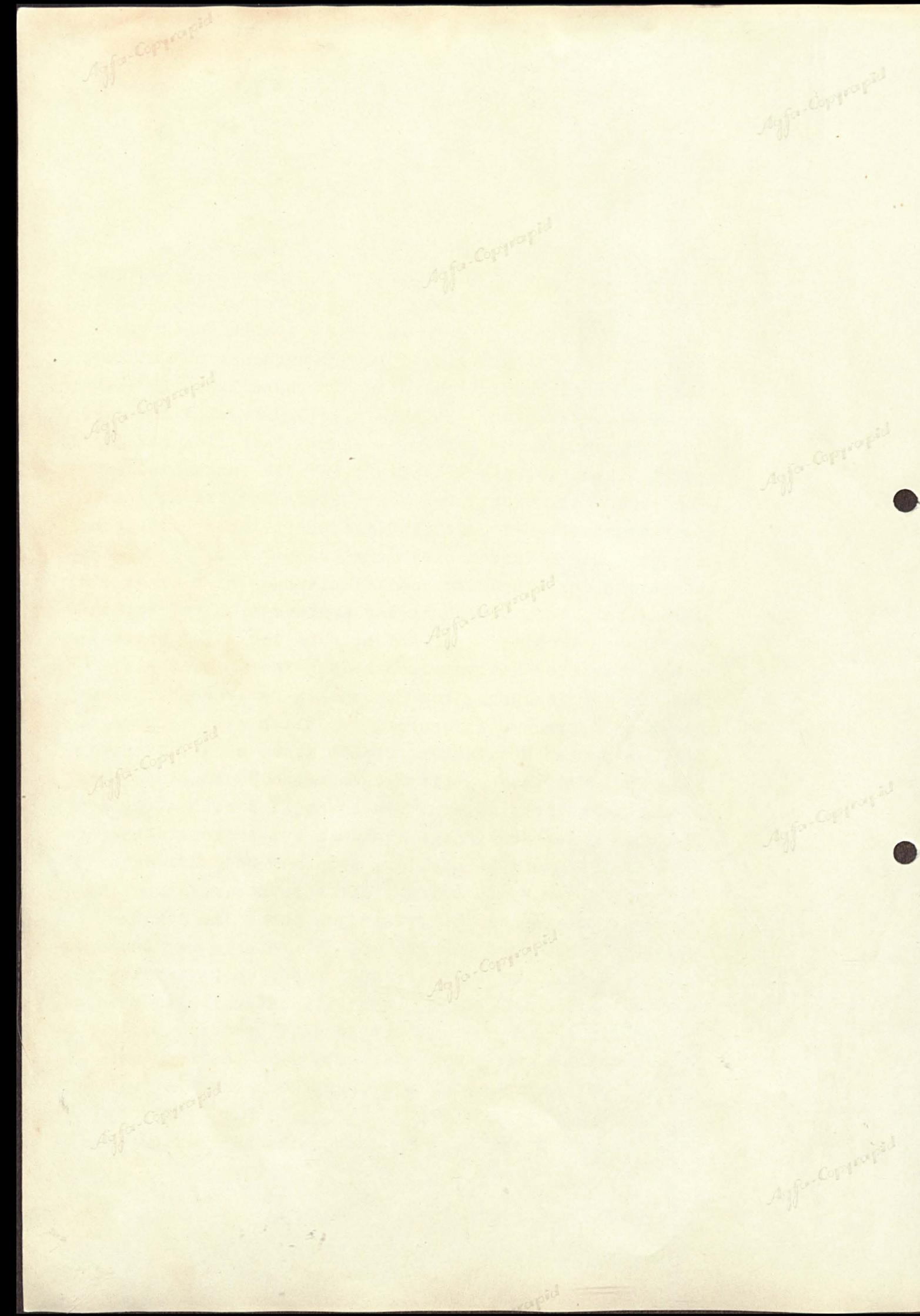
In einem Kreditausschuss mit gutachtlichen Befugnissen

4



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnumer 415708552



- 5 -

werden die Vertreter der Gemeinde Ahrensburg die Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner auf dem Gebiete der Kreditgewährung wahren können.

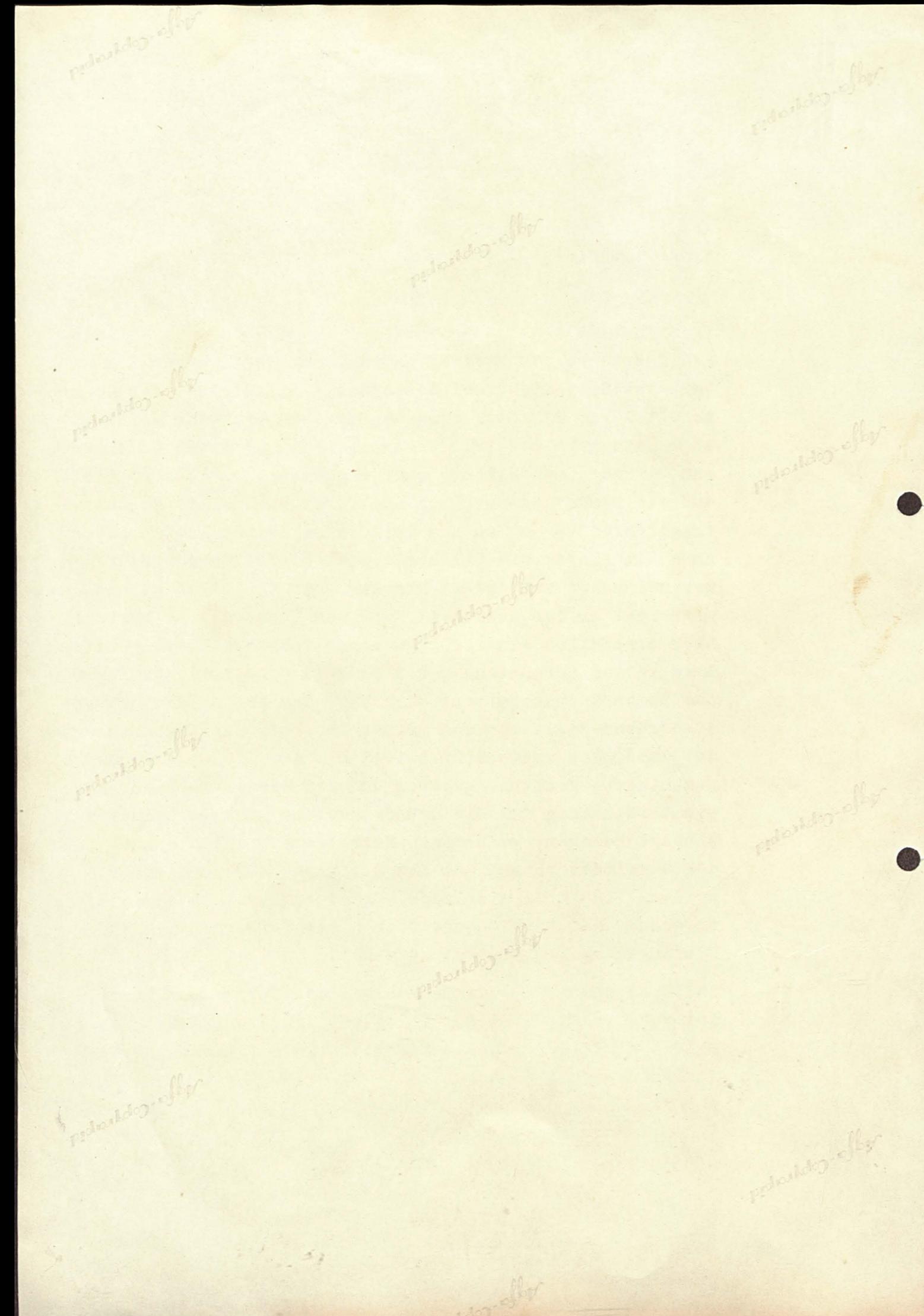
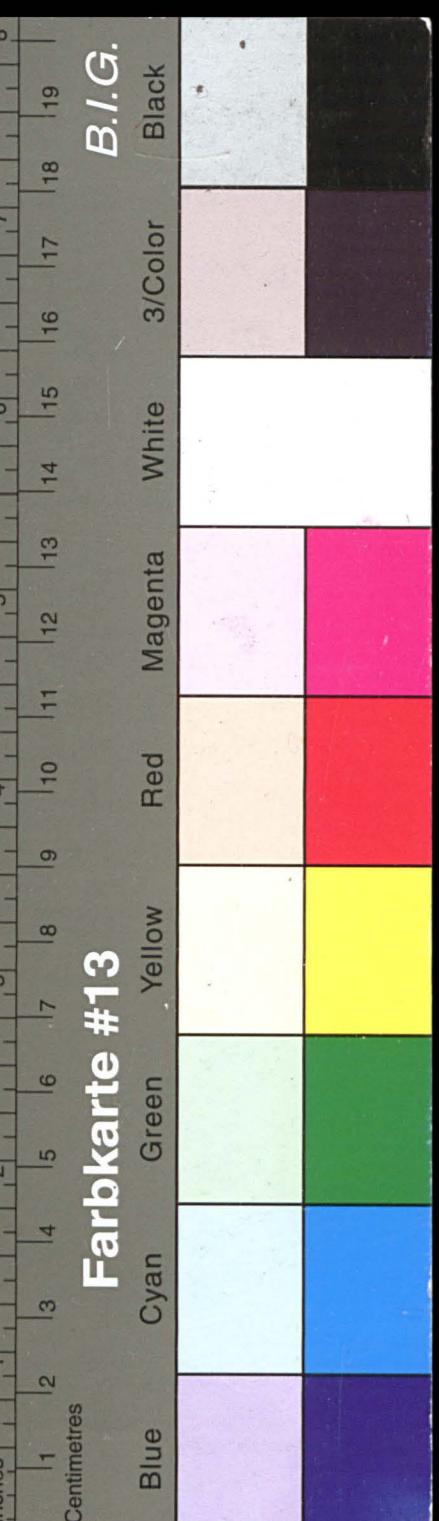
II. Gemeindesparkasse Billstedt.

In Billstedt besteht bereits seit 19 Jahren eine Filiale der Sparkasse des Kreises Stormarn und seit erheblich kürzerer Zeit die Gemeindesparkasse Billstedt. Das Geschäftslokal der Sparkasse des Kreises Stormarn befindet sich jedoch im Ortsteil Kirchsteinbek und somit in einer zum Verkehr nach Hamburg sehr ungünstigen Lage. Es ist auf die Dauer kaum möglich und führt zweifellos zu Unzuträglichkeiten und zu zum Teil vermeidbaren Kosten, wenn an einem Platze wie Billstedt zwei öffentliche Sparkassen nebeneinander bestehen. Die Gemeinde Billstedt grenzt unmittelbar an den Stadtteil Horn von Hamburg. Es besteht hier zweifellos eine sehr gute Möglichkeit, diese günstige Lage zu der Heranziehung von Spar- und Depositeneinlagen aus Hamburg auszunutzen. Ich habe dem Herrn Gemeindevorsteher von Billstedt von meiner Absicht, die Zusammenlegung der Gemeindesparkasse Billstedt mit der Kreissparkasse vorzuschlagen, Kenntnis gegeben und bei diesem auch durchaus ein Verständnis für die Gründe, welche mich zu meinem Vorschlag bewegen, gefunden. Selbstverständlich müssen noch der Gemeindevorstand und der Sparkassenvorstand gehört werden. Ich habe mich auch bereit erklärt, zu einer Befreiung der Angelegenheit in diese Versammlungen und Sitzungen nach Billstedt zu gehen.

Falls es zu einem Zusammenschluss der Sparkassen kommt, ist vorgesehen, dass für Billstedt ein Kreditausschuss gebildet wird, der zweckmäßig zunächst aus den bisherigen Vorstandsmitgliedern besteht und fernerhin von der Gemeinde zu wählen ist. Dieser Kreditausschuss soll in allen Kredit- und Darlehnssachen, wie auch in allen sonstigen, die Spar-

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

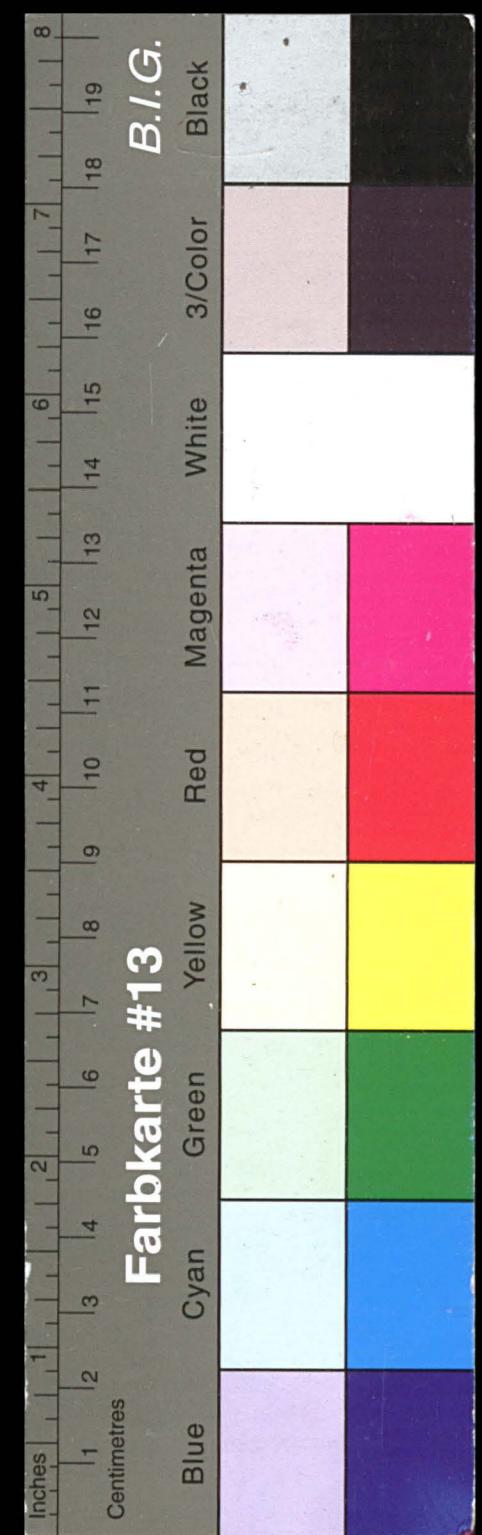


- 6 -

11

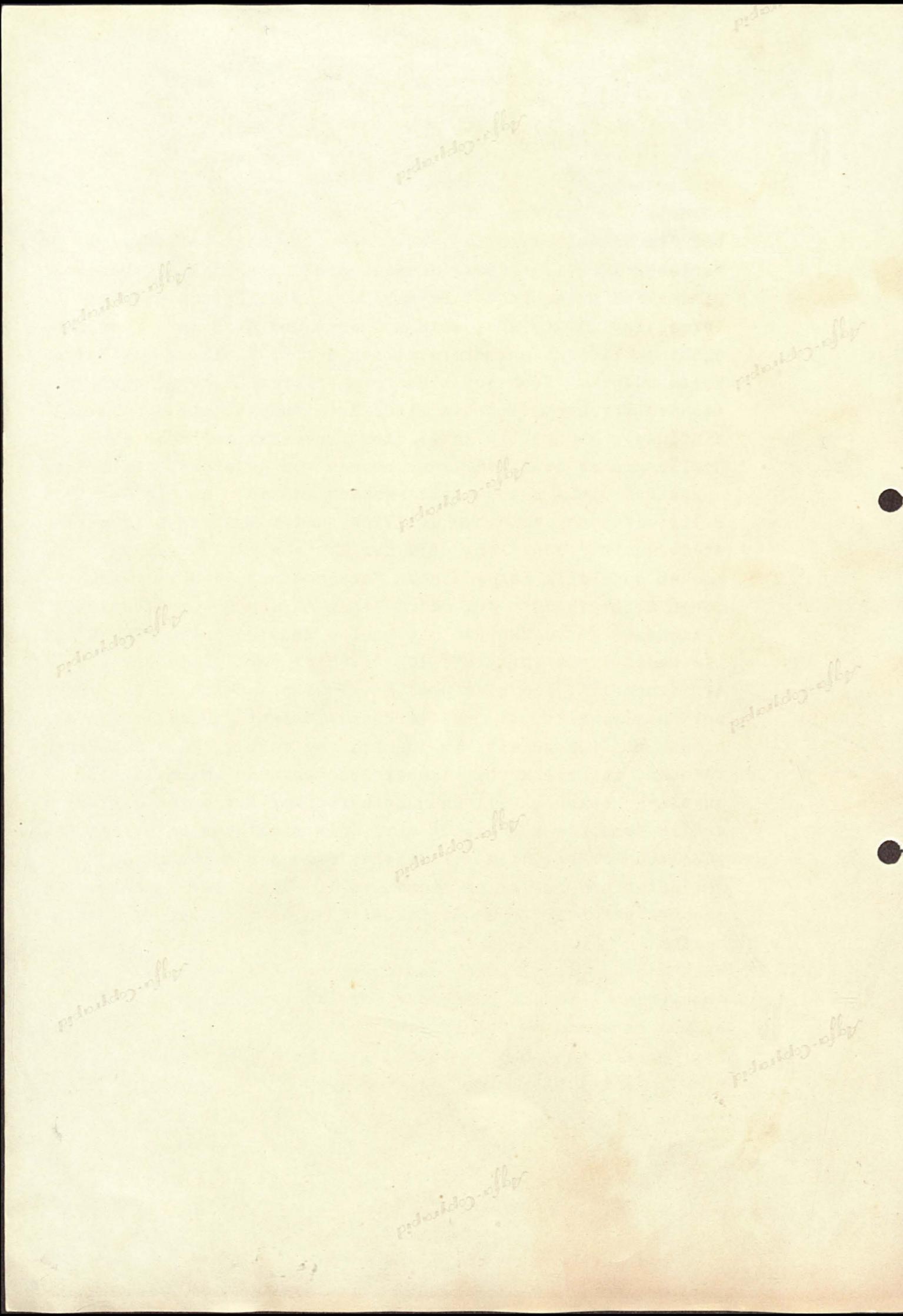
kasse in Billstedt berührenden Fragen, gutachtlich gehört werden. Selbstverständlich muss der endgültige Beschluss bei dem verantwortlichen Vorstande der Kreissparkasse in Wandsbek liegen. Dieser Kreditausschuss soll das lebende Bindeglied zwischen der Bevölkerung in Billstedt und der Verwaltung in Wandsbek sein und kann und wird in dieser Hinsicht zweifellos ausserordentlich der Entwicklung der Sparkasse nützen. Nach den bisher in anderen Kreisgebieten gemachten Erfahrungen haben diese Kreditausschüsse erheblichen Einfluss. Es ist bis jetzt nicht vorgekommen, dass eine Stellungnahme des Kreditausschusses vom Vorstande der Kreissparkasse nicht hat beachtet werden können. Um die Gemeinde Billstedt auch fernerhin geldlich an der Sparkasse in Billstedt zu interessieren, wird der Kreis einen Vorschlag machen auf Basis der gleichen Vereinbarung, die in verschiedenen Kreisgebieten bei der Uebernahme von Zweckverbands-sparkassen getroffen und mit bestem Erfolge durchgeführt ist. Die Basis dieser finanziellen Beteiligung ergibt sich aus der Abschrift, die hier über die Vereinbarungen in Sachen der Rethwischer Spar- und Leihkasse beigefügt ist. Darüber hinaus bin ich bereit, in Aussicht zu nehmen, dass der Reservefonds, der bisher bei dieser Sparkasse angesammelt ist, zu einem gewissen Teil nach Ablauf einer Reihe von Jahren an die Gemeinde ausgekehrt wird. An sich muss natürlich festgehalten werden, dass der Reservefonds zur Deckung von Verlusten und Ausfällen dienen soll, welche der Sparkasse aus der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung erwachsen werden. Nach etwa 5 Jahren wird festzustellen sein, welche Verluste entstanden sind und inwieweit der Reservefonds hat in Anspruch genommen werden müssen. Von dem alsdann noch bestehenden Reservefonds wird ein gewisser Teil ausgekehrt werden können.

6



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 7 -

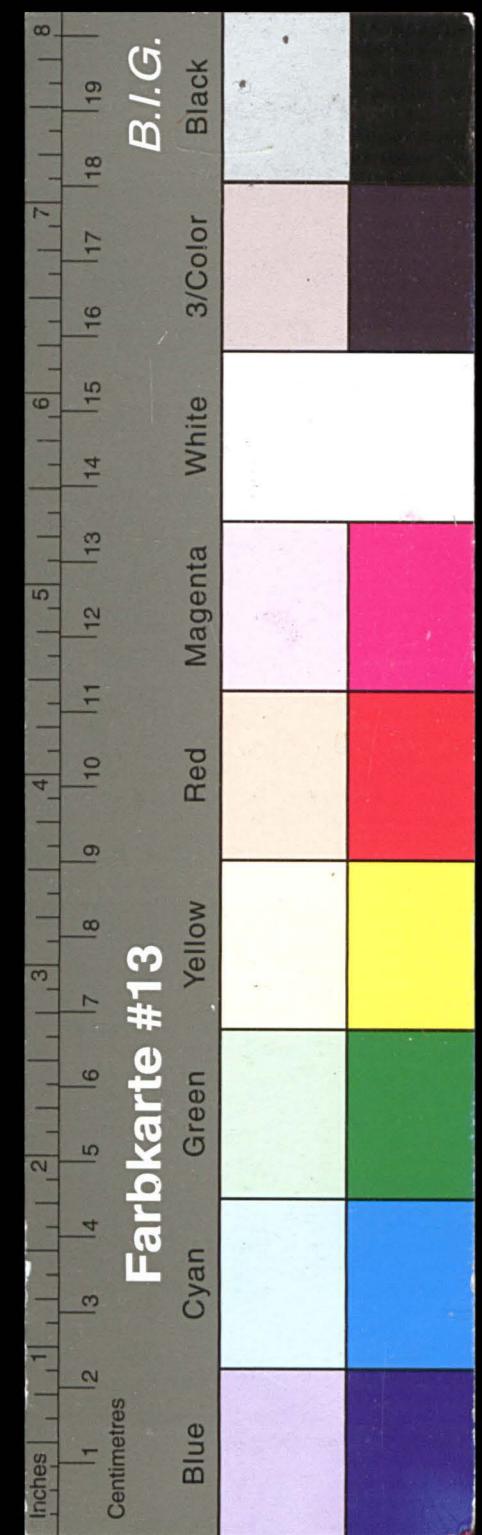
12

III. Sparkasse in Lohbrügge.

Bei der Sparkasse in Lohbrügge sind z.Zt. Einlagen in einer Höhe von rund RM. 1,2 Millionen vorhanden. Der Rückgang der Spareinlagen ist seit Ausbruch der Krise im Juli v.Js. besonders gross und übersteigt das bei anderen Sparkassen im Grosshamburger Bezirk übliche Mass. Der Bestand an Hypotheken-Darlehen beträgt bei dieser Sparkasse rund RM. 1.090.000.--. Er macht also über 90% des Einlagenbestandes aus. Nach den bisher geltenden Bestimmungen und auch nach den Bestimmungen der demnächst in Geltung tretenden Mustersatzung soll der Hypothekenbestand grundsätzlich nicht 40% des Einlagenbestandes übersteigen. Bleibt die Sparkasse Lohbrügge weiter selbstständig, so wird auf viele Jahre hinaus nicht damit zu rechnen sein, dass die Sparkasse Lohbrügge den regulären Hypothekenbedarf auch nur einigermassen befriedigen kann. Die Gemeinde Lohbrügge grenzt unmittelbar an die Hamburgische Stadt Bergedorf. Es ist kein Zweifel, dass diese günstige Lage dahin ausgenutzt werden kann, dass Spar- und Depositeneinlagen aus Bergedorf herangezogen werden. Hierzu gehört naturgemäss eine geschickte Werbung unter Hinweis auf unsere kapitalkräftige Sparkasse mit ihrem grossen und leistungsfähigen Kreiskommunalverband.

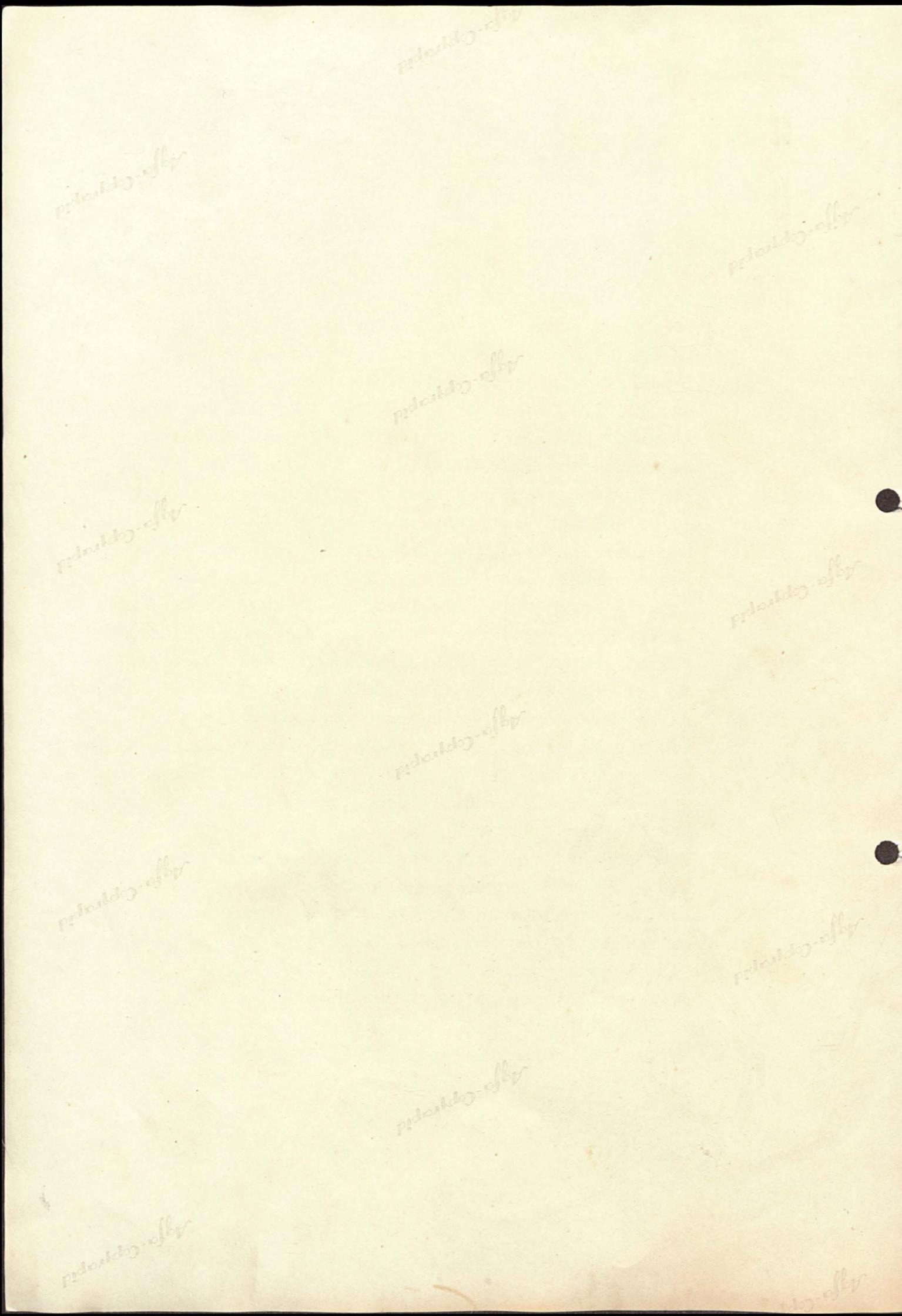
Ich habe mit dem Herrn Gemeindevorsteher in Lohbrügge über die Frage der Zusammenlegung Rücksprache genommen und auch bei ihm Verständnis für die Gründe gefunden, die mich zu meinem Vorschlage bewegen. Auch hier müssen noch verschiedene Organe in Lohbrügge gehört werden. Zu einer persönlichen Teilnahme an diesen Versammlungen habe ich mich bereit erklärt.

Im übrigen sollen als Grundlage für den Zusammenschluss die gleichen Bedingungen gelten, die ich schon zu II) bei der Gemeindesparkasse Billstedt zum Ausdruck gebracht habe.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 8 -

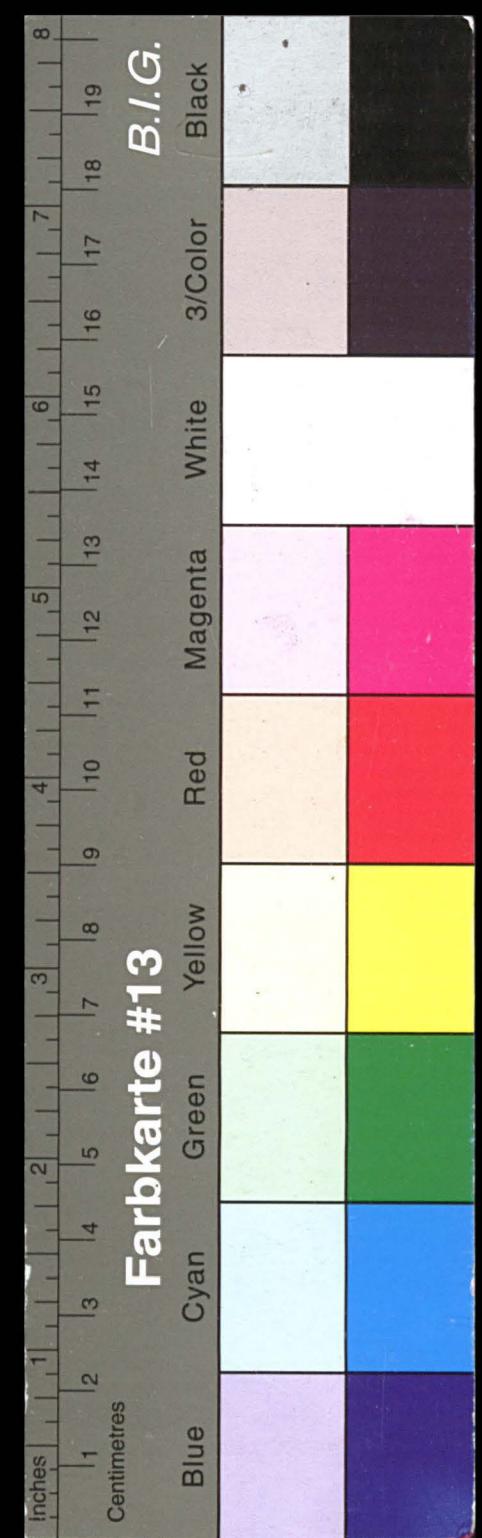
IV. Spar- und Leihkasse in Trittau.

Bei dieser Sparkasse liegt ein Sonderfall vor, und zwar insofern, als die Sparkasse in Trittau aus leichtsinniger und unverantwortlicher Kreditgewährung Verluste erheblicher Art zu verzeichnen hat, die z.Zt. Gegenstand eines in der Vorbereitung befindlichen Strafverfahrens sind. Die Sparkasse in Trittau selbst gibt ihren Verlust mit rund RM. 400.000-- auf. Nach meiner Kenntnis der Dinge glaube ich aber, annehmen zu dürfen, dass der Verlust die Summe von RM. 500.000-- übersteigen wird. Auf diese Sparkasse trifft m.E. der Passus in dem Ministerialerlass zu, welcher lautet:

"Bei Sparkassen, deren Bestand durch effektive Verluste gefährdet ist, wird regelmässig eine Zusammenlegung mit anderen Sparkassen erfolgen müssen."

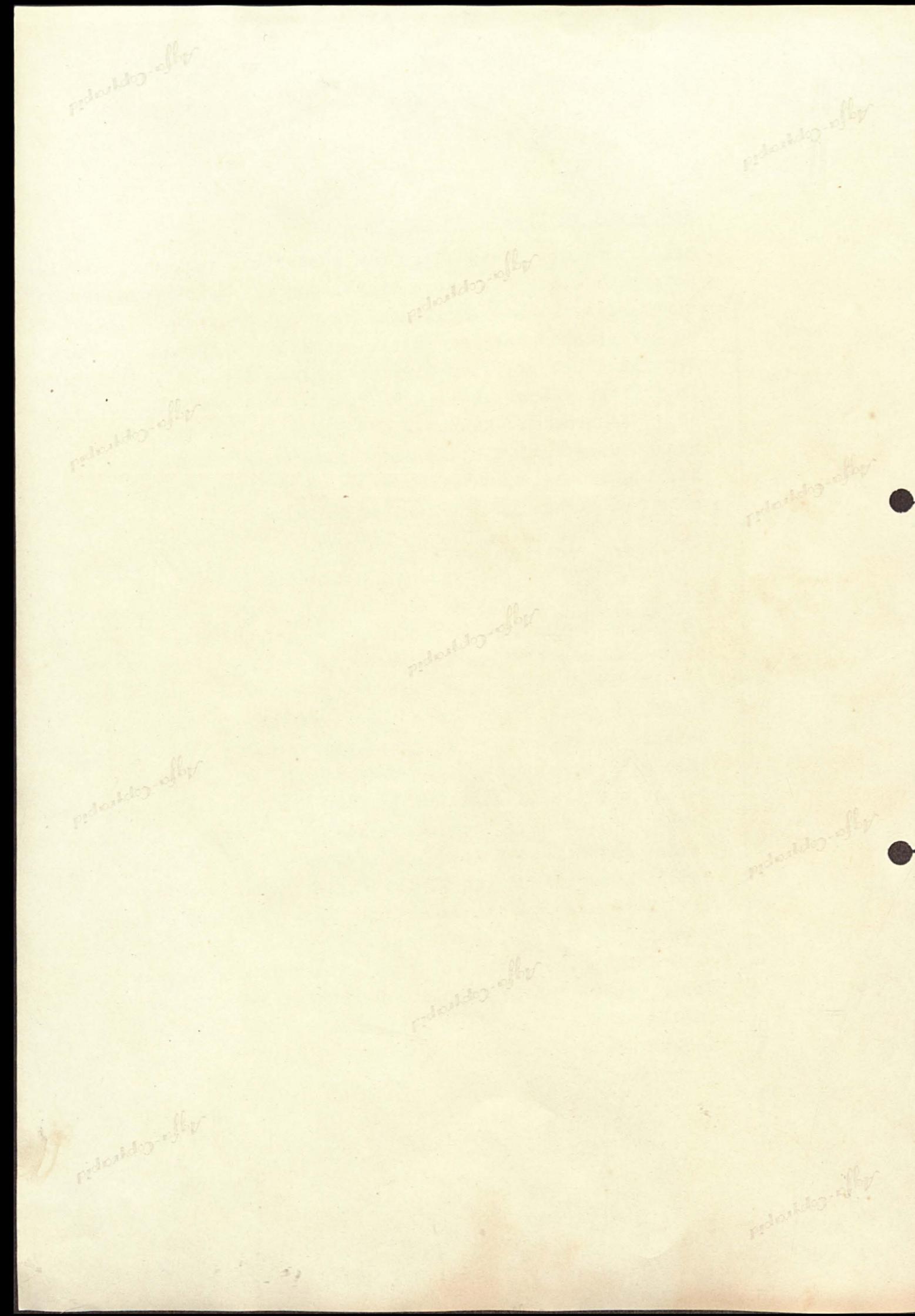
Ich habe bereits vor Monaten mit den Organen der Spar- und Leihkasse in Trittau wegen eines Zusammenschlusses mit der Sparkasse des Kreises Stormarn verhandelt, doch sind diese Verhandlungen ergebnislos abgebrochen, da die Spar- und Leihkasse in Trittau trotz ihrer gefährdeten Lage ihre Selbständigkeit nicht aufgeben will. Ich habe den Eindruck, dass der Vorstand der Sparkasse die wirkliche Lage, in der sich die Sparkasse infolge der Verluste befindet, noch nicht erkannt hat. Ich werde aber jetzt erneut an den Verbandsvorsteher in Trittau herantreten mit der Mitteilung, dass ich auf Grund des Ministerialerlasses vom 14. Juli 1932 den Zusammenschluss mit der Sparkasse des Kreises Stormarn in Vorschlag bringe.

Die Bedingungen, unter welchen ich mir den Zusammenschluss denke, gehen dahin, dass die Garantiegemeinden der Spar- und Leihkasse in Trittau den effektiven Verlust dadurch decken, dass sie einen Schuldschein über den Verlustbetrag abzüglich des Reservefonds hergeben, der mit dem für Kommu-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



14

- 9 -

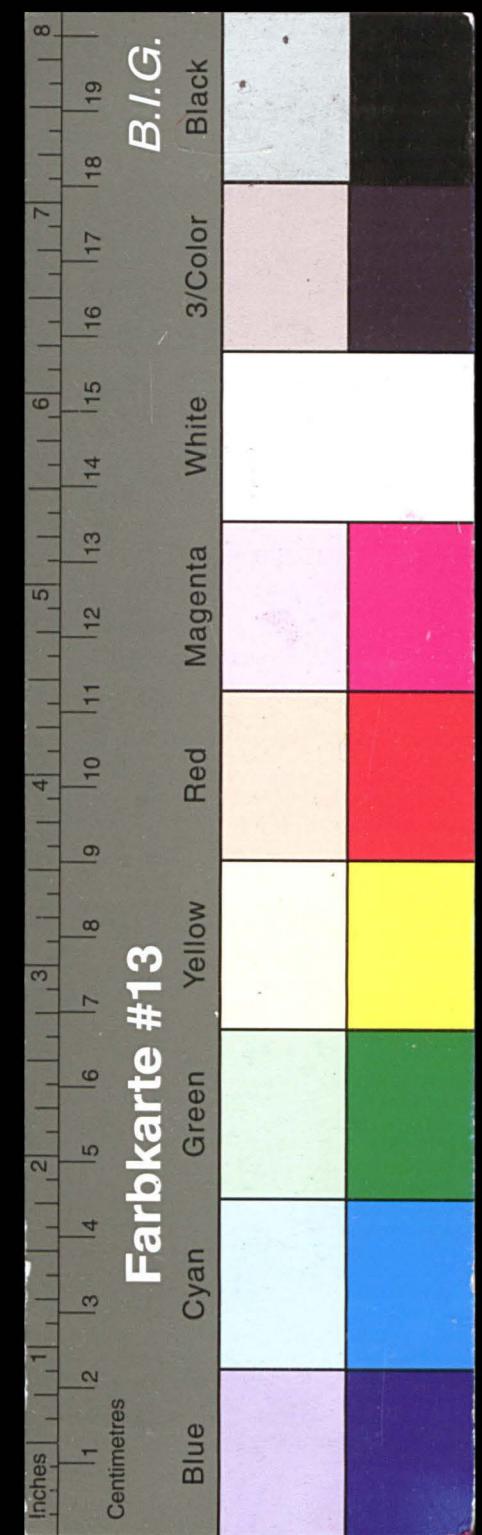
naldarlehen bei der Sparkasse des Kreises Stormarn üblichen Zinssatz zu verzinsen und mit 3% p.a. zu amortisieren ist. Die Spar- und Leihkasse in Trittau erhält im übrigen eine Abgabe nach den gleichen Bedingungen, wie diese für Billstedt und Lohbrügge vorgesehen ist. Diese Abgabe soll in erster Linie dienen zur Deckung der Zinsen und der Amortisation aus dem Schuldschein, welchen die Garantiegemeinden über den Verlustsaldo zu geben haben. Reicht die Abgabe zur Deckung dieser Verpflichtungen nicht aus, so muss der Restbetrag von den Garantiegemeinden aufgebracht werden. Hierdurch wird einmal eine ruhige Fortentwicklung des Sparkassenwesens in Trittau bezeugt und ferner auch erreicht, dass die Garantiegemeinden in einem ihre Kräfte nicht übersteigenden Masse in Anspruch genommen werden.

Der Kreisausschuss des Kreises Stormarn und der Vorstand der Sparkasse des Kreises Stormarn haben sich in einer am 15.ds.Mts. stattgefunden gemeinsamen Sitzung, in welcher ich alle diese Einzelheiten vorgetragen habe, mit dieser ganzen Angelegenheit befasst und sind hierbei zu folgendem Beschluss gekommen:

"Der Kreisausschuss und der Sparkassenvorstand nehmen von dem Bericht des Landrats, betreffend die Zusammenfassung im Sparkassenwesen (Ahrensburg, Trittau, Lohbrügge, Billstedt) Kenntnis.

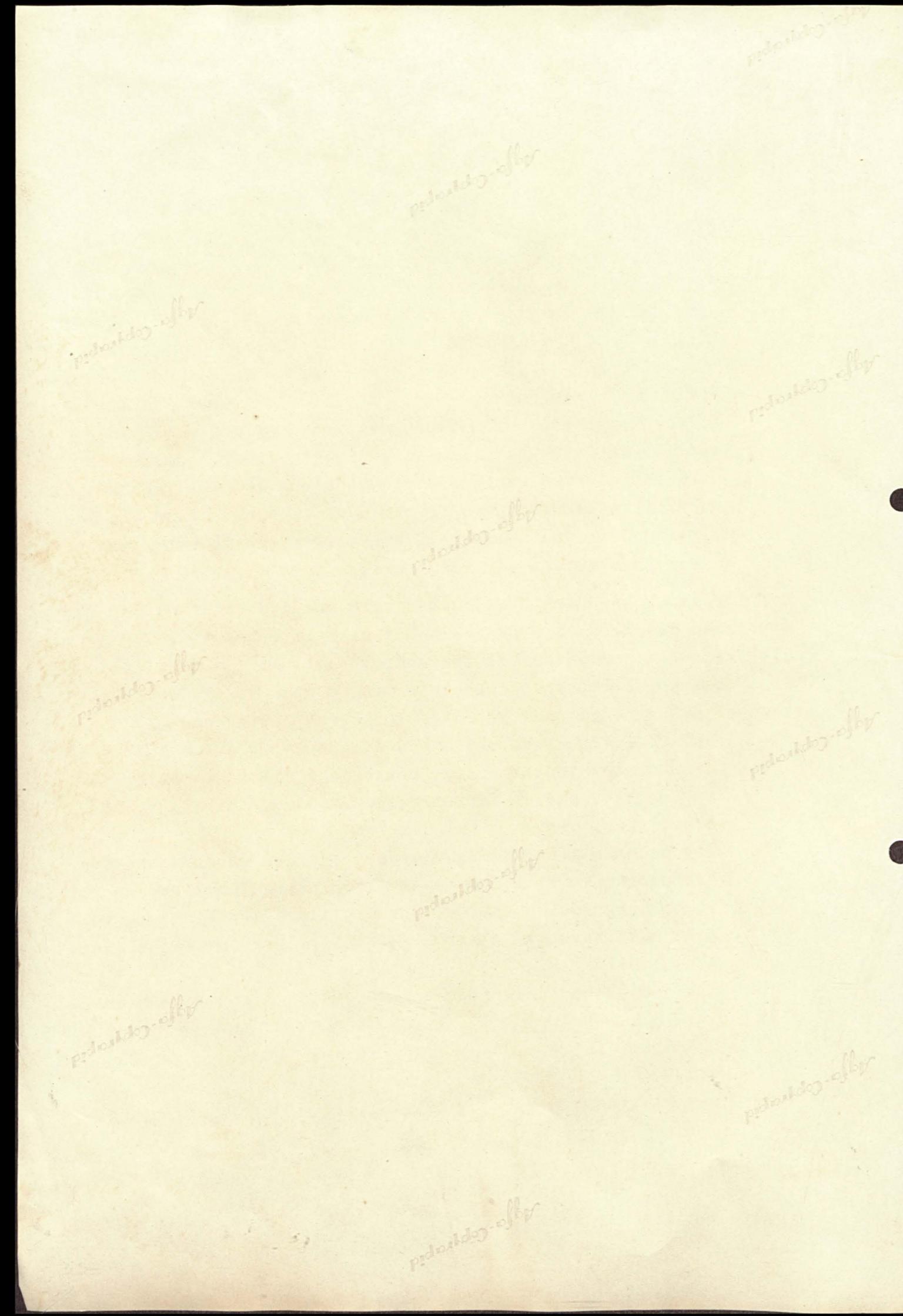
Sie sehen mit Befriedigung, dass mit den Gewährverbänden Verhandlungen über den Zusammenschluss geführt werden sollen; einen Zusammenschluss auf der Grundlage der Einigung würden Kreisausschuss und Sparkassenvorstand für die richtigste Lösung halten.

Kreisausschuss und Sparkassenvorstand werden nach Beendigung der Verhandlungen mit den Gewährverbänden Trittau, Lohbrügge und Billstedt abschliessend Stellung nehmen. Sie beschränken sich heute darauf, die grosse Bedeutung der vorgesehenen Zusammenfassung für die öffentliche und die



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



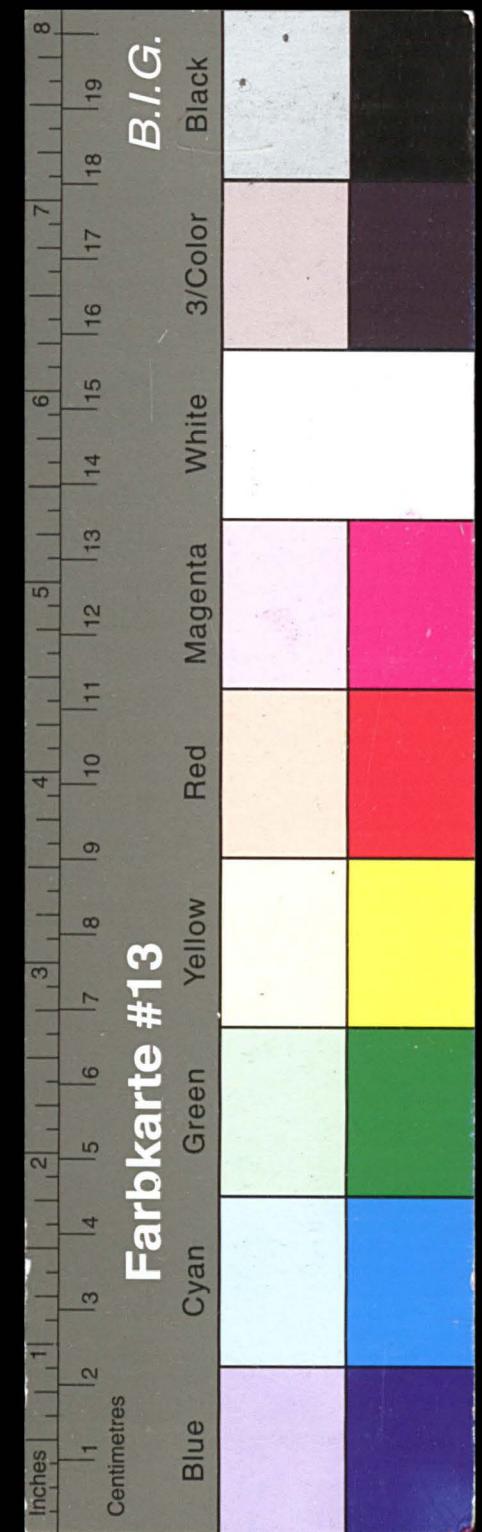
15

- 10 -

private Wirtschaft des Kreises anzuerkennen und den Landrat zu ersuchen, der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen."

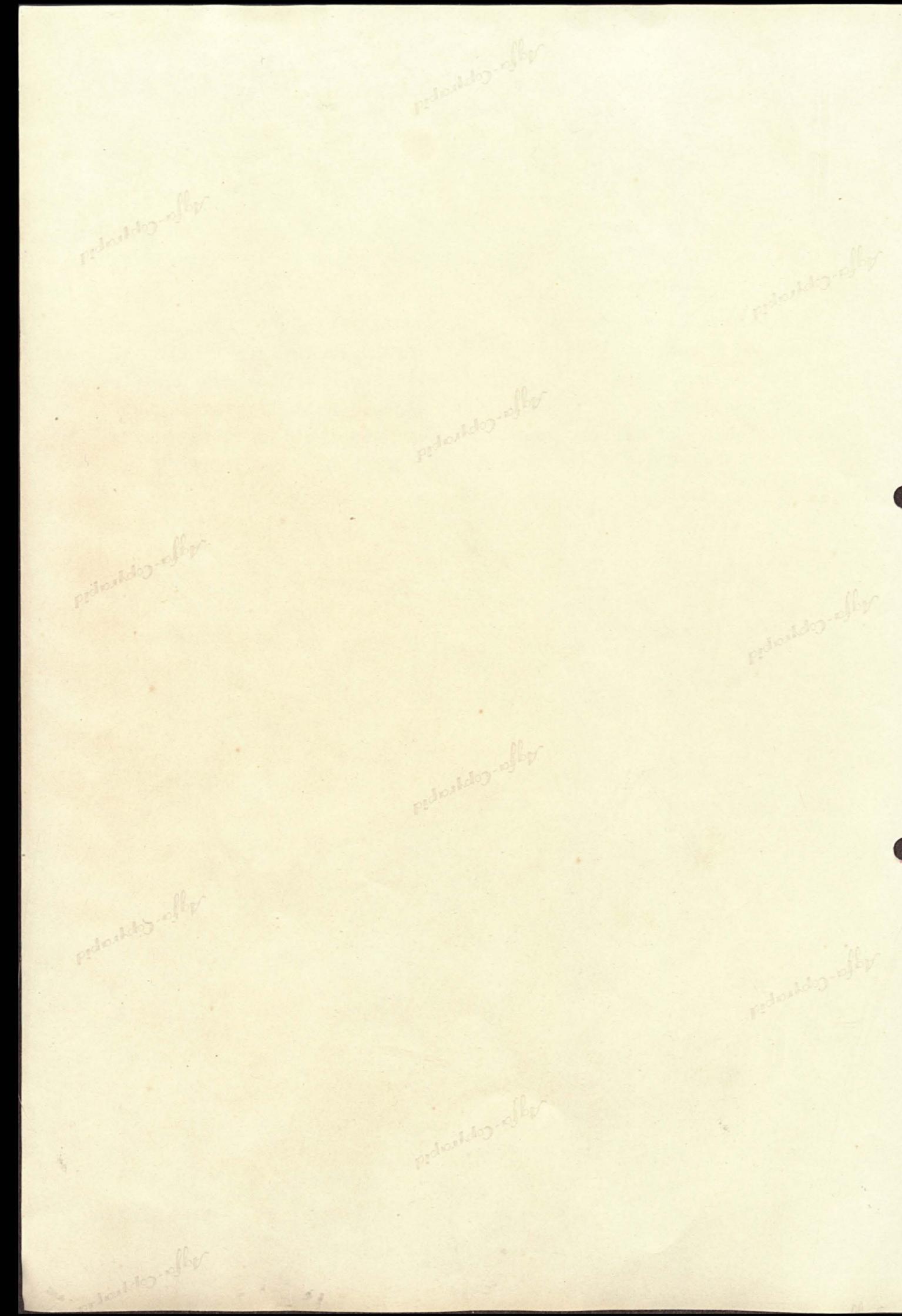
Die dortige Verfügung verlangt noch zahlenmässige Angaben nach einem vorgeschriebenen Muster. Wegen der Kürze der Berichtsfrist ist es mir nicht möglich gewesen, die zahlenmässigen Unterlagen zu beschaffen. Ich werde diese alsbald nachliefern und über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gewährverbänden berichten; ich spreche die Bitte aus, nicht vorher zu entscheiden.

Ernst Meyer



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



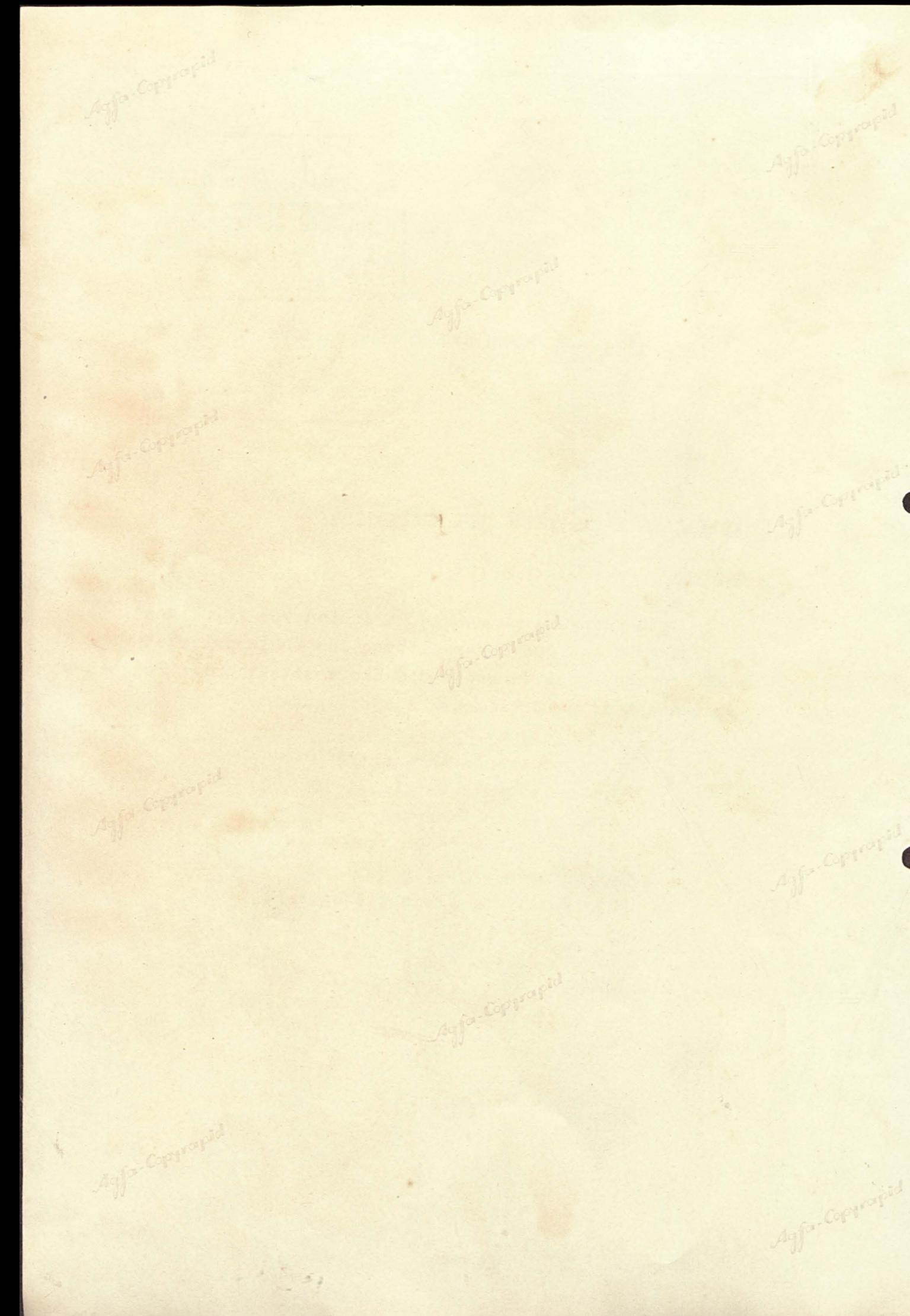
Der Landrat
des Kreises Stormarn.
Bratz
An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Schleswig.

Wandsbek, den 31. August 1932.
REGIERUNG SCHLESWIG
I - 1. 9. 32
307 Anl.

Betr.: Zusammenlegung von Sparkassen.
Zur Verfügung vom 3.8.1932.
Im Nachgang zu meinen Berichten vom 17.8. bzw. 24.8.
1932 überreiche ich angeschlossen das Zahlenmaterial über die
Aktiven und Passiven sowie die Zweimonatsbilanzen folgender
Sparkassen in je dreifacher Ausfertigung:
a) Aufzulösende Sparkassen
Kreissparkasse Ahrensburg
Gemeindesparkasse Billstedt
Sparkasse in Lohbrügge
Spar- u. Leihkasse Trittau
b) Übernehmende Sparkasse
Sparkasse des Kreises Stormarn.
Erkennbarer handschriftlicher Zusatz:
Für den Kreis Stormarn, in für einen
Innenverwaltung in Träg. kommen, in
30 Anlagen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Landrat des Kreises Stormarn
Wandsbek, den 1. September 1933.
12 17

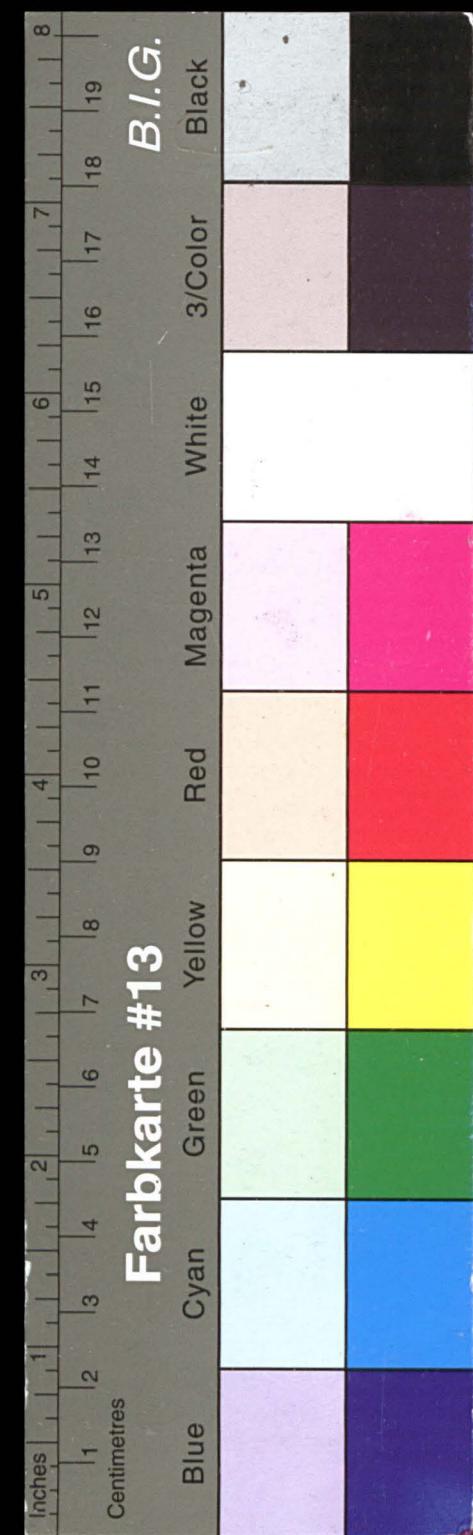
REGIERUNG SCHLESWIG
I - 2. 9. 33
Anl. Ig 6440

An den
Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.
Für Voraus
Riisburg. v. 6. Sept. 33
I.G. 6440-12

Betr: Erlass des Herrn Preussischen Ministers des Innern
vom 14. Juli 1932 IVb 1100 i.Sa. Zusammenlegung von
Sparkassen auf Grund der 3. Notverordnung des Herrn
Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und
Finanzen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. 1 S. 537 ff.)

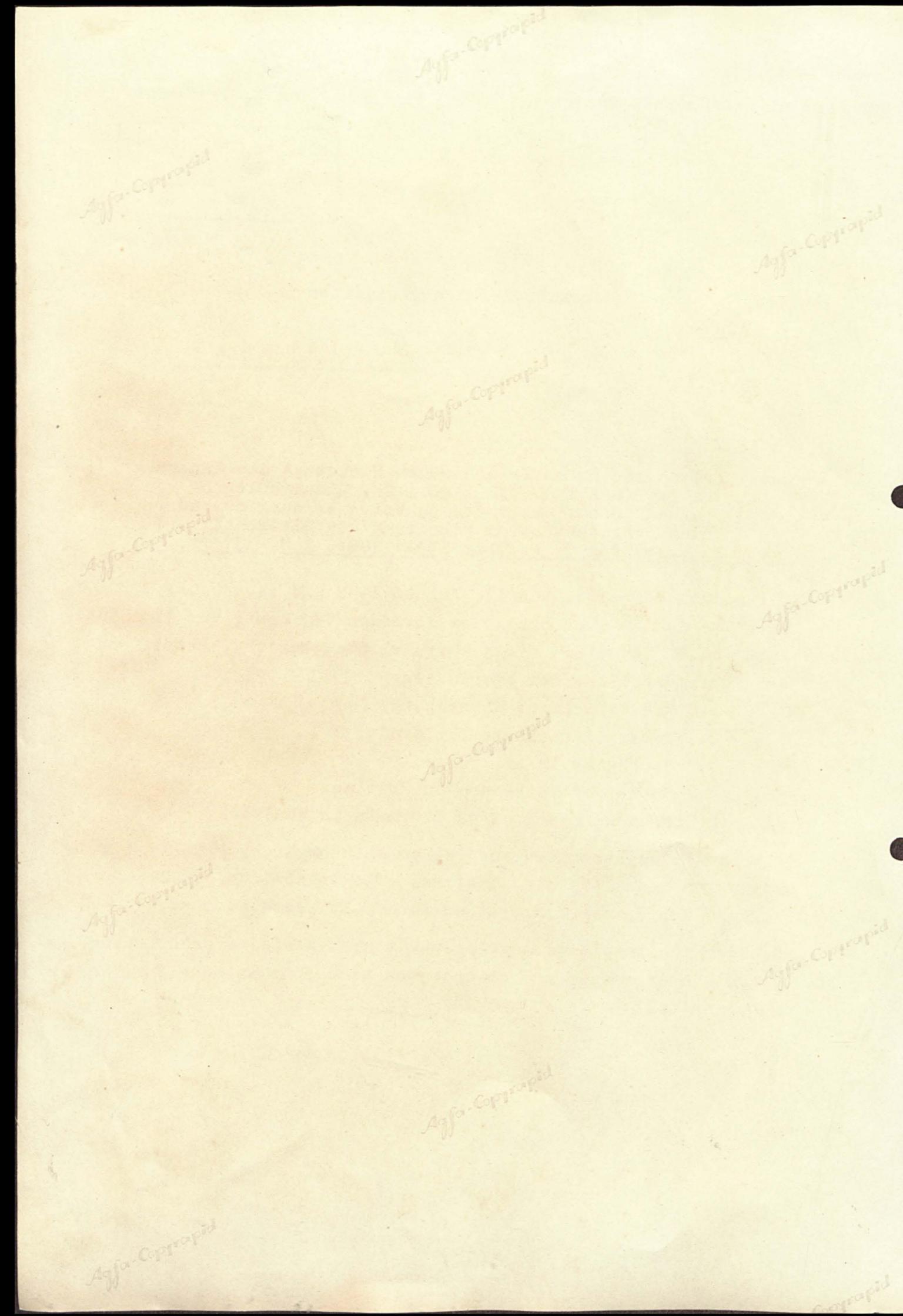
Mit meinen Schreiben vom 17. August 1932 und 24. August 1932
erteilte ich in Ausführung der dortigen Verfügung vom 3. August
1932 - I.G. 6440-12 - einen ausführlichen Bericht, betreffend
den Zusammenschluss der Sparkassen:
1.) Kreissparkasse Ahrensburg,
2.) Gemeindesparkasse Billstedt,
3.) Sparkasse in Lohbrügge,
4.) Spar- und Leihkasse in Trittau
mit der Sparkasse des Kreises Stormarn in Wandsbek.
Die in diesen Berichten von meinem Amtsvorgänger gemachten Aus-
führungen mache ich mir zu eigen. Die Gründe für den Zusam-
menschluss der Sparkassen treffen auch m.E. heute noch zu.
Nachdem ich in dieser Angelegenheit nichts wieder gehört habe,
frage ich ergebenst an, ob und wann noch eine Entscheidung zu
erwarten ist.

Dr. Borch. M. Pfeifer



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Regierungspräsident Schleswig, 6. September 1933 - I.G. 6440/12.

An

die Herren Landräte des Bezirks.

Abschrift.

Der Oberpräsident
der Provinz
Schleswig-Holstein.

Kiel (Schloß), den 26. August 1933.

O.P. 2377.

Zu I.G. 6440/12.

Abschrift.

Der Preußische Minister
für Wirtschaft und Arbeit.

Berlin, den 10. August 1933.

J.Nr. II 13527 II/32 Sp.

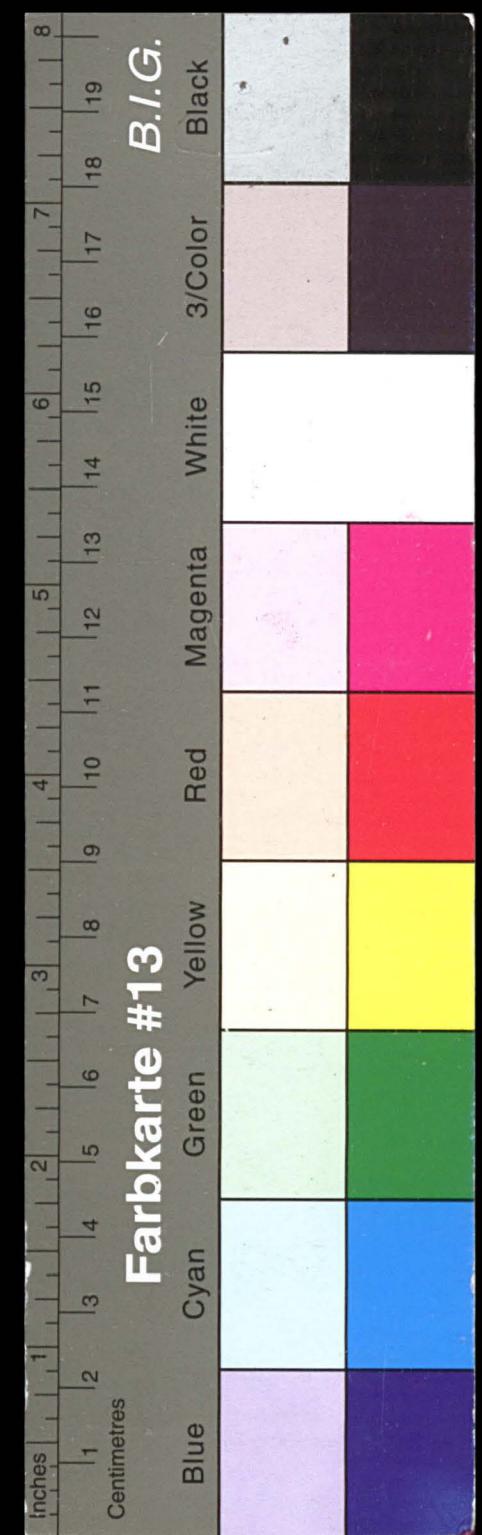
Auf die Berichte vom 30. August und 14. November 1932 - O.P. 1594 und
2050.-

Mit einer Verfolgung der in den vorgenannten beiden Berichten
gemachten Vorschläge auf Aufhebung verschiedener Sparkassen habe
ich bisher gewartet, um zunächst eine weitere Klärung der wirtschaft-
lichen Verhältnisse eintreten zu lassen, außerdem glaube ich aus den
Berichten entnehmen zu können, daß verschiedentlich Verhandlungen
mit dem Ziele einer freiwilligen Zusammenlegung einzelner Sparkas-
sen schwelten, denen auch ich grundsätzlich stets den Vorzug gegen-
über zwangswise Maßnahmen gebe.

Nunmehr beginnt jedoch die bisher zurückgestellte Entscheidung
dringend zu werden, da die von der Reichs- und Staatsregierung
eingeleiteten Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft auch
eine Prüfung dahingehend verlangten, ob und inwieweit auch die
Sparkassen und die kommunalen Banken durch eine zweckmäßige Organi-
sation in größerem Umfange als bisher eingeschaltet werden können;
insbesondere wird sich diese Prüfung darauf zu erstrecken haben,
ob hier nicht noch eine gewisse Rationalisierung erfolgen muß,
um auf diese Weise eine verbilligte und verstärkte Gewährung von
Krediten an die Wirtschaft sicherzustellen.

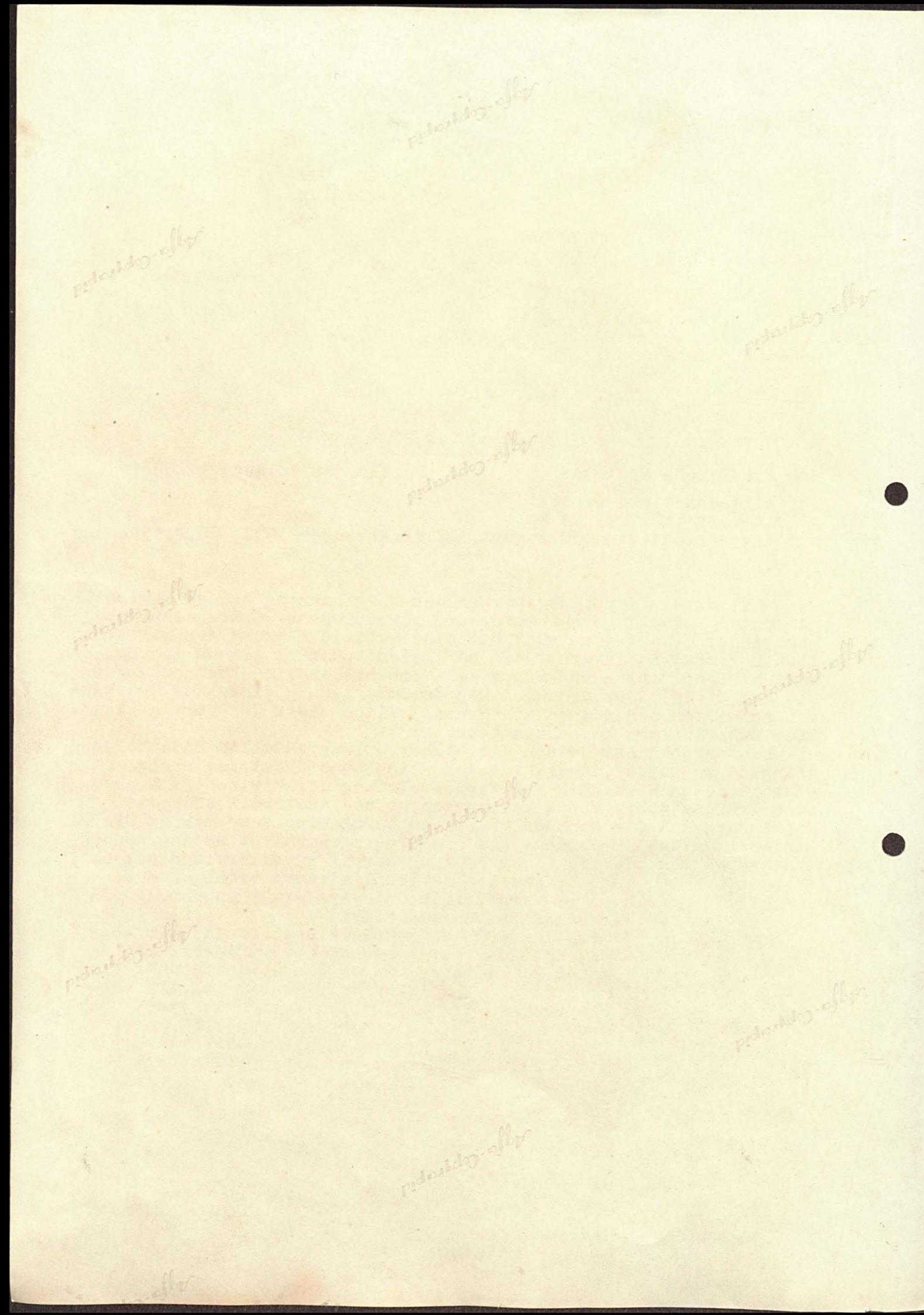
Gerade in der Provinz Schleswig-Holstein erscheint mir aber
- unter voller Berücksichtigung ihrer besonderen wirtschaftlichen
und nationalpolitischen Verhältnisse - unter dem Gesichtspunkt einer
rationellen Bewirtschaftung des Sparkapitals, soweit ich die Ver-
hältnisse zu übersehen vermag, das Sparkassenwesen noch stark über-
setzt; So hat die Provinz Schleswig-Holstein mit rund 180 Spar-
kassen nicht nur die verhältnismäßig größte Anzahl von Sparkassen,
sondern es befinden sich hierunter auch besonders viele ganz
kleine Sparkassen (vielfach mit einem Einlagebestand von weniger
als 100 000 RM).

Was zunächst die Verbilligung der Zinsen für die von den Spar-
kassen bereits gegebenen Kredite anlangt, so werden hier insbeson-
dere zumeist die kleinen dann aber auch die durch schwierige Ver-
luste betroffenen größeren Sparkassen nicht in der Lage sein,
der Wirtschaft auf diesem Gebiet die notwendige Entlastung zu
verschaffen; es steht vielmehr zu besorgen, daß diese Sparkassen,
falls es nicht schon geschieht, gezwungen sein werden, ihre auf an-
dere



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



ndere Weise nicht mehr zu deckenden Unkosten durch eine Versteuerung ihrer Krediten wieder einzubringen, die unter den derzeitigen Verhältnissen schlechterdings nicht vertreten werden kann. Aber auch selbst dann, wenn die Rentabilität jetzt noch bei tragbaren Zinsverhältnissen und angemessenen Verwaltungskosten vorhanden zu sein scheint, wird bei der Prüfung zu berücksichtigen sein, daß das Streben nach einer Senkung der Zinsbelastung der Wirtschaft die Notwendigkeit einer Minderung überhöhter Zinsspannen wird ergeben müssen. Eine Einengung der Zinsmargen wird sich dann besonders bei den Sparkassen auswirken, deren Rentabilität z.T. noch mit Mühe gesichert erscheint; diese Sparkassen werden alsdann voraussichtlich mit Verlust arbeiten und damit zu einer Belastung der öffentlichen Wirtschaft werden. - Die gesetzlichen Vorschriften über die zwangswise Zusammenlegung von Sparkassen haben u.a. zum Ziele, derartige Sparkassen schon jetzt in rationellere Betriebe zu überführen, sofern sie sich nicht freiwillig zu einem Anschluß an andere Sparkassen bereitfinden.

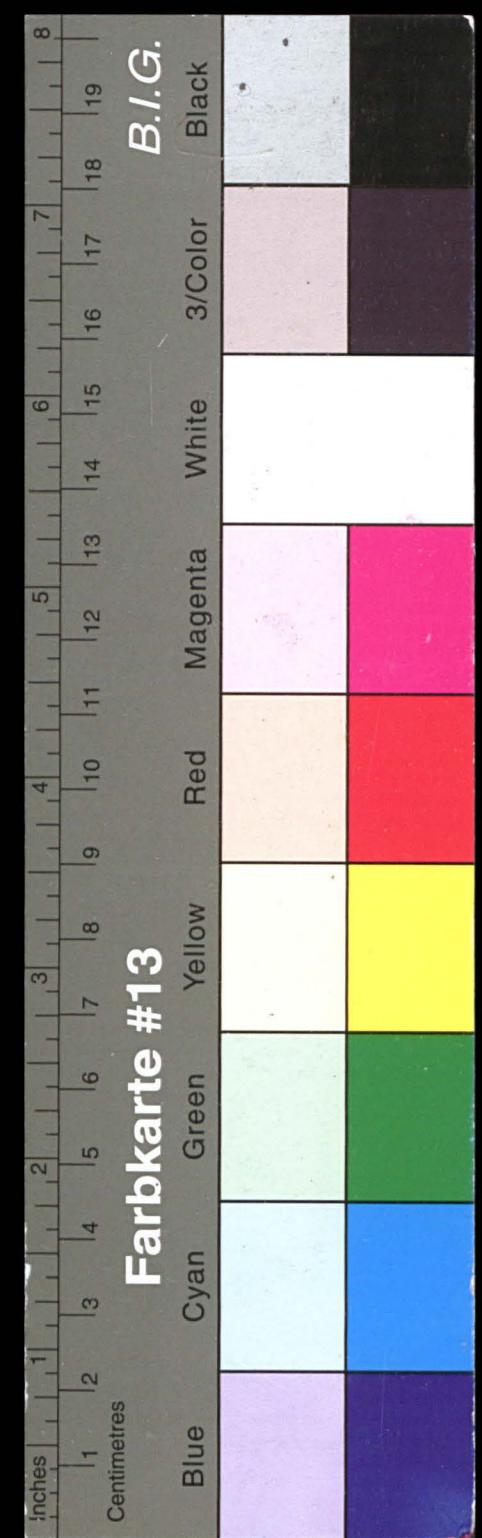
Hinzu kommt des weiteren, daß gerade solche Sparkassen in der Regel - zum mindestens für die nächsten Jahre - auch für die Kreditversorgung der Bevölkerung völlig ausfallen werden. Es liegt dies zum Teil daran, daß sie keinerlei flüssige Mittel besitzen; bei anderen Sparkassen wiederum, insbesondere bei solchen, die Verluste erlitten haben, sind die gesetzlich und satzungsmäßig zulässigen Grenzen sowohl der Real- wie auch der Personalkredite zumeist weit überschritten, so daß aus diesem Grunde auf lange Zeit hinaus keine Möglichkeiten zur Erweiterung des Kreditgeschäftes bestehen. Andererseits werden sich bei größeren und gesunden Sparkassen für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Bevölkerung - sowohl im gesamten Kreditvolumen wie auch in der Höhe des einzelnen Kredits - zweifellos vorteilhafte Möglichkeiten eröffnen. Ich bitte demgemäß, die dortigen Vorschläge insoweit auf ihre Vollständigkeit hin nochmals zu überprüfen und mir alsdann - kreisweise gegliedert - mitzuteilen, welche Maßnahmen in jedem einzelnen Kreise erforderlich sind.

Hierbei weise ich zunächst in rechtlicher Hinsicht darauf hin, daß auch die Privatsparkassen - entgegen der dortigen Ansicht - unter die Ermächtigung des Artikels 5 Kapitel I des Fünften Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I. S. 537 ff.) fallen, denn Art. 5 a.a.O. bezieht sich nicht nur auf öffentliche - sondern - womit die Privatsparkassen regelmäßig mit erfüllt sein dürfen - auch auf die den öffentlichen Verkehr dienenden Sparkassen (vergl. Art. 1 § 1 Absatz 1 a.a.O.).

Ferner mache ich für die Vorschläge noch insbesondere auf folgendes aufmerksam:

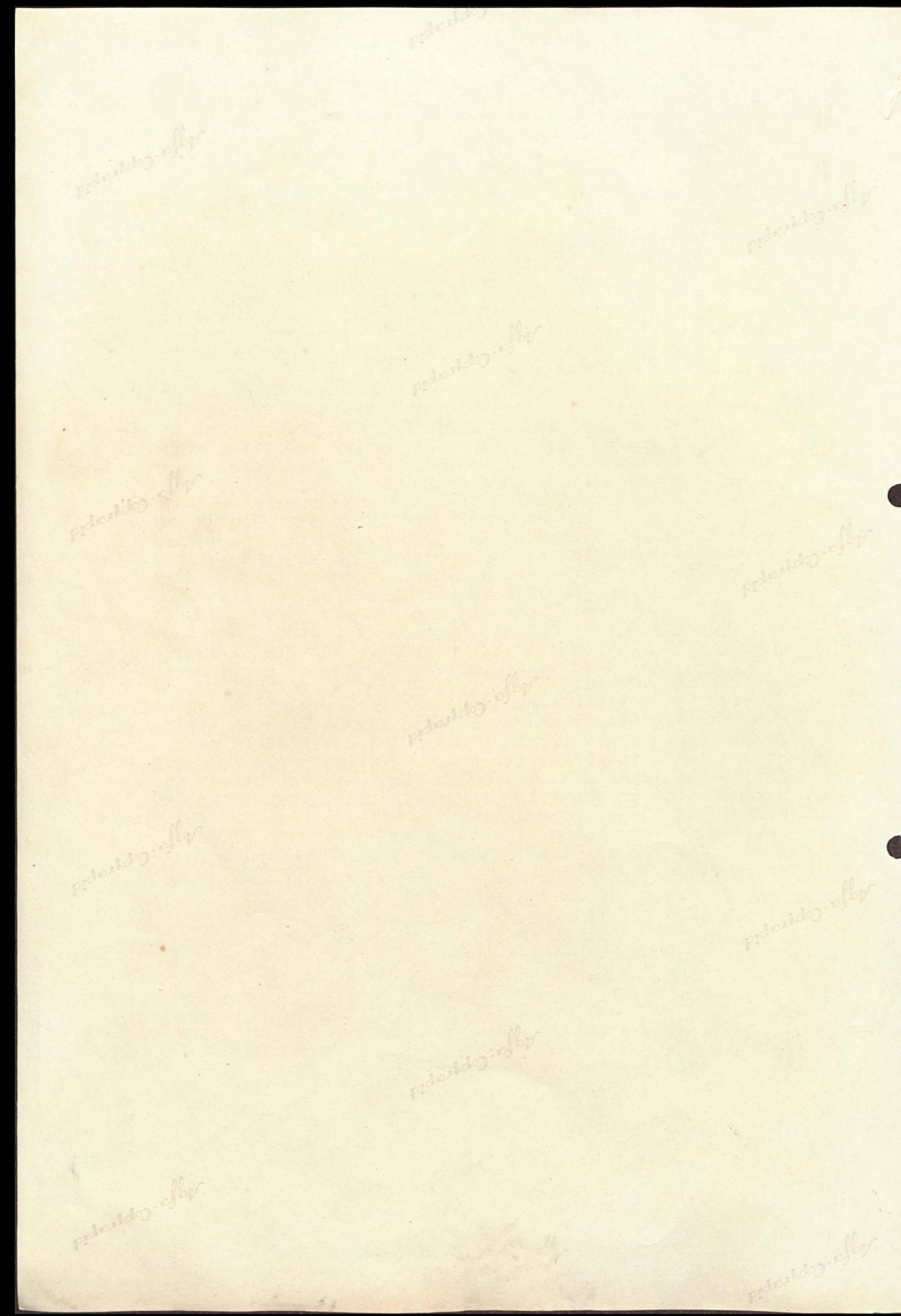
1. Wenn die Aufhebung einer Sparkasse erfolgen muß, wird ein wirtschaftliches Bedürfnis hierfür vorausgesetzt - grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden sein, daß die aufgehobene Sparkasse zu einer Nebenstelle der übernehmenden Sparkasse gemacht wird; hierbei können des weiteren evtl. auch noch besondere Vereinbarungen getroffen werden, die den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen und die insbesondere das Interesse der Bevölkerung an der alten Sparstelle und die Verbundenheit mit der früheren Sparkasse genügend berücksichtigen (örtliche Sonderausschüsse für Kreditanträge, etwaige Beteiligung an Überschüssen usw.).
2. Sofern mehrere Sparkassen in der Weise aufgehoben werden sollen, daß sie zu einer neuen Sparkasse (Kreis-Zweckverbands- usw. Sparkasse) zusammengeschlossen werden, wird evtl. zusammen mit der Aufhebung der einzelnen Sparkasse gleichzeitig die neue Sparkasse errichtet werden müssen; zu diesem Zwecke ist es dann erforderlich, daß gleichzeitig die Satzung für die neue Sparkasse ausgearbeitet und vorgelegt wird.

Der Sparkassenverband Schleswig-Holstein wird in der Lage sein, an Hand der letzten Revisionsberichte und sonstigen neueren statistischen Unter-
14



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



20

- 3 -

Unterlagen in Kürze über die Spareinlagenbewegung der letzten Jahre, Vermögensstand, Rentabilität, Zinsgestaltung auf der Aktiv- und auf der Passivseite und insbesondere die gegenwärtigen Zinsspannen soweit noch nicht vorhanden-Zusammenstellungen zu liefern an Hand deren den prüfungsbedürftigen Fällen alsbald nachgegangen werden kann; es wird jedoch darauf zu achten sein, daß durch neue Erhebungen nicht unnötige Beruhigungen bei den Sparkassen und insbesondere bei den Spareinlegern entstehen.

Durch eine zweckentsprechende Zusammenfassung von Sparkassen nach näherer Maßgabe der vorstehend dargelegten Grundsätze wird schliesslich, abgesehen von der dadurch ermöglichten besseren und billigen Kreditversorgung der Wirtschaft auch eine nicht unbeträchtliche Vereinfachung der Verwaltung erzielt werden; insbesondere aber wird die Aufsicht über die Sparkassen, wenn ihre Zahl auf ein vertretbares Maß herabgemindert wird, ungleich straffer und dadurch wirkungsvoller geführt werden können, als es zur Zeit zumal sämtliche Sparkassen einheitlich der Aufsicht einer Stelle-nämlich des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig unterstehen möglicherweise sein dürfte.

Bei der Vorlage Ihrer neuen Vorschläge bitte ich zur Vervollständigung der hiesigen Unterlagen noch anzugeben,

- 1) ob und bejahendfalls welche Sparkassen auf Grund der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 (G.S.S. 255) in Fortfall gekommen sind und
- 2) ob und welche Sparkassen seit dem 1. August 1932 im Wege freiwilliger Vereinbarung auf andere Sparkassen überführt worden sind.

Die den Berichten vom 30. August und 14. November 1932 beigefügten zahlenmäßigen Unterlagen liegen wieder bei; ich ersuche, sie entsprechend zu ergänzen bzw. durch die entsprechenden neuen-auf den 30. Juni 1933 abzustellenden Unterlagen zu ersetzen.

Jhre Prüfung selbst bitte ich nach Möglichkeit so zu beschleunigen, daß mir Jhre endgültigen Vorschläge bis spätestens zum 15. Oktober 1933 vorliegen.

Jm Auftrage.
gez. Dr. Schalfejew.

An den Herrn Oberpräsidenten in Kiel.

Abschrift unter Beifügung der zahlenmäßigen Unterlagen zum eingehenden Bericht bis spätestens zum 1. Oktober ds. Js.

in doppelter Ausfertigung.

Jm Auftrage.
gez. Dr. Mohr.

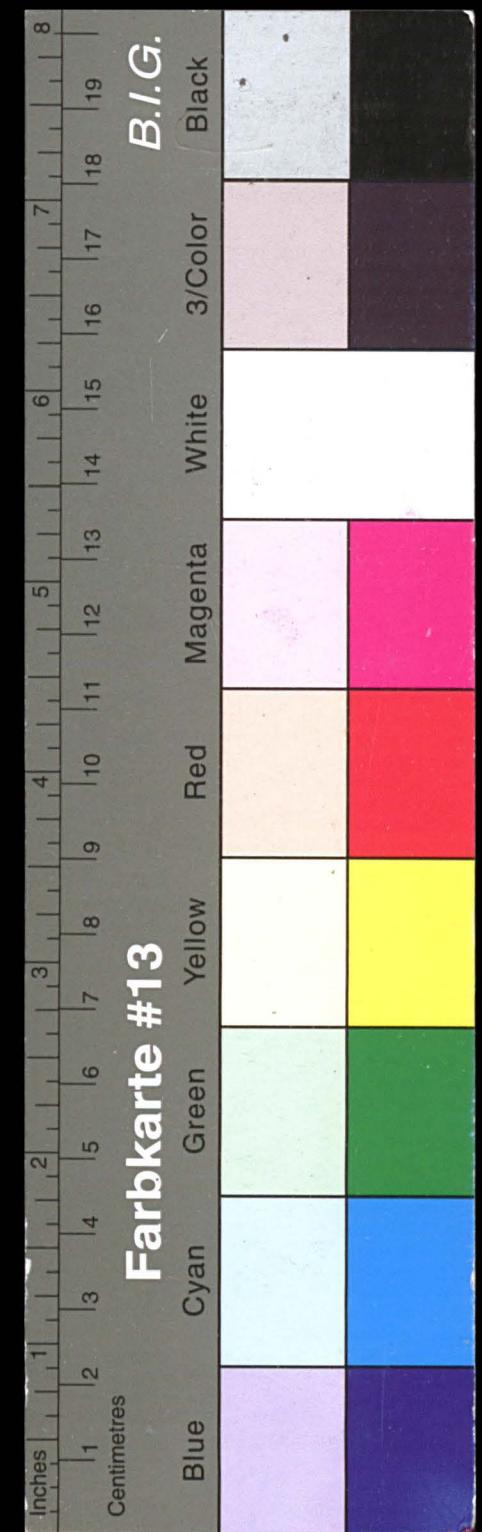
An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis. Ich mache auf meine Rundverfügung vom 3. August 1932 besonders aufmerksam. Der Umstand, daß auch die Privatsparkassen zu dem Kreise der Sparkassen gehören, die einer Zusammenfassung zugänglich sind, verdient besondere Aufmerksamkeit. Soweit s. Z. Vorschläge für eine Zusammenlegung gemacht worden sind, füge ich die vom Ministerium zurückgegebenen Unterlagen zur Ergänzung wieder bei.

Frist: 25. September genau.

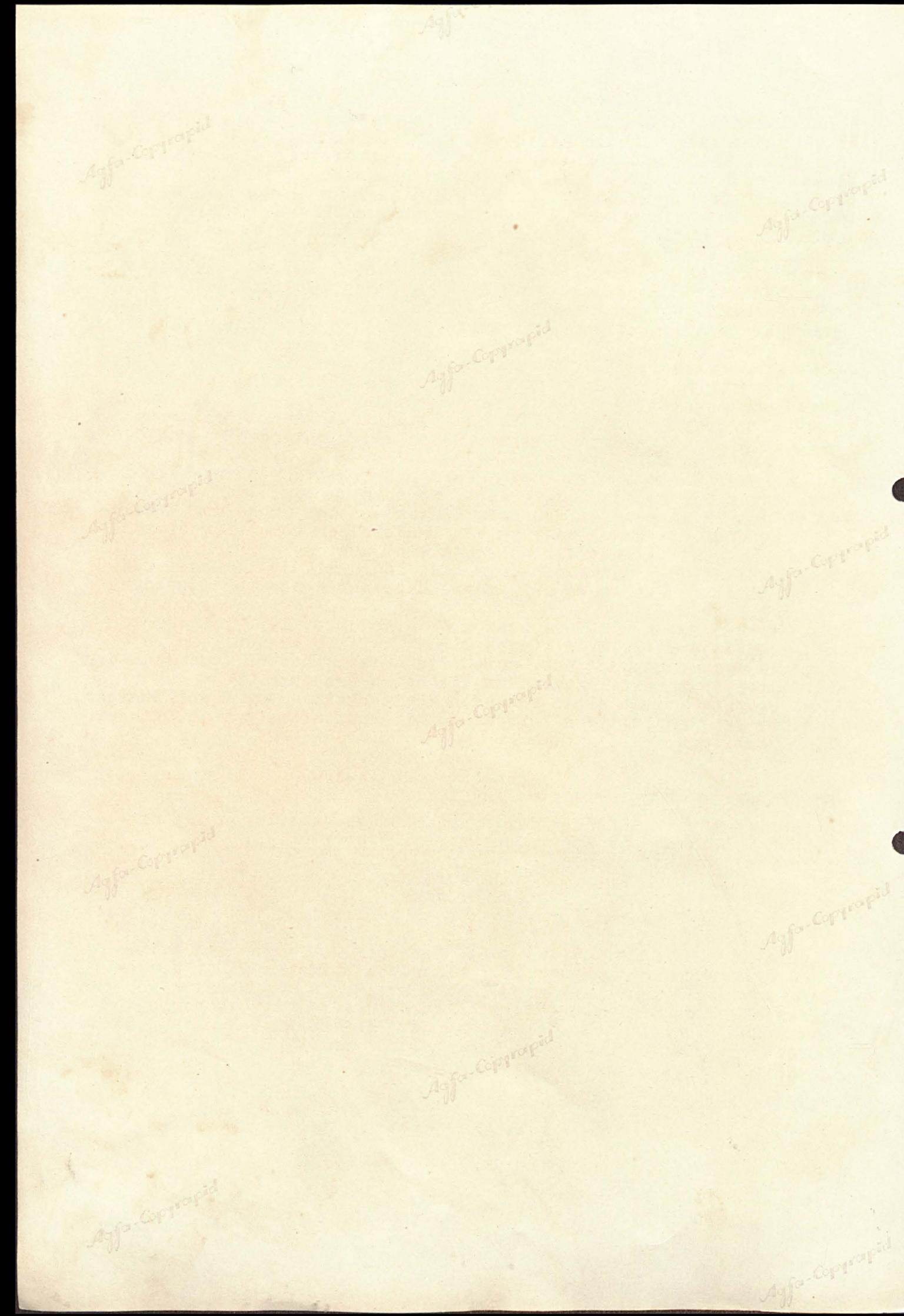
Jn Vertretung.
gez. Röhrig.

Begläubigt:
Hummel
Kanzlei-Assistent.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Landrat des Kreises Stormarn
Wandsbek, den 9. Oktober 1933. 13. 10. 33. 64. 21

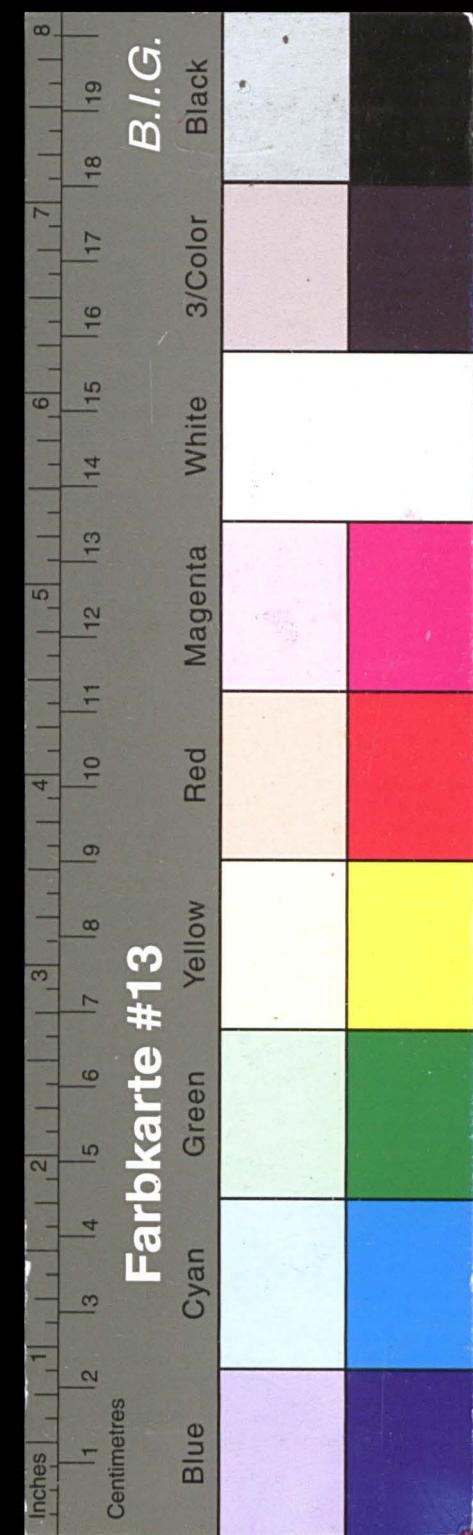
An den
Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

Betr: Zusammenlegung von Sparkassen-zur Verfügung vom 6.9.33
- I.G. 6440/12.

Im Nachgange zu meinem Bericht vom 27. September 1933 überreiche ich als Anlage ergebenst die in der obigen Verfügung geforderten Unterlagen und füge gleichzeitig die meinem Bericht vom 31.8.32 beigegefügten Bilanzen wieder bei.

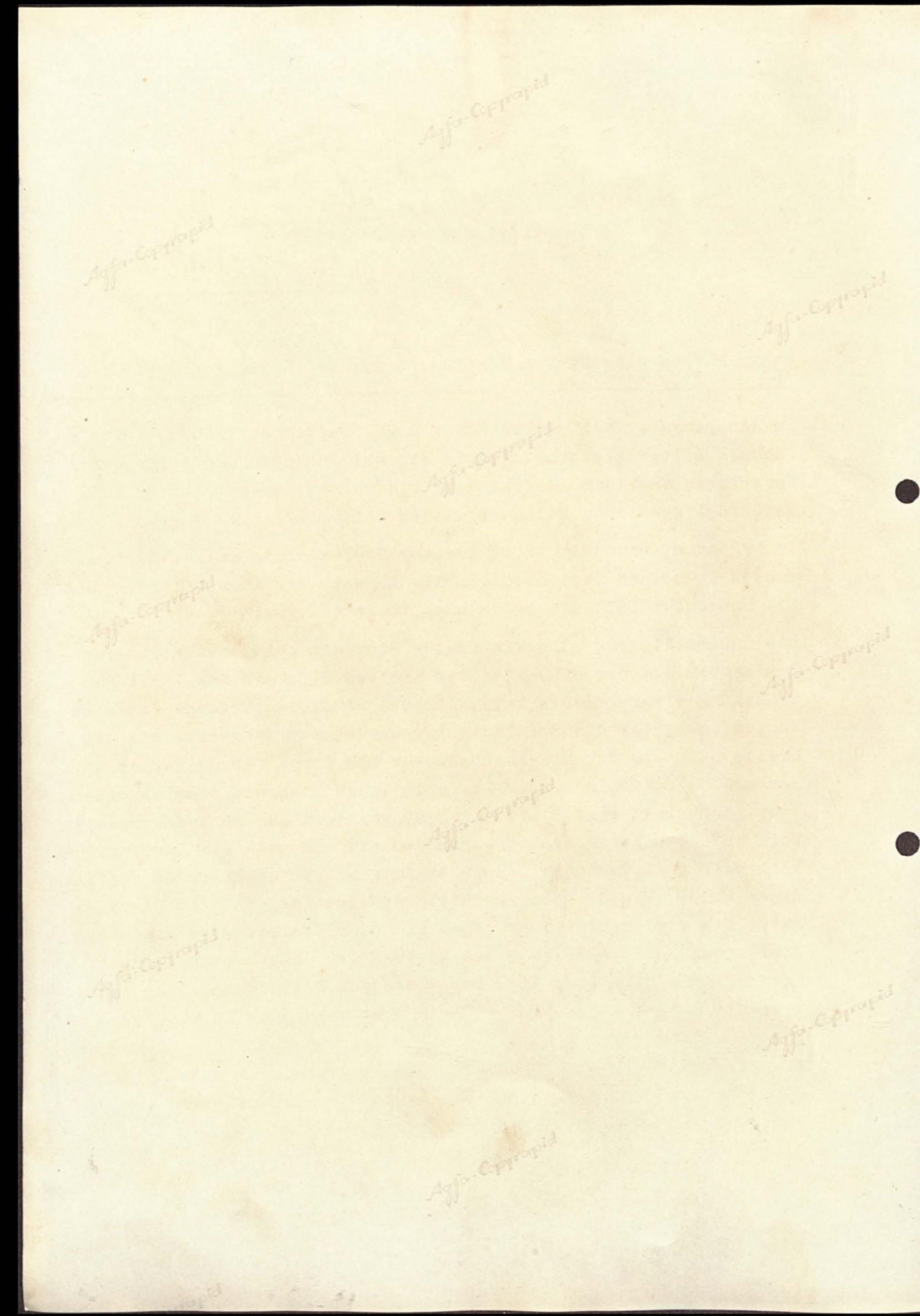
In Ergänzung und auch in teilweiser Wiederholung meiner Ausführungen in meinen Berichten vom 17. August, 24. August 1932 und 27. September 1933 trage ich noch folgendes vor:

Die Zusammenlegung aller im Kreise Stormarn gelegenen kleineren Sparkassen mit der Sparkasse des Kreises Stormarn und damit die Schaffung einer grossen kapitalkräftigen Kreissparkasse ist eine Vorbedingung für die Erfüllung der ungeheuren Aufgaben, die dem Kreise Stormarn durch seine Lage vor den Toren der Weltstadt Hamburg, als ~~dem~~ in erster Linie in Frage kommende Siedlungsgebiet, auferlegt sind. Diese Aufgaben liegen zum weitaus grössten Teil auf bevölkerungspolitischem Gebiet. Es muss ein Institut vorhanden sein, welches den erstrangigen Hypothekarkredit befriedigen kann. Ein grosses, kapitalkräftiges Institut ist hierzu natürlich viel mehr in der Lage, als eine Vielheit von kleineren Sparkassen. Die Sparkasse des Kreises Stormarn hat dank ihrer hervorragend günstigen Lage zur Grosstadt Hamburg und dank einer planmässig vorgenommenen Werbung bisher eine gute Entwicklung genommen. Immerhin ist sie in ihrer Werbung insofern behindert, als sie besonders wichtige Teile des Kreisgebietes nicht richtig erfassen kann, da in diesen Gebieten kleinere Sparkassen ihr Domizil haben und da die Sparkasse des Kreises Stormarn diese kleineren Institute bei ihrer Werbung respektieren muss. Die



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 2.

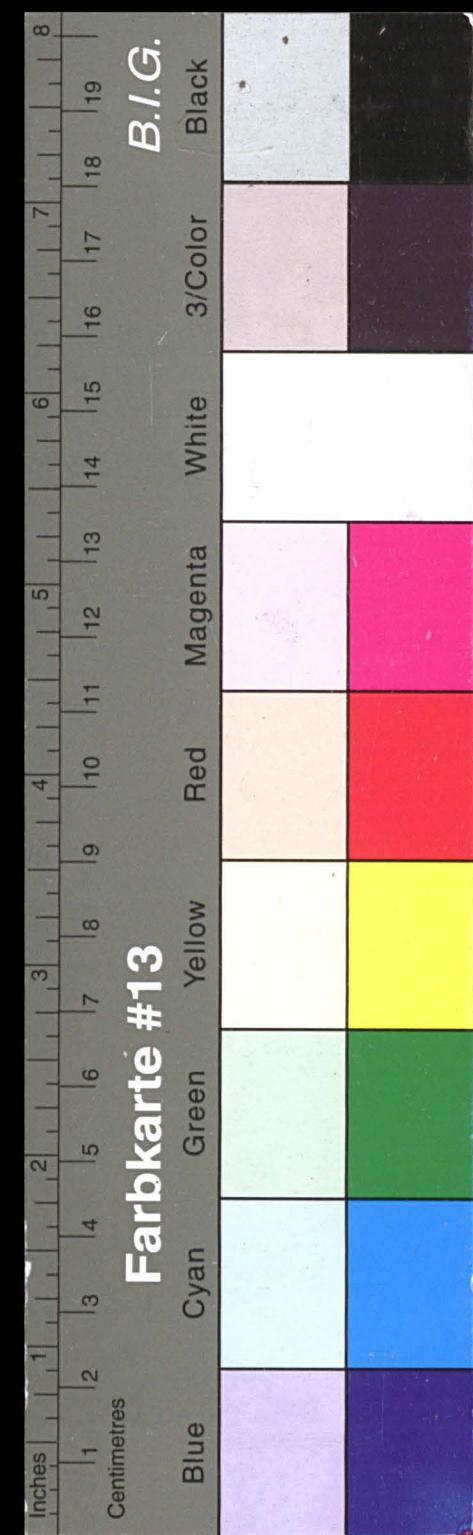
22
An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

Sparkasse des Kreises Stormarn hat schon bisher in erheblichem Umfange Gelder aus dem Hamburger Stadtgebiet an sich herangezogen und dieses Geld der Wirtschaft im Kreise Stormarn zugeführt. Sie wird dieses Zielstreben fortentwickeln können, wenn auch restlos das ganze Kreisgebiet ihrer Werbung offensteht. Diese Gelder dienen zur Hauptsache der Rückführung der Stadtbevölkerung auf's Land. Sie erfüllen damit eine bevölkerungspolitisch überaus wichtige Aufgabe.

Die Werbekraft einer grossen Sparkasse ist natürlich ganz anders als die Werbung einer kleinen Gemeindesparkasse, zumal diese ihre Werbung schon aus Rentabilitätsgründen nicht genügend ausgestalten kann.

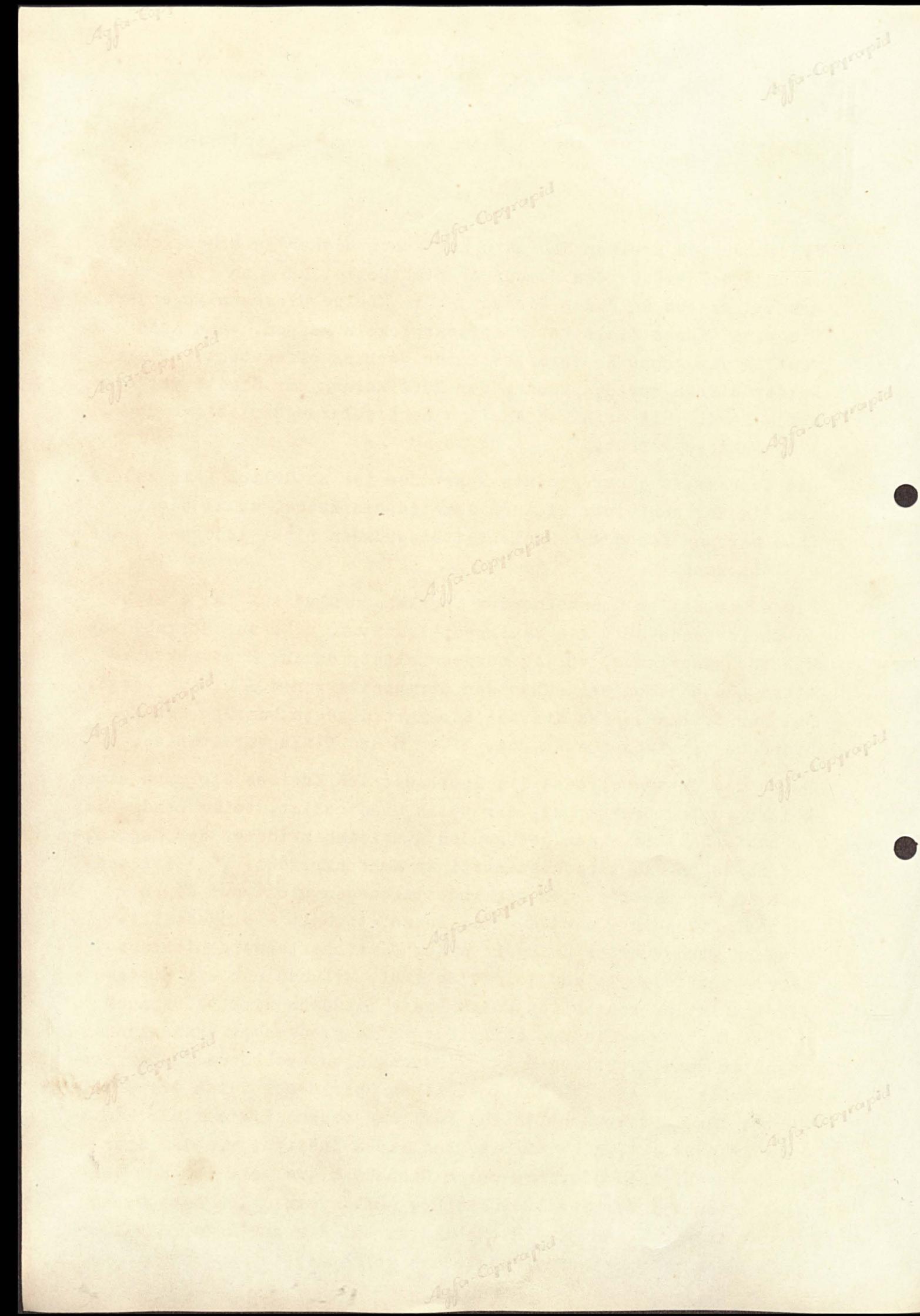
Die einzelnen zu übernehmenden Sparkassen sind auf lange nicht zu übersehende Zeit als Realkreditinstitut, d.h. zur Hergabe von Hypothekendarlehen, völlig ausgeschaltet, da ihr Hypothekenbestand heute schon weit über dem Normalsatz von 40% hinaus liegt. Bei der Sparkasse des Kreises Stormarn dagegen beträgt der Bestand an Hypotheken z.Zt. ca. 38 % des Einlagenbestandes.

Durch die Tatsache, dass die Sparkasse des Kreises Stormarn einen Bezirk zu bearbeiten hat, der teils Stadtgebiet, teils Landgebiet umfasst, hat sie einen genügenden Ausgleich zwischen den Kapitalbedürfnissen des verschiedenartigen Kundenkreises. Sie ist demnach im Gegensatz zu den Gemeindesparkassen nicht/auf einen Wirtschaftszweig - etwa auf die Landwirtschaft - eingestellt, sondern wird von der Krise in einem Wirtschaftszweig nicht so sehr betroffen, wie dasjenige Institut, welches nur ein kleines Lokalgebiet zu bearbeiten hat. Diese Tatsache wirkt sich auch aus in Bezug auf die Rentabilität. Eine grosse Sparkasse kann leichter den Bestrebungen auf Zinssenkungen nachkommen. Der Einnahmeausfall, der sich bei ländlichen Sparkassen durch die Gesetzgebung für landwirtschaftliche Darlehen nachhaltig auf die Rentabilität auswirkt, gleicht sich bei einem Institut wie der Sparkasse des Kreises Stormarn durch Einnahmen aus, die ihr aus den Geschäften mit der Stadtbevölkerung zufließen. Ich habe Grund zu der Annahme, dass die Rentabilität bei den zur Uebernahme vorgeschlagenen Sparkassen schon heute gefährdet ist.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 3.

An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig. 23

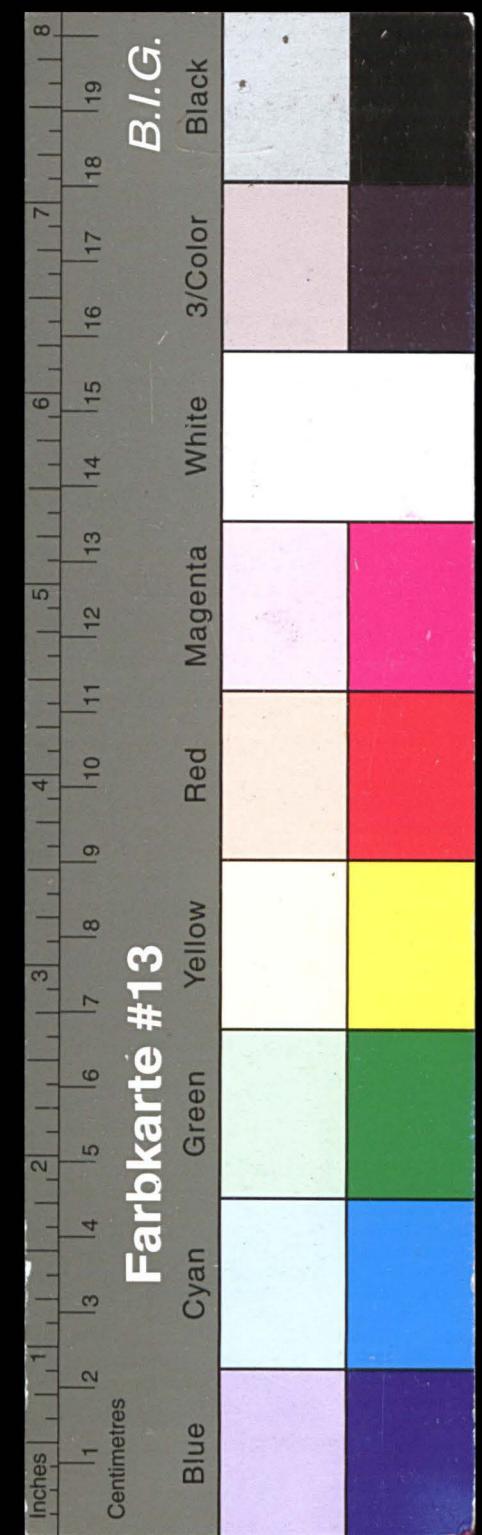
Die Entwicklung der Sparkasse des Kreises Stormarn seit der Krise 1931 zeigt ein wesentlich günstigeres Bild als diejenige der zu übernehmenden Sparkassen. Die Sparkasse des Kreises Stormarn hat schon wieder einen beachtlichen Einlagenzuwachs. Der Spareinlagenbestand Ende Juni 1932 betrug RM 17,5 Millionen, während der Bestand Ende Juni 1933 RM 19,15 Millionen und Ende September 1933 RM 19,36 Millionen betragen hat. Auf Grund dieser günstigen Entwicklung des Spareinlagenbestandes war die Sparkasse des Kreises Stormarn auch in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber der Akzeptbank vom Höchstbetrage von RM 4.650.000 im Oktober 1932 auf RM 2,95 Millionen im Oktober 1933 abzudecken. Eine in dem augenblicklichen Masse weiterhin erfolgende Entwicklung lässt die baldige Weiterabdeckung der Akzeptverpflichtungen der Sparkasse des Kreises Stormarn erwarten.

Die inzwischen eingetretene Entspannung am Geldmarkte hat sich dagegen bei den übrigen Sparkassen noch nicht in annähernd gleichem Masse ausgewirkt.

In Bezug auf die einzelnen Sparkassen wird folgendes neu in Ergänzung meines Berichtes vom 17. August 1932 vorgetragen:

I. Kreissparkasse Ahrensburg.

Der Hypothekenstand dieser Sparkasse beträgt nahezu 80% des Einlagenbestandes. Damit hat die Kreissparkasse Ahrensburg einen Hypothekenbestand, der doppelt so gross ist, wie der gesetzlich zulässige Höchststand. Sie kann deshalb ihre Aufgabe, Realkreditinstitut für ihren Arbeitsbereich zu sein, auf unabsehbare Zeit nicht erfüllen. Dabei ist der Bezirk Ahrensburg ein besonders bevorzugtes Siedlungsgebiet. Der Sparkasse des Kreises Stormarn aber ist die Hergabe von Hypothekendarlehen nicht zumutbar in ein Gebiet, aus dem eine andere Sparkasse ihre Einlagen sammelt und in dem die Sparkasse des Kreises Stormarn keine Zweigstellen oder sonstigen Einrichtungen zur Überwachung ihrer Ausleihungen besitzt. Die Kreissparkasse Ahrensburg ist ebenso wie die Sparkasse des Kreises Stormarn eine Einrichtung des Kreises Stormarn. Eine Vereinigung dieser beiden Sparkassen liegt im Zuge der angestrebten Vereinfachung der Verwaltung.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Blatt 4.

An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

II. Gemeindesparkasse Billstedt.

Diese Kasse hat einen Hypothekenbestand von 60% des Spareinlagenbestandes, also einen Bestand, der auch 50% über dem satzungsmässig zulässigen liegt. Die Gemeindesparkasse Billstedt hat im Laufe des letzten Jahres (vom 1.7.1932 bis 30.6.1933) einen Spareinlagenrückgang von RM 50.000. --, der sich bis zum 31.8.1933 auf fast RM 60.000. -- erhöht hat.

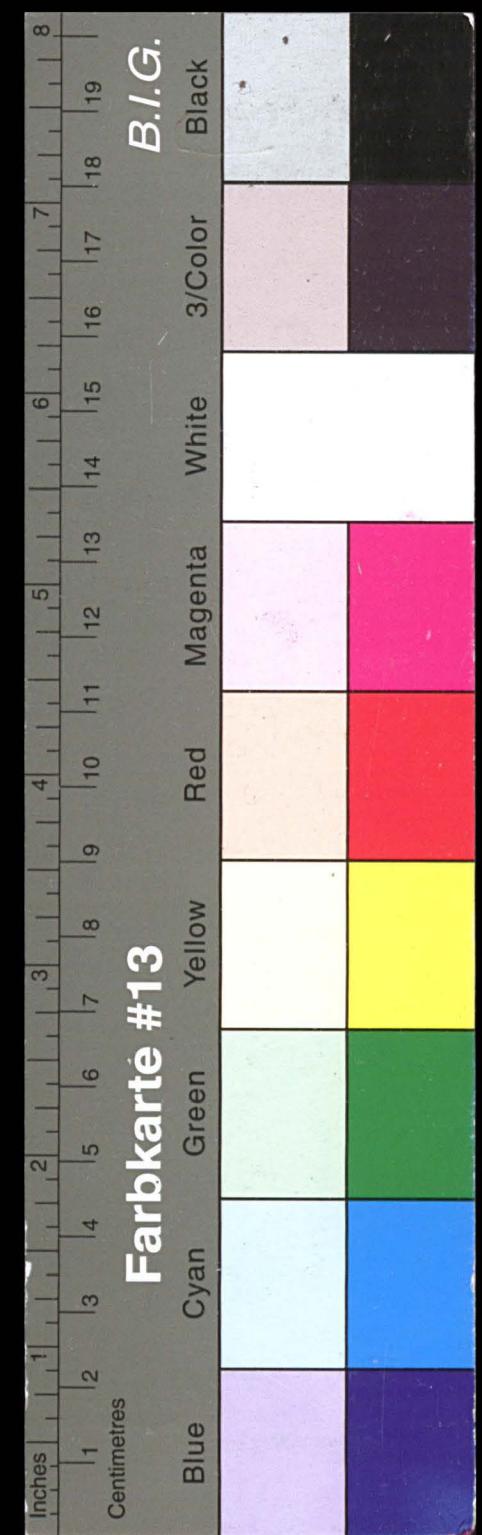
Dass dieser Rückgang an Einlagen aber nicht bedingt ist durch die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde, wird dadurch bewiesen, dass die am gleichen Platze in wesentlich ungünstiger Lage im Ortsteil Kirchsteinbek bestehende Filiale der Sparkasse des Kreises Stormarn in der gleichen Zeit, also vom 1.7.1932 bis 30.6.1933 einen Einlagenzuwachs von RM 40.000. -- hatte, der sich bis Ende August auf RM 50.000. -- erhöht hat.

Gerade diese Tatsache wird sich m.E. auch bei den übrigen Orten des Kreises ebenfalls bemerkbar machen, wenn statt der örtlichen Sparkassen Zweigstellen der kapitalkräftigen Kreissparkasse unterhalten werden.

III. Gemeindesparkasse Lohbrügge.

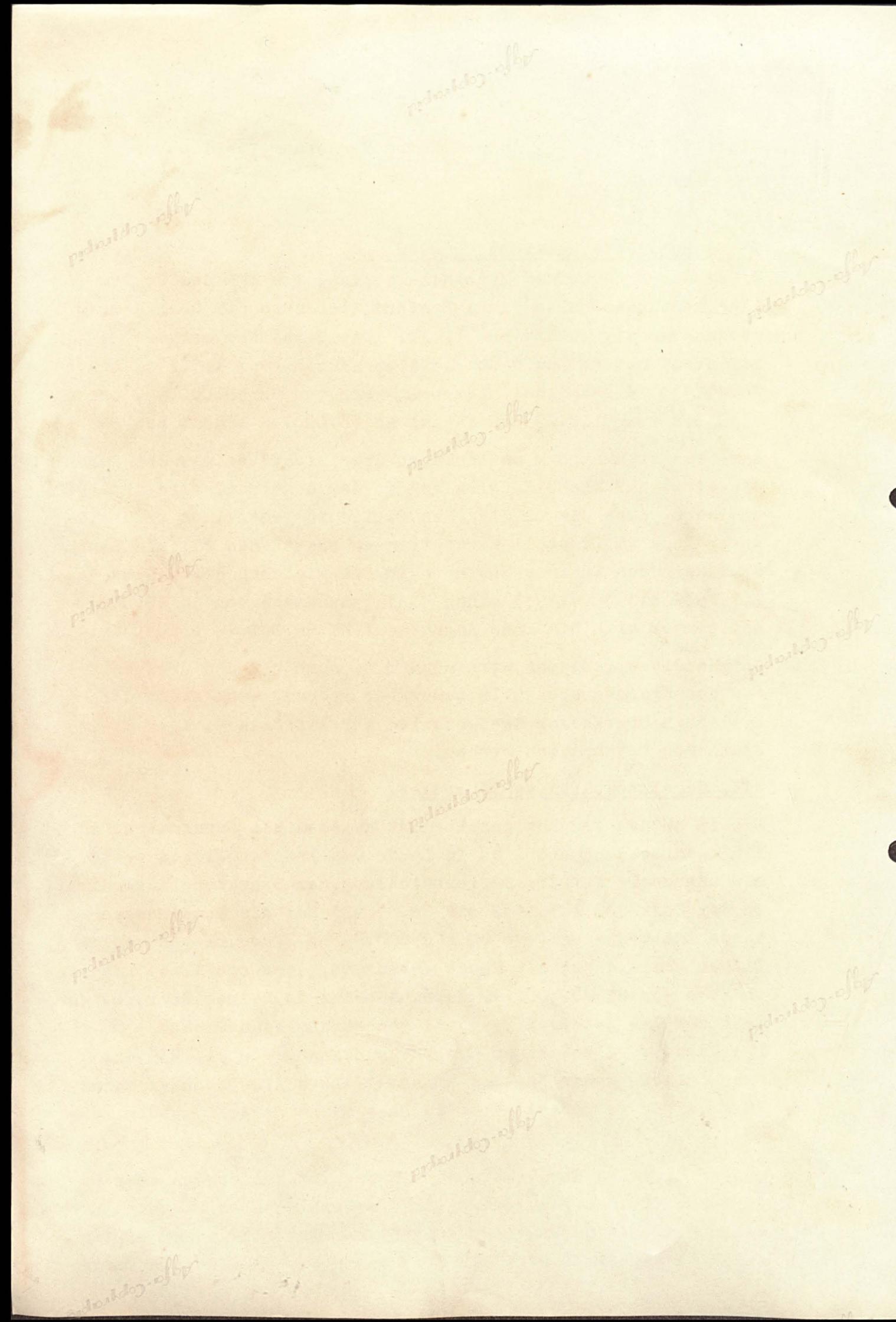
Der in meinem vorjährigen Bericht angedeutete anormal hohe Einlagenrückgang hat sich im Laufe des letzten Jahres weiterhin ungünstig für die Fortentwicklung der Sparkasse ausgewirkt. In der Zeit vom 1.7.1932 bis 30.6.1933 hat die Gemeindesparkasse Lohbrügge weitere RM 170.000. -- an Spareinlagen verloren. Dieser Umstand hat die Kasse gezwungen, dass sie Akzeptkredite in Höhe von RM 600.000. -- aufnehmen musste, einem Betrage, der fast 60% des jetzigen Spareinlagenbestandes ausmacht. Die Kasse wird bei einem Hypothekenbestand von ca. 93% der Spareinlagen sowie bei der anormal hohen Akzeptbankverschuldung auf Jahre hinaus ihrer Aufgabe nicht gerecht werden können.

Dieser Rückgang der Gemeindesparkasse ist keineswegs in der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde Lohbrügge zu suchen, sondern er ist nach meiner Ansicht der Ausdruck einer Vertrauenskrise, die seit geraumer Zeit gegen die Gemeindesparkasse



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 5.

25
An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

Lohbrügge besteht.

Die Einlagen, die in letzter Zeit der Gemeindesparkasse Lohbrügge entzogen sind, müssen m.E. in das benachbarte Bergedorf abgewandert sein. Damit sind aber die Gelder für den Kreis Stormarn verloren.

Ich bin davon überzeugt, dass ein nicht unerheblicher Teil der abgewanderten Spareinlagen sich in Kürze wird zurückgewinnen lassen, wenn in Lohbrügge statt der Gemeindesparkasse eine Filiale der Kreissparkasse unterhalten wird.

IV. Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau.

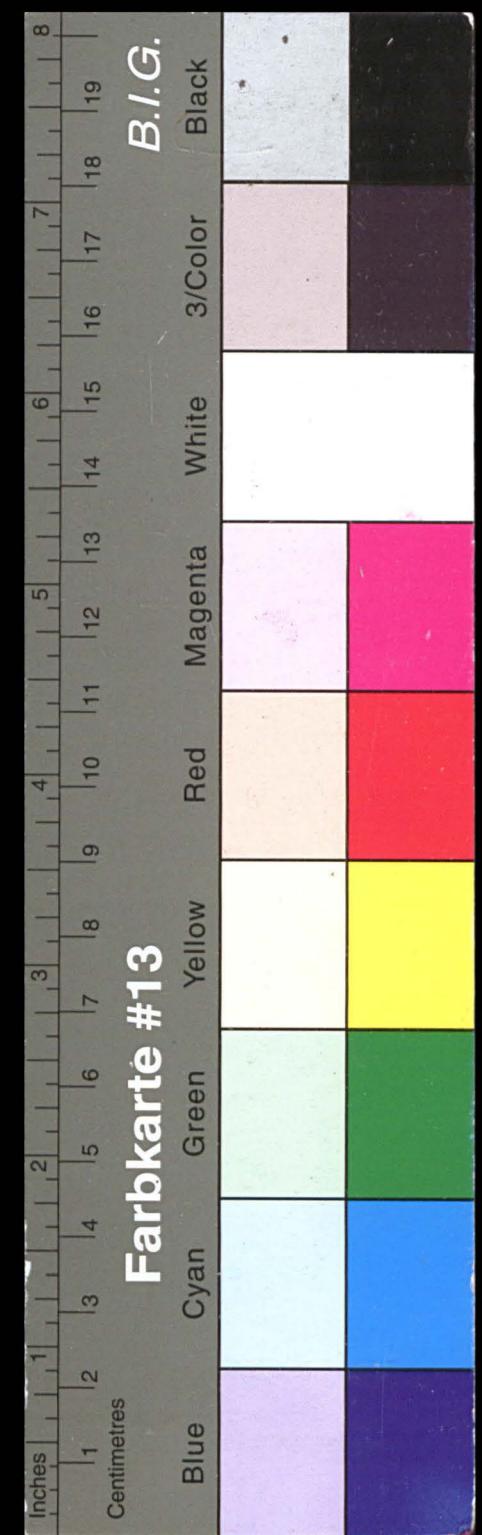
Der Spareinlagenbestand dieser Sparkasse ist in der Zeit vom 31.12.32 bis zum 30.6.33 um RM 50.000. -- zurückgegangen. Die Hypotheken betragen insgesamt 70% des Spareinlagenbestandes.

Der in meinem vorjährigen Bericht veranschlagte Verlust der Spar- und Leihkasse Trittau wird sich durch die rückläufige Entwicklung der Baupreise m.E. nicht verkleinert haben.

Der Sparkassenverband Trittau umfasst mit 21 Landgemeinden den ganzen Osten des Kreises. Das Gebiet wird und kann durch diese Kasse nicht genügend bearbeitet werden. Sie ist in ihrer Rentabilität stark gefährdet, einmal durch die sehr erheblichen Verluste und ferner durch die Gesetzgebung in der Zinspolitik zu Gunsten der Landwirtschaft. Der grösste Teil der Kundschaft dieser Kasse besteht aus landwirtschaftlichen Kreisen.

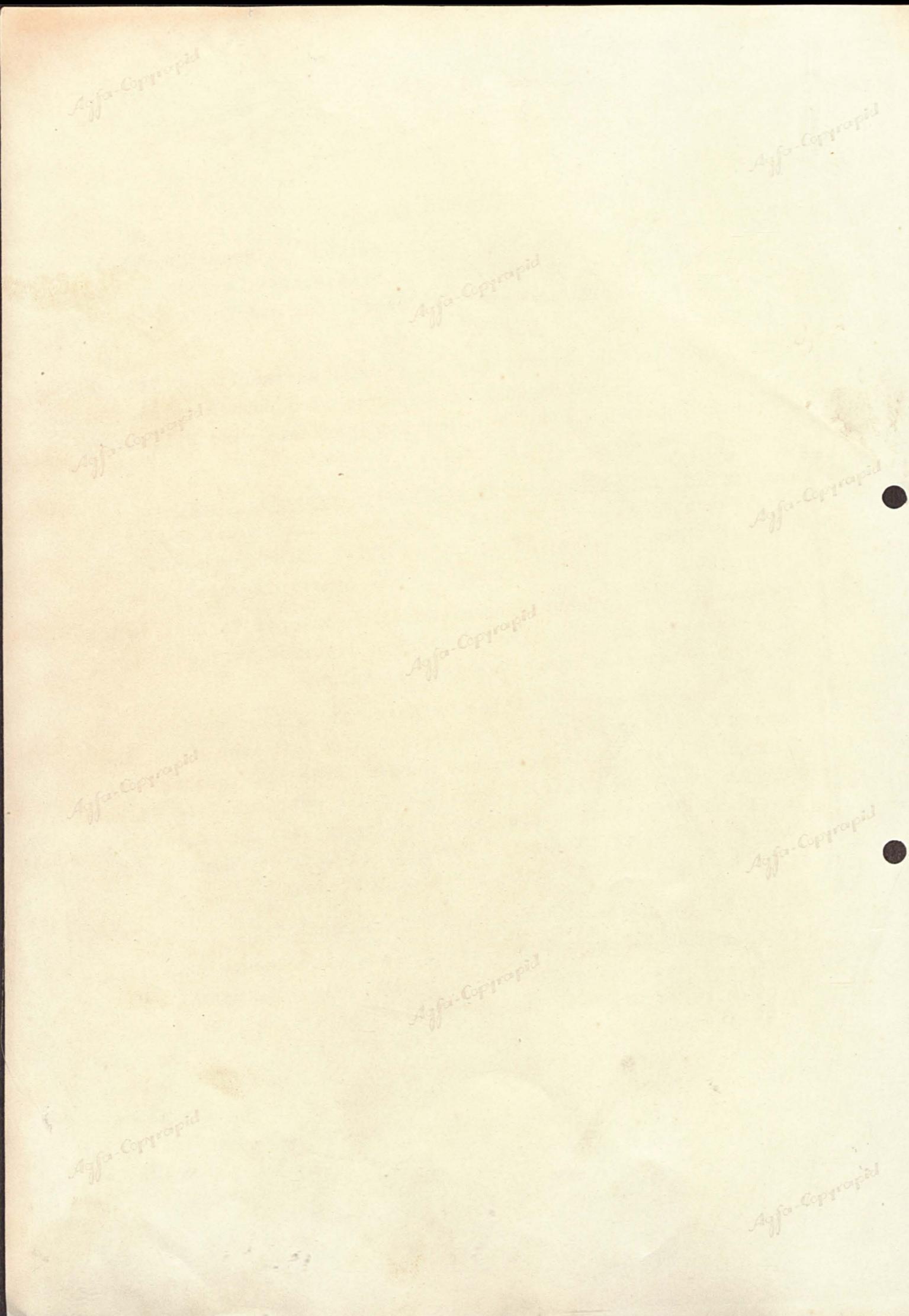
V. Zweckverbands- Spar- und Leihkasse Glashütte.

Die Spar- und Leihkasse in Glashütte ist eine Zweckverbandssparkasse, die den nordwestlichen Teil des Kreises umfasst. Sie ist eine Sparkasse mit rein ländlichem Kundenkreis und hat daher, was die Rentabilität anbelangt, schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Die Bestrebungen, für landwirtschaftliche Darlehen zu einem möglichst niedrigen Zinsfuss zu gelangen, können bei dieser Kasse nicht die nötige Unterstützung finden. Die Sparkasse findet eben durch die Einseitigkeit des Kundenkreises für die zu Gunsten der



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 6.

An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

Landwirtschaft zu bringenden Zinsopfer nicht den nötigen Aus-
gleich in sonstigen Einnahmen.

Die Sparkasse hat einen Hypothekenbestand von 85% der Spareinlagen. In der gleichen Zeit, in der die Sparkasse des Kreises Stormarn ihre Akzeptbankverpflichtungen von RM 4,65 Millionen auf RM 2,95 Millionen ermässigen konnte, musste die Spar- und Leihkasse Glashütte neue Verpflichtungen in Höhe von RM 60.000.-- eingehen. Die Sparkasse Glashütte hat ihre Akzeptverbindlichkeiten von RM 180.000.-- am 31. Dezember 1932 auf RM 240.000.-- am 31. August 1933 erhöhen müssen.

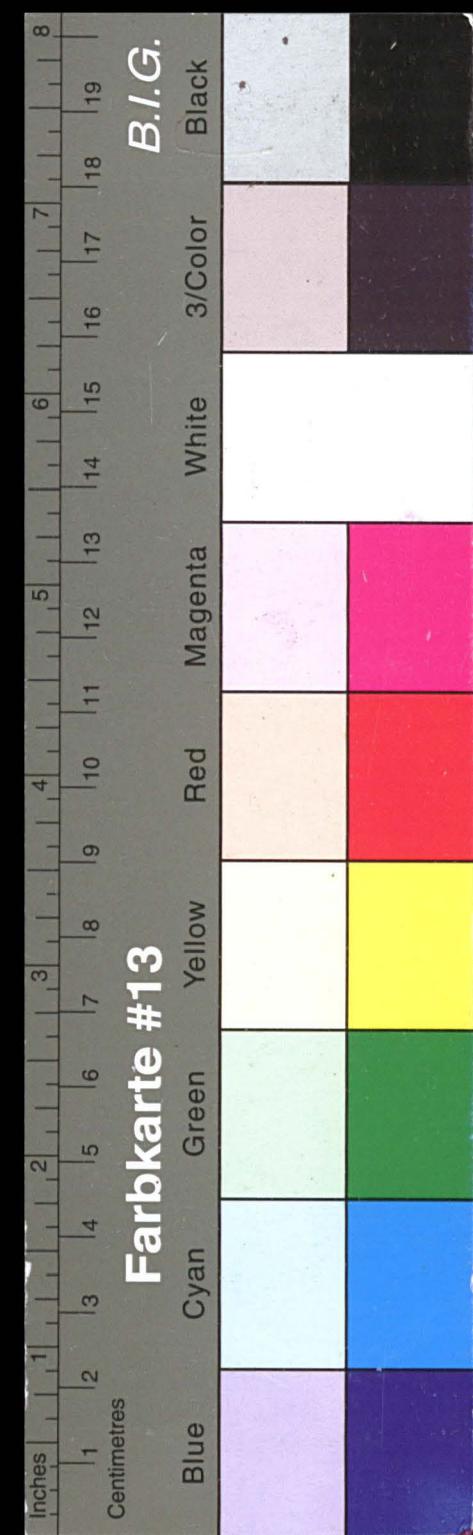
Das Arbeitsgebiet der Sparkasse Glashütte ist durch die günstige Hochbahnverbindung nach dem benachbarten hamburgischen Ochsenzoll beliebtes Siedlungsgelände. Die Sparkasse des Kreises Stormarn muss sich aber in ihrer Tätigkeit als Realkreditinstitut in diesem Gebiete grösste Zurückhaltung auferlegen, da es ihr nicht möglich ist, ihre Ausleihungen durch Filialen pp. genügend zu überwachen.

Die Tatsache des hohen Hypothekenbestandes von 85% der Spareinlagen erhellert aber gleichzeitig, dass die Bauern im Glashütter Gebiet, die zum grossen Teil Viehzucht betreiben, Personalkredit fast gar nicht erlangen können. Der Personalkredit aber ist für eine Viehzucht treibende Landwirtschaft ein ebenso zwingendes Erfordernis, wie in einem Siedlungsgebiet Realkredit dringendes Gebot ist.

VI. Spar- und Leihkasse der Gemeinde Bargteheide.

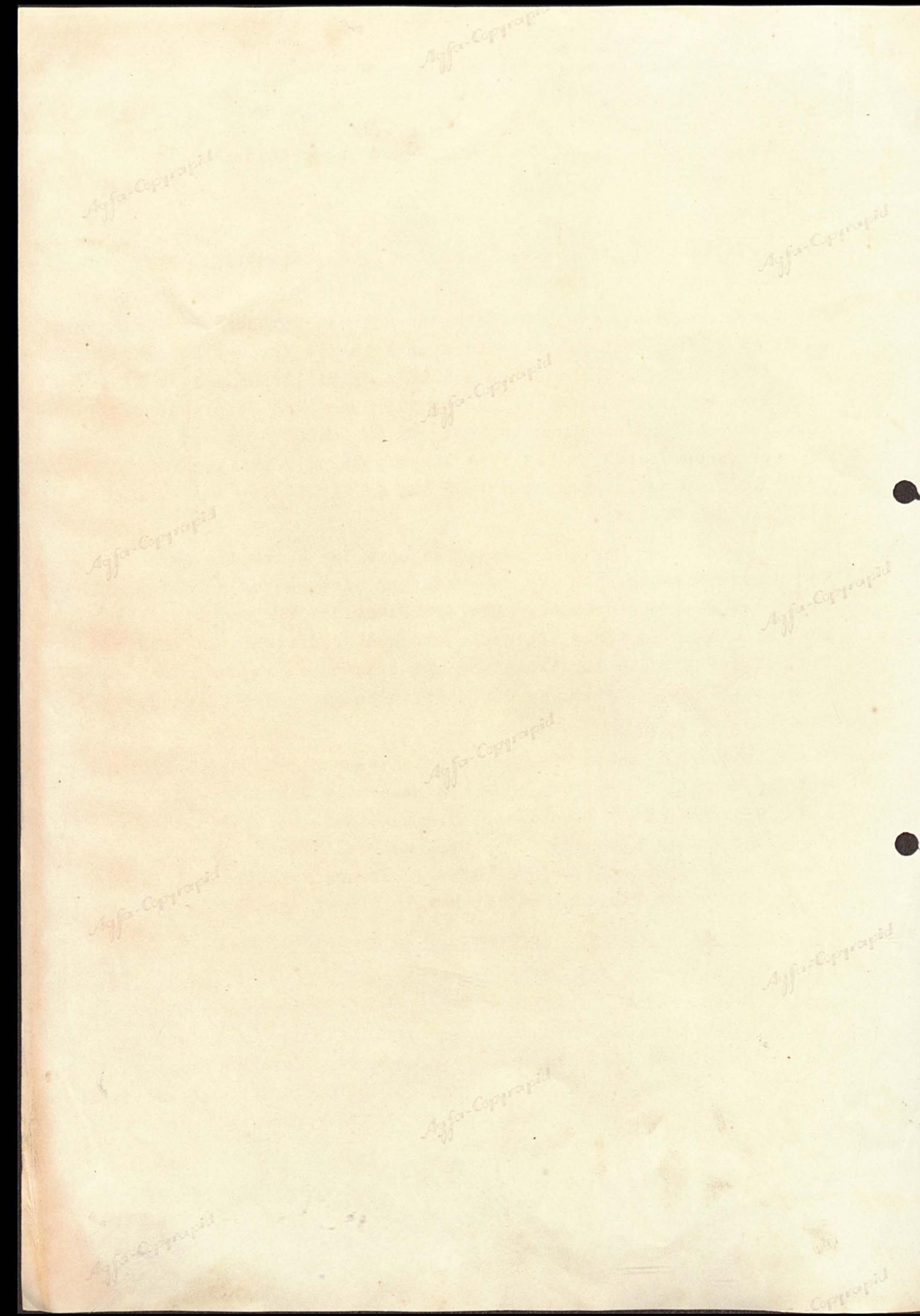
Diese Sparkasse hat 75% ihrer Spareinlagen in Hypotheken angelegt und fällt demnach auf absehbare Zeit für die Gewährung von ordentlichen Hypotheken-Darlehen aus. Sie ist im übrigen sehr stark einseitig auf die Landwirtschaft eingestellt. Infolgedessen wird es ihr auch schwerfallen, die Zinsopfer, welche durch die Gesetzgebung den Sparkassen in Bezug auf den Kreditverkehr mit der Landwirtschaft auferlegt sind, zu erfüllen.

Bargteheide und Umgebung werden zweifellos mehr als bisher zum Wohngebiet der aus der Grosstadt Hamburg zurückflutenden Bevölkerung werden. Die Aufgaben, welche dann an die Sparkasse als das gegebene Realkreditinstitut für erste Hypotheken gestellt werden, werden von einer selbständigen Gemeindesparkasse nicht erfüllt w.



Kreisarchiv Stormarn E103

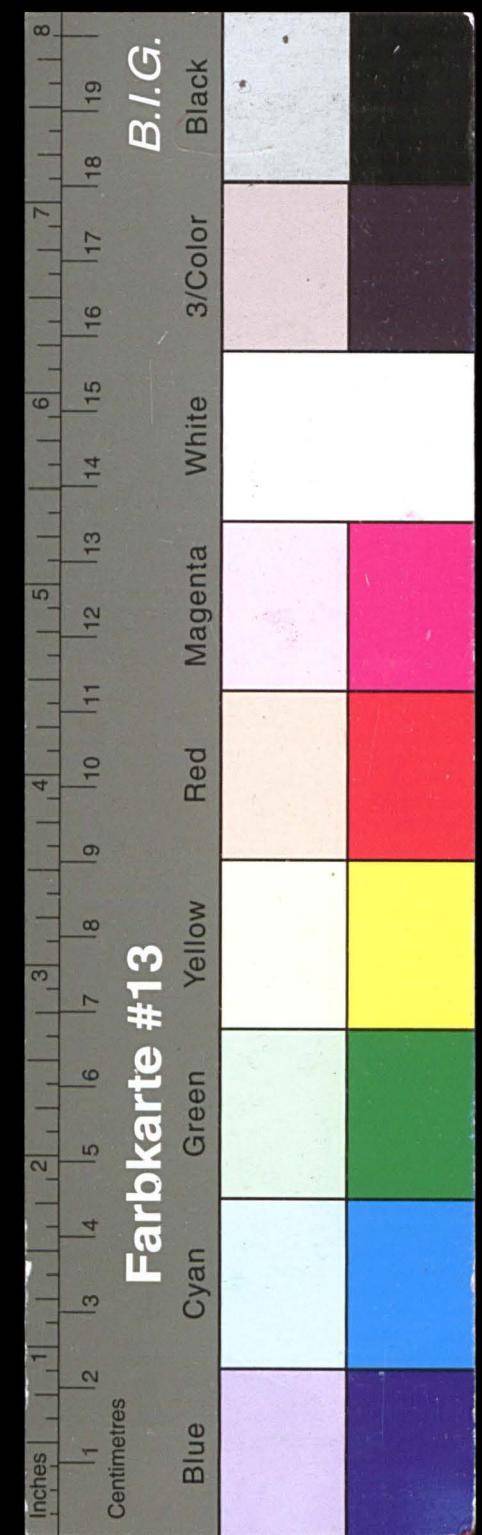
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 7. 27
An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

den können.

VII. Stadtsparkasse Reinfeld.
Auch diese Sparkasse liegt im Realkredit völlig fest. Rund 80% des Spareinlagenbestandes sind in Hypotheken festgelegt. Dieser Umstand hindert die Kasse, in Zukunft als Kreditgeber in Reinfeld tätig zu sein. Die dem kleinstädtischen Handwerk so nötigen Personalkredite können ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden.
Die Stadtsparkasse Reinfeld mit ihrem verhältnismässig geringen Einlagenbestand ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, das Kreditbedürfnis in der Stadt Reinfeld zu befriedigen. Auch im Wettbewerb mit den am Reinfeldener Platz vertretenen Bankfilialen wird es nach meiner Auffassung der kapitalkräftigeren Kreissparkasse wesentlich leichter sein, Einlagen für die öffentlichen Sparkassen zu gewinnen als der kleinen, in ihrer Bewegungsfreiheit beengten Stadtsparkasse Reinfeld.
VIII. Stiftungssparkasse Westerau.
Bei dieser Kasse handelt es sich um eine der in dem Erlass des Preuss. Ministers für Wirtschaft und Arbeit hervorgehobenen kleinen Sparkassen, denen die Lebensfähigkeit abgesprochen werden muss. Die mangelnde Lebenfähigkeit wird auch schon dadurch kundgetan, dass die Sparkasse Westerau 1931 mit einem Unterschuss von rund RM 1.000.— abgeschlossen hat. Die inzwischen eingetretene Zinsermässigung, die auch eine beachtliche Ermässigung der Zinsspanne mit sich gebracht hat, stellt in Zukunft die Rentabilität völlig in Frage.
In unmittelbarer Nähe der Sparkasse Westerau befindet sich die Filiale Rethwisch der Sparkasse des Kreises Stormarn, die auch in Zukunft die Aufgaben der Sparkasse Westerau erfüllen kann. Ausserdem könnte die Sparkasse des Kreises Stormarn in Westerau eine "Einmann-Nebenstelle" unterhalten.
Die Uebernahme der Sparkassen in Glashütte, Bargteheide und Reinfeld durch den Kreis Stormarn denke ich mir auf derselben Basis wie im vorigen Jahre die Uebernahme der Sparkassen Billstedt,



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 8.

8
An den Herrn Regierungspräsidenten in
Schleswig.

Lohbrügge und Trittau vorgeschlagen wurde.

Die Uebernahme der Sparkasse Westerau müsste ohne Entschädigung
für den Gewährverband erfolgen.

Eine nach diesem Vorschlage durchgeföhrte Zusammenfassung des
Sparkassenwesens im Kreise Stormarn würde zur Folge haben, dass
in Zukunft nur noch zwei Sparkassen, nämlich die
Sparkasse des Kreises Stormarn
und die

Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe
bestehen.

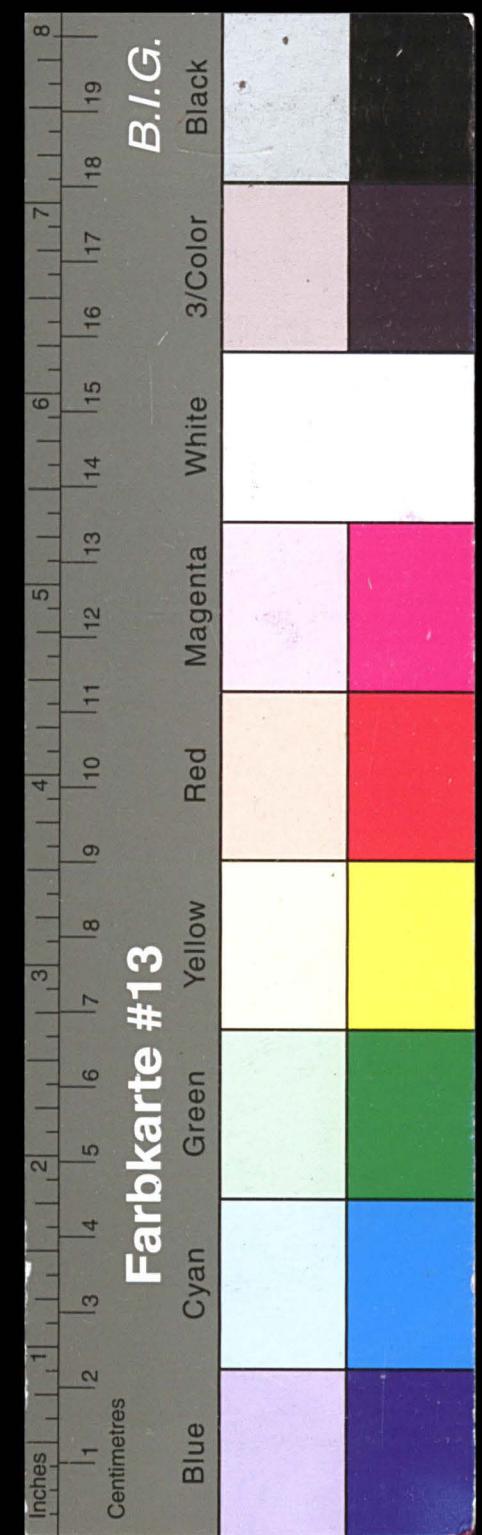
Diese Zusammenfassung gibt die Möglichkeit, das vorhandene Zweig-
stellennetz der Sparkasse des Kreises Stormarn planmässig über das
gesamte Kreisgebiet zu verteilen. Es werden an den Plätzen der
jetzigen örtlichen Sparkassen Zweigstellen der Kreissparkasse er-
richtet werden müssen. Darüber hinaus aber können an mehreren
Orten, die heute zum Garantiebezirk der verschiedenen Zweckver-
bandssparkassen gehören und deshalb von der Kreissparkasse bislang
nicht bearbeitet werden konnten, Geschäftsstellen eröffnet werden.
Diese Orte würden durch den Zusammenschluss der örtlichen Spar-
kasse mit der Kreissparkasse geldwirtschaftlich erschlossen.

Der Zustimmung dieses Vorschlages durch die Organe des Kreises
bin ich mir gewiss.

Eine gütliche Einigung mit den einzelnen Gemeinden über einen
freiwilligen Anschluss an die Kreissparkasse wird nicht zu er-
reichen sein. Aus diesem Grunde wird die Zusammenfassung auf dem
Wege der Verfügung für die einzige mögliche Art gehalten.

J. Bockwitz

Landrat.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29

Abschrift.

Spar- und Leihkasse
des Sparkassenverbandes Trittau. Trittau, Bz. Hamburg, den 19. April
1944.

An,
den Herrn Reichswirtschaftsminister
in Berlin
über den Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
in Bad Oldesloe
und den Herrn Regierungspräsidenten
in Schleswig.

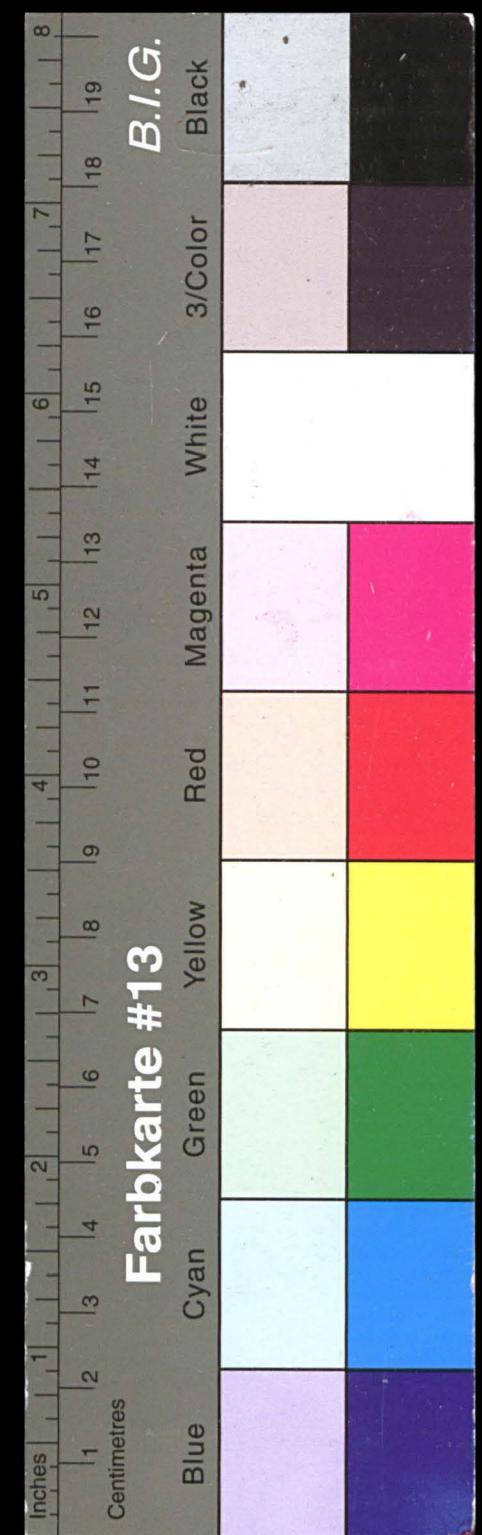
Betrifft: Rationalisierung im Kreditwesen des Kreises Stormarn.

Anlässlich der Besprechung am 22. März d.Js. in Bad Oldesloe über die im Kreditwesen des Kreises Stormarn durchzuführenden Rationalisierungsmaßnahmen wurde von den Herren Ministerialvertretern erklärt, daß es für zweckmäßig gehalten werde, auch die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau der Kreissparkasse anzugehören. Der unterzeichnete Zweckverbandsvorsteher hat bereits in Oldesloe seine Bedenken gegen die beabsichtigte Regelung vorgetragen. Ihm wurde darüber hinaus von Herrn Ministerialrat Dr. Heinrichs anheimgestellt, die Einwendungen des Zweckverbandes Trittau in einem schriftlichen Bericht dem Herrn Reichswirtschaftsminister zu unterbreiten. Im Anschluss an die Oldesloer Besprechungen hat der Verbandsausschuß und der Sparkassenvorstand, die vom Verbandsvorsteher eingehend über die geführten Verhandlungen unterrichtet wurden, nochmals zu dem Problem Stellung genommen. Verbandsausschuß und Vorstand haben dabei einmütig beschlossen, sich mit aller Entschiedenheit für die Selbständigerhaltung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau einzusetzen, und zwar aus folgenden Gründen: Sparkassenzusammenlegungen aufgrund ministerieller Anordnung mit dem Ziel, eine Vereinfachung des Kreditapparates zu erzielen, sind bisher nur durchgeführt worden, wenn ein Fortbestehen des alten Zustandes nach höheren Gesichtspunkten nicht mehr verantwortet werden konnte. Es handelte sich dabei vor allen Dingen um folgende Fälle:

- Ein Gebiet ist durch ein Netz von Haupt- und Nebenzweigstellen einer Kreissparkasse bereits genügend erschlossen, so dass für ausserdem noch bestehende kleinere unbedeutende Gemeindesparkassen schon aus Gründen der Beseitigung eines ungesunden Wettbewerbs kein Raum mehr ist.
- Wenn in kleineren und mittleren Orten zwei Sparkassen bzw. Zweigstellen von solchen Nebeneinander vertreten sind, liegt vielfach eine Übersetzung des Kreditgewerbes vor, die ein Eingreifen erforderlich macht.

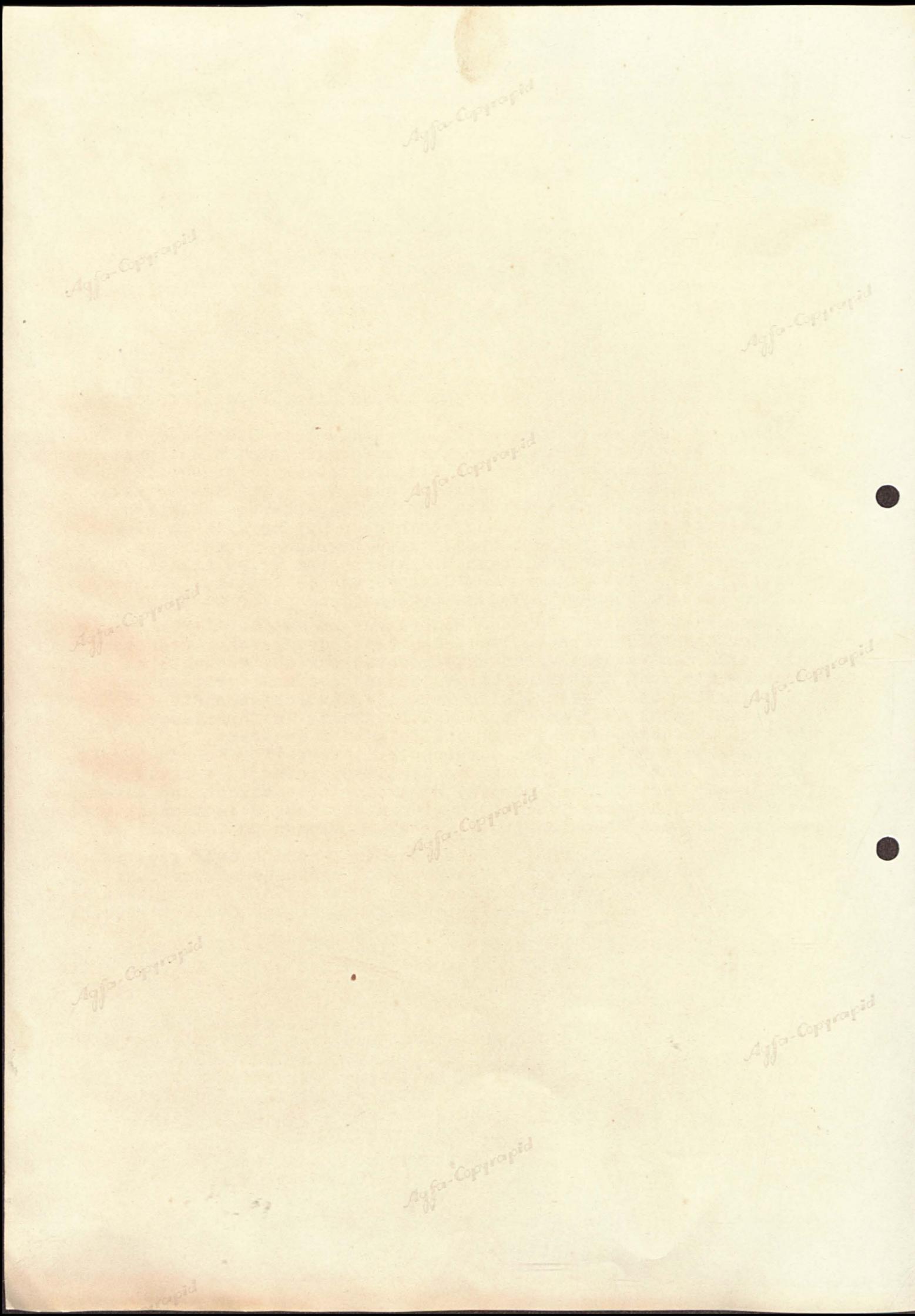
Es können naturgemäß noch andere Gründe Veranlassung für die Einleitung von Rationalisierungsmaßnahmen bilden. Im Vordergrund muss jedoch immer der Gesichtspunkt stehen, eine Vereinfachung des Kreditapparates zu erreichen, d.h. es muss eine Ersparnis an Raum, Material und vor allen Dingen an Arbeitskräften eintreten. Alle diese Voraussetzungen sind jedoch im Falle der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau nicht gegeben.

Die



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



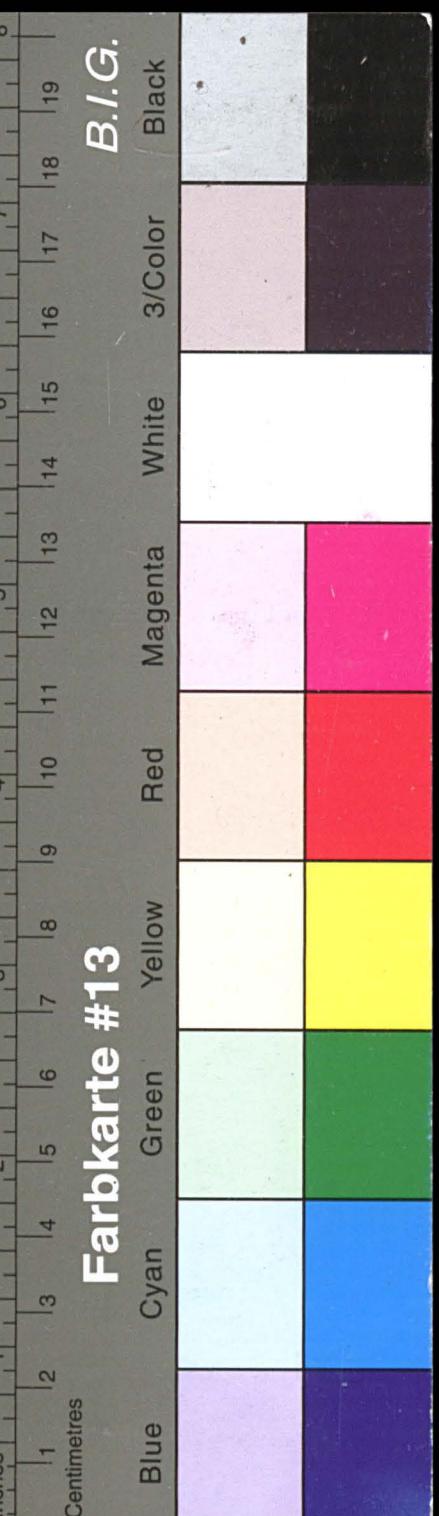
Die Sparkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist keine kleine Kasse. Sie hatte Ende 1943 eine Bilanzsumme von 15,6 Mill. RM. Neben 13 Mill. RM Spargeldern verwaltete sie 3,5 Mill. RM Giroeinlagen auf insgesamt etwa 11.500 Konten. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat in jeder Weise mit der von Kassen gleicher Struktur und Grösse Schritt halten können. Der Zuwachs an Giroeinlagen im Jahre 1943 betrug 66,14 % und der an Spareinlagen 26,7%. Die Rentabilitätslage der Sparkasse ist günstig. 1943 konnte ein Gewinn von RM 100.000,- erzielt werden. An offenen Reserven einschl. Gewinn 1943 sind 409.000,- = 2,7% der Gesamteinlagen vorhanden. Bei Betrachtung der Vermögenslage ist zu berücksichtigen, dass vor etwa 10 Jahren infolge fehlerhafter Kreditpolitik des damaligen Leiters rd. RM 300.000,- Verluste entstanden sind, die den Reserven entnommen werden mussten.

Satzungsmässig betreut die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ein Gebiet, das den Südzipfel des Kreises Stormarn umfasst, und bis in die nördlichen Randgebiete des Kreises Lauenburg reicht. Es ist wichtig, dabei hervorzuheben, dass in diesem Gebiet des Kreises Stormarn, in welchem vier Nebenzweigstellen unterhalten werden, und zwar in Mollhagen, Lütjensee, Eichede, und Todendorf, keine Aussenstellen der Kreissparkasse vertreten sind. Ausser der Schleswig-Holsteinischen Bank, die je eine bedeutungslose Filiale in Trittau und Mollhagen unterhält, befinden sich keine anderen Kreditinstitute im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Es liegt also, da sich die Sparkasse auf den Bezirk ihrer Garantiegemeinden beschränkt, keinerlei Überschneidung mit dem Geschäftsgebiet der Kreissparkasse oder dem anderer Kreditinstitute vor. Ebenso kann von einer Übersetzung des Kreditapparates keine Rede sein. Die Sparkasse Trittau ist in ihrem Aufgabengebiet unbedingt führend. Sie ist auch ohne weiteres in der Lage, ihr satzungsmässiges Geschäftsgebiet unbedingt kreditmässig ausreichend zu versorgen. Die folgenden Zahlenangaben beweisen, dass sich die Sparkasse hinsichtlich des Umfanges ihres Kreditgeschäfts an die Durchschnittssätze im Reich anlehnt. Ende 1943 entfielen 12,7% der Bilanzsumme auf das Kreditgeschäft. Der Reichsdurchschnitt stellte sich auf 13,1 %. In dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Trittau ist u.E. auch unter den heutigen Verhältnissen eine selbständige Sparkasse, die innerhalb des Kreises ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet betreut, ohne weiteres tragbar. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit auf den Parallelfall im Kreise Herzogtum Lauenburg verweisen. Die dort befindliche ungefähr gleich grosse Zweckverbandssparkasse Schwarzenbek nimmt eine ähnliche Stellung im Kreise ein wie die Zweckverbandssparkasse Trittau. Dieser Sparkasse ist seinerzeit die Selbständigkeit vom Herrn Reichswirtschaftsminister ausdrücklich zugesichert worden. Auch in Sachsen sind, wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse rechtfertigen, Zweckverbandssparkassen neben den Kreissparkassen zugelassen worden bzw. vorgesehen. Zu den von uns vorstehend gemachten Einwendungen kommen noch Bedenken allgemeiner Natur:

a) Die in der Mitte des Vorjahres besonders heftig einsetzenden Terrorangriffe stellte die Sparkasse vor schwere Aufgaben. Die Bewältigung dieser Aufgaben erforderte ein hohes Maß von Verantwortungsfreudigkeit und Beweglichkeit. Wir bezweifeln, ob die Sparkasse in Trittau den grossen Anforderungen überhaupt gewachsen wäre, wenn die verantwortlichen Kräfte in Oldesloe und nicht am Orte gesessen hätten. Da die Kriegsergebnisse besonders in den Grossstädten die Kreditinstitute zu einer weitgehenden Dezentralisation zwangen, weil sich die Aussenstellen bei einsetzenden Katastrophen als nicht beweglich genug erwiesen, ist

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



-2-

ist die nun geplante Zentralisation im Kreise Stormarn unverstndlich.

b) Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass sich unter dem Vorwand der Rationalisierung ungesunde Expansionsbestrebungen ausbreiten. Der Sinn der Zusammenlegungen im Kriege darf unter keinen Umstnden verwssert werden.

c) Es besteht die Gefahr, dass Zusammenlegungen nicht aus Zweckmssigkeitsgrunden, sondern nur um der Zusammenlegungen wilen angestrebt werden. Wir bezweifeln, ob das die Absicht der magebenden Stellen in Berlin ist.

d) Die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau blickt auf eine mehr als 110 jhrige Tradition zurck. Sie hat sich auch trotz schwerer Krisenjahre das Vertrauen der Bevlkerung erhalten, die in der jetzigen Aufwrtsentwicklung den Lohn fr die Bestndigkeit ihres Vertrauens erblickt. Die geplante Zusammenlegung wrde deshalb, besonders bei der bodenstndigen Bevlkerung, stimmungsmssig auf einen rechtfrechbaren Boden fallen.

e) Trotz des durch die starke Erhhung der Postenzahl bedingten wesentlich vergrsserten Arbeitsanfalls ist es der Sparkasse mit wenigen Arbeitskrften dank einer straffen innerbetrieblichen Rationalisierung mglich gewesen, die ordnungsmssige Abwicklung des Betriebes zu gewhrleisten. Es sind im Durchschnitt nicht mehr als 5 Angestellte nebst 1 Halbtagskraft und 1-2 Lehrlingen beschftigt worden. Da die geplante Zusammenlegung keine Einsparung von Arbeitskrften bringen wrde, entfllt auch die letzte der hauptschlichsten Voraussetzungen dafr.

f) Die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau kann kostenmssig bedeutend billiger arbeiten als die Kreissparkasse dazu in der Lage ist. Das ist eine Erfahrungstatsache, die im ganzen Reichsgebiet beobachtet werden kann.

Da jede Vernderung der Sparkassenverhltnisse in Trittau einerseits vermeidbare Mehrarbeit bedeuten wrde, was angesichts des totalen Einsatzes nicht zu verantworten ist, andererseits keine Vorteile im Sinne unserer Ausfhrungen bringt, bitten wir die Selbststndigerhaltung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zu genehmigen oder aber, falls eine endgltige Entscheidung zurzeit nicht mglich ist, diese bis nach Kriegsende zurckzustellen. Keine noch so hohe Entschdigungszahlung des Kreises knnte die Gemeinden des Zweckverbandes Trittau fr den Verlust der eigenen Spar - kasse entschdigen.

Eine Abschrift dieses Berichts ist Herrn Ministerialrat Dr. Heinrichs vom Reichsministerium des Innern zur Kenntnisnahme bersandt worden.

Der Verbandsvorsteher
gez. Unterschrift.



Beglubigt:
Heinrichs
Kriegsangehrte

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



32
Abschrift von Abschrift.
Protokoll
über die ausserordentliche Verbandausschusssitzung des Sparkassenverbandes Trittau im Hotel zur Post am 19. April 1944 um 15 Uhr

Auf rechtzeitig ergangene Ladung unter Mitteilung der Tagesordnung waren erschienen:

1. Verbandsvorsteher	Max Meibom,	Trittau
2. Bürgermeister	Stahmer,	Hohenfelde
3. "	Harders,	Grande
4. "	Zastrow,	Witzhave
5. "	Scheel,	Grönwohld
6. "	Hufe,	Hoisdorf
7. "	Duckstein,	Rausdorf
8. "	Apel,	Eichede
9. "	Gaycken,	Sprenge
10. "	Minck,	Mollhagen
11. "	Martens,	Todendorf
12. "	Wolgast,	Neritz
13. "	Stoffers,	Rümpel
14. Sattlermeister	Meier,	Eichede

Ferner waren anwesend als Mitglied des Vorstandes:

1. Altenteiler	Paul Stubbendorf, Dwerkathen
2. Bauer	Paul Brockmöller, Eichede
3. Malermeister	Willi Peters Grande
4. Bauer	Alfred Timmermann, Rausdorf
5. Lehrer	Carl Boeckmann Trittau
6. Malermeister	Gustav Thiede, Trittau

Stellv. Sparkassenleiter Hussmann führte Protokoll.

Der Verbandsvorsteher eröffnete die Versammlung um 15 Uhr 30. Anwesend waren 14 stimmberechtigte Vertreter, sodass Beschlussfähigkeit vorlag.

Tagesordnung:

- Punkt 1) Persönliches
Punkt 2) Zusammenlegung der Sparkassen im Kreise Stormarn.

Beschlussfassung:

- Punkt 1) Kenntnis genommen.
Punkt 2) Die Garantiegemeinden der Spar- und Leihkasse Trittau, vertreten durch die anwesenden Verbandsausschussmitglieder, haben von dem Stand der Zusammenlegungsektion im Kreise Stormarn Kenntnis genommen. Sie beschliessen einmütig, sich mit aller Entschiedenheit für die Selbständigerhaltung der Sparkasse einzusetzen. Der Verbandsausschuss ermächtigt den Vorstand, im Sinne des besprochenen Schriftsatzes die entsprechenden Schritte beim Reichswirtschaftsministerium zu unternehmen.

Trittau, den 19. April 1944.

gez. sämtl. Unterschriften

Begläubigt:

Dr. K. Kanzlei-
Angestellte



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



33

Abschrift.

Der Landrat
des Kreises Stormarn
340/44.

Gad Oldesloe, den 6. Mai 1944.

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Schleswig.

Als Anlage überreiche ich eine Eingabe des Sparkassenverbandes Trittau, betreffs Rationalisierung im Sparkassenwesen.

Meinen Standpunkt in der Angelegenheit, betreffs Überführung der jetzt noch selbständigen Sparkassen im Kreise Stormarn auf die Kreissparkasse, habe ich bereits in mehreren Berichten dargelegt, auf die ich verweisen darf.

Nach dem Zusammenschluss der Kreissparkasse mit der Stadtsparkasse Bad Oldesloe würden im Kreise nur noch die beiden Sparkassen Trittau und Bargteheide bestehen. Beide waren bei dem Rationalisierungsvorschlag des Reichsverteidigungskommissars zur Überführung auf die Kreissparkasse vorgesehen.

Aus allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus, die besonders im Kreise Stormarn vorliegen, bitte ich, die Überführung der beiden genannten Sparkassen auf die Kreissparkasse zu vollziehen. Diese Notwendigkeit ist von allen Stellen auf der Ministerialbesprechung in Bad Oldesloe betont worden.

Die Verbandssparkasse Trittau hatte am 30.6.1939 einen Gesamteinlagenbestand von RM 4 963.000,-. Die Garantiegemeinden der Sparkasse Trittau liegen zu einem Teil in dem unmittelbar von der Kreissparkasse bzw. der Stadtsparkasse Bad Oldesloe betreuten Gebiet.

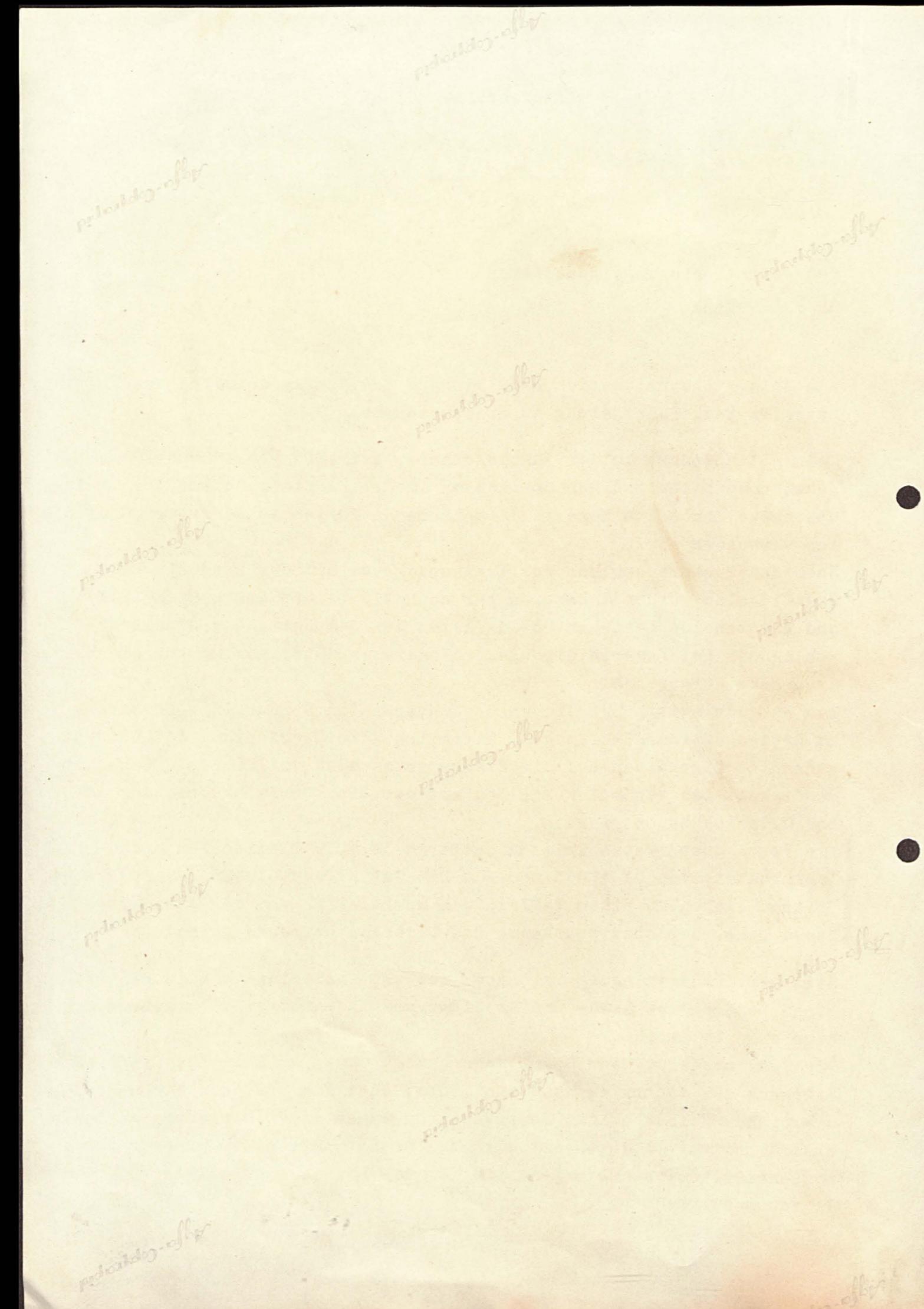
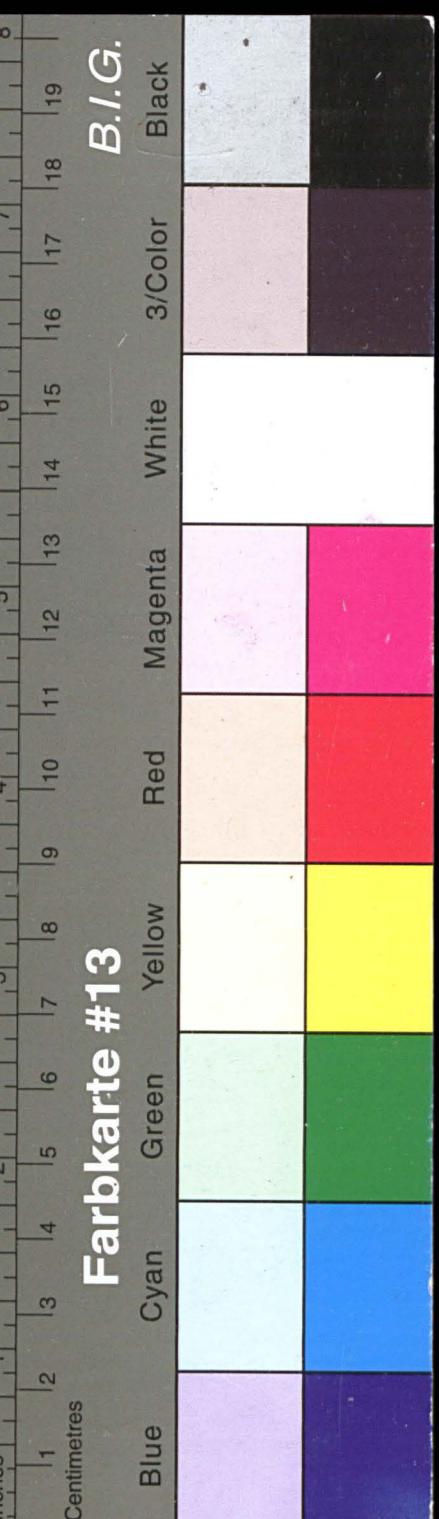
Sinn der Zusammenlegung ist neben der Rationalisierung eine einheitliche Lenkung des Geld- und Kreditstroms in einem grösseren Bezirk, hier also im Kreise.

Die Zusammenlegung der Sparkassen bringt ohne Zweifel eine kraftvolle Stärkung des zentralen Hauptinstituts, ohne die örtliche Wirksamkeit der bisher selbständigen Sparkassen in irgendeiner Beziehung zu beeinträchtigen. Im Gegenteil wird die Kreditkraft eines grossen Sparkasseninstitutes sich vorteilhaft für die Bezirke mit bisher kleinen Kassen auswirken.

Die

Kreisarchiv Stormarn E103

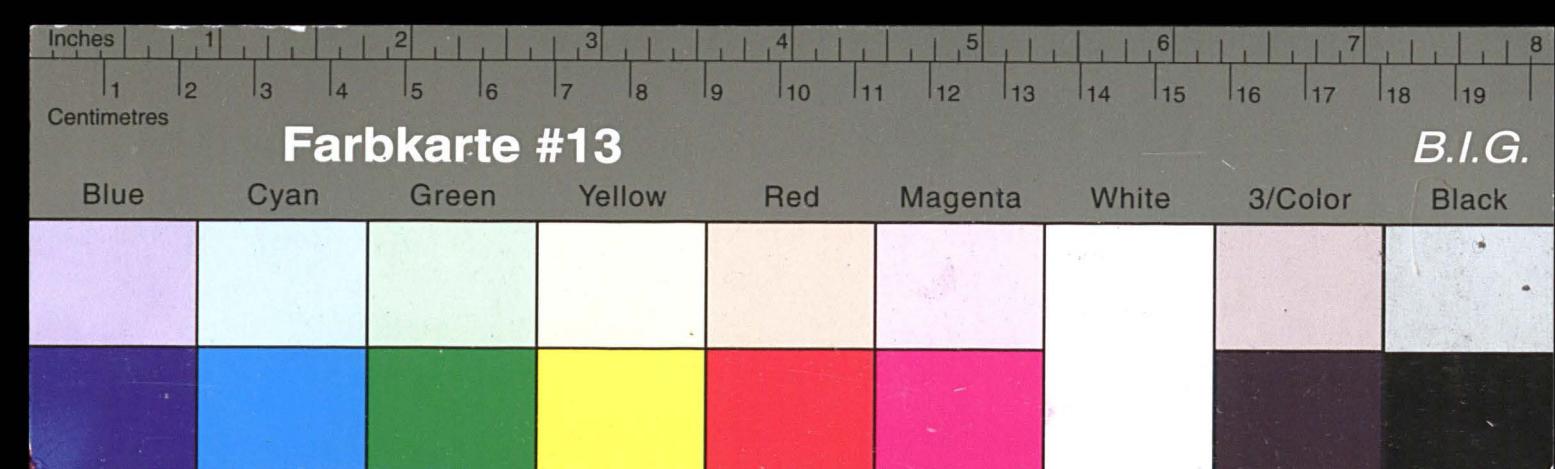
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Die vorgebrachten Bedenken über eine zu starke Zentralisierung sind keineswegs stichhaltig. Es hat sich gerade während der Hamburger Katastrophenzeit gezeigt, dass die Bewältigung der geldwirtschaftlichen Aufgaben sich reibungslos über eine zentrale Stelle im Kreise hat abwickeln können. Eine weitgehende Dezentralisation wäre dieser Arbeit nur hinderlich gewesen. Der Gedanke, dass sich unter dem Vorwand der Rationalisierung ungesunde Expansionsbestrebungen ausbreiten, muss auf das schärfste zurückgewiesen werden. Hier sind nur Zweckmässigkeitsgründe ausschlaggebend, wie sie von allen staatlichen und parteidienstlichen Stellen hervorgehoben und anerkannt sind. Es muss ferner darauf hingewiesen werden, dass durch eine straffe innerbetriebliche Organisation im Rahmen eines grossen Geldinstituts sich auch mittelbare Einsparungen und Vereinfachungen für die angeschlossenen Stellen ergeben. Im übrigen ist die Ansicht abwegig, dass die geplante Zusammenlegung bei der Bevölkerung stimmungsmässig abgelehnt wird, denn einmal wird die Sparkasse im gleichen Umfange ihre Geschäfte in ihrem Bezirk fortführen können, zum anderen besteht das Vertrauen der Sparer grundsätzlich zu den öffentlich-rechtlichen Instituten, zu denen natürlich in gleicher Weise auch die Kreissparkasse gehört.

Nachdem die Rationalisierung im Kreise Stormarn soweit fortgeschritten und auch damit zu rechnen ist, dass es auch bezüglich der Hamburger Stellen der Kreissparkasse alsbald zu Verhandlungen kommen wird, halte ich den Zeitpunkt für gekommen, die Entscheidung bezüglich der Sparkassen Trittau und Bargthiede nunmehr herbeizuführen und diese nicht bis nach Kriegsende zurückzustellen.

In Vertretung:
gez. Unterschrift.
Generaladmiral z.V.

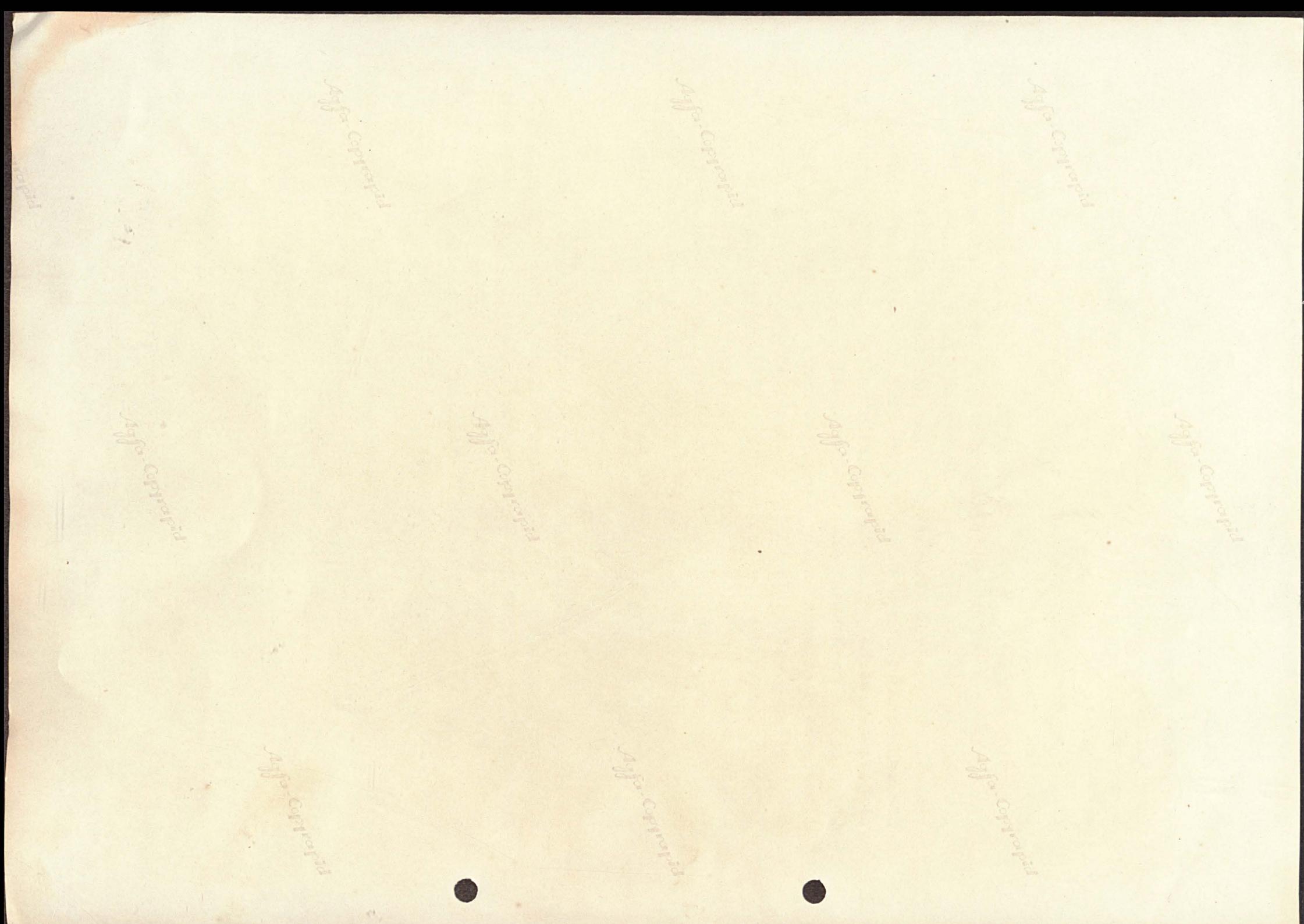


Farbkarte #13

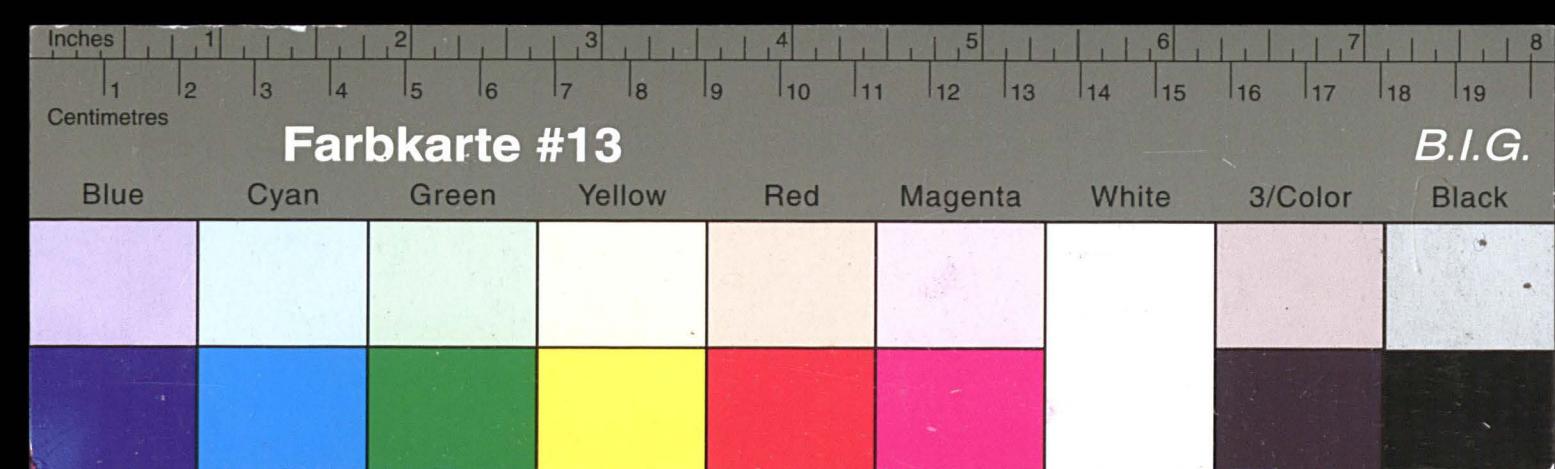
B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



1	Wurde übernommen und fotografiert. <i>Altonaer Zeitung</i> , 1944
2	Li. 1940. - 10.
3	1.) Ich habe Ihnen die Kopie des <i>Altonaer Zeitung</i> aus dem Jahr 1940 in Berlin übergeben.
4	2.) Schrift: <i>Neu-ordnung der Parteileitung</i> Friedrich Hermann
5	3.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
6	4.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
7	5.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
8	6.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
9	7.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
10	8.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
	9.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.
	10.) Auf dem Kopie sind die Wörter <i>Parteileitung</i> und <i>Parteileitung</i> verwechselt.

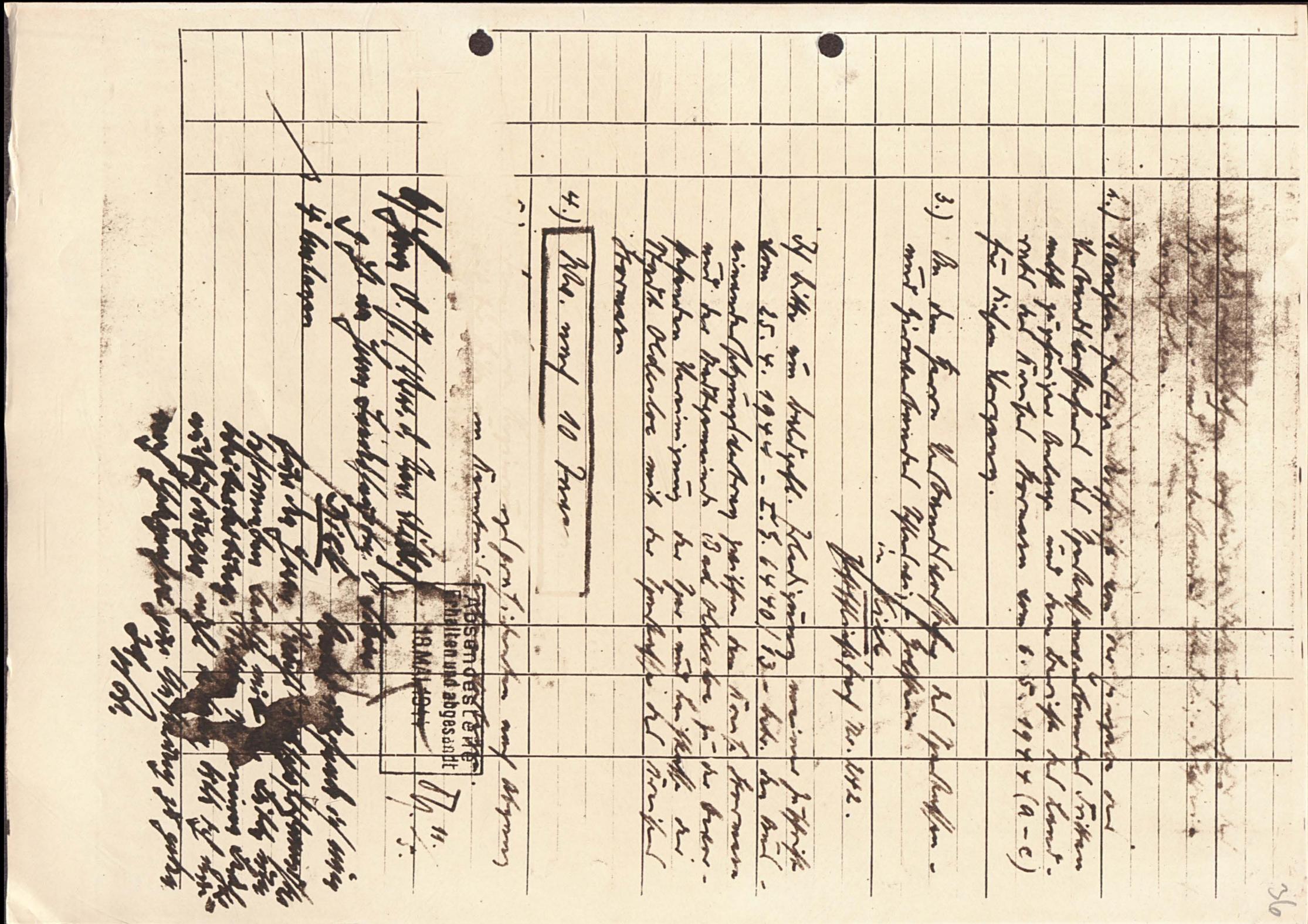
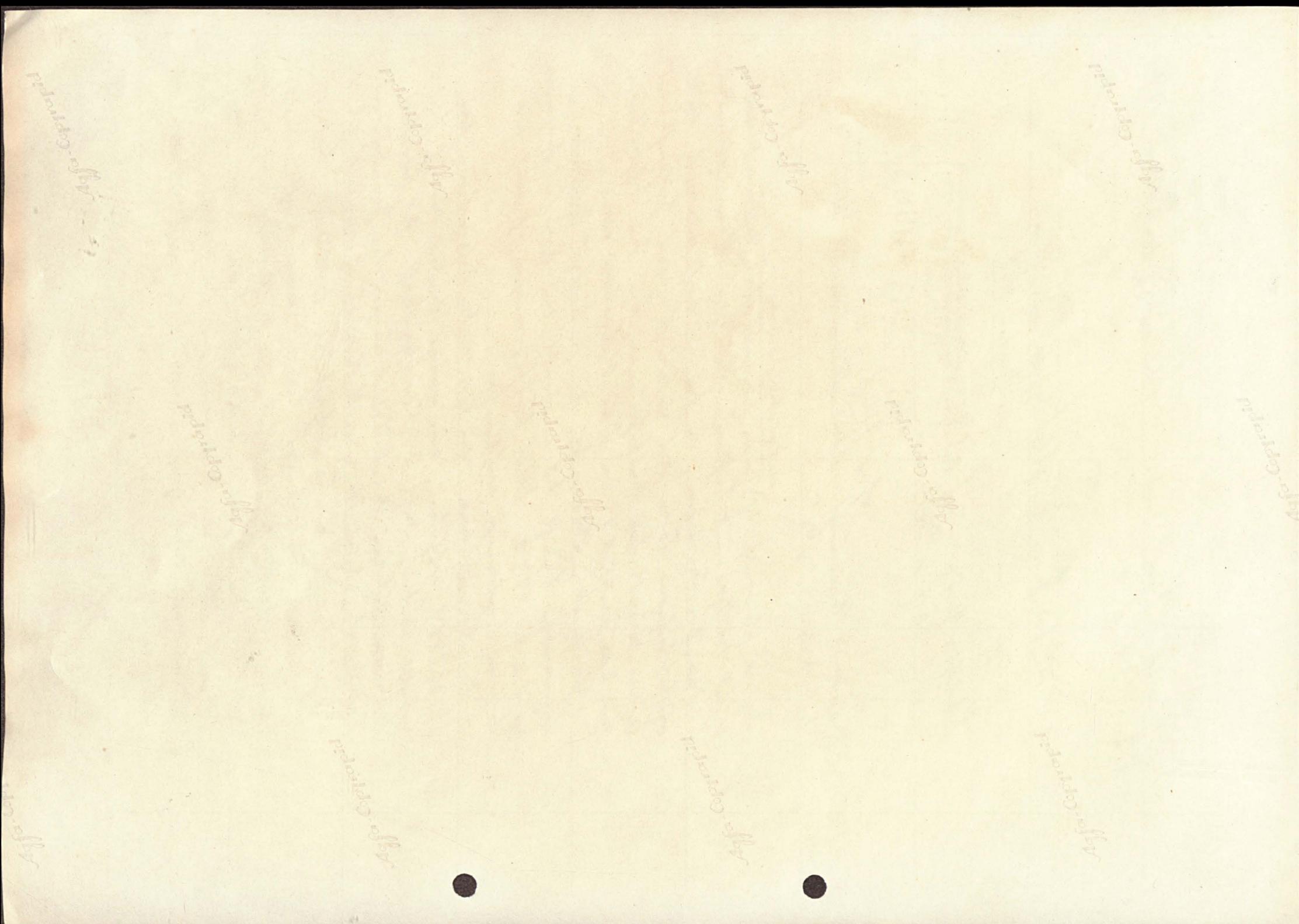


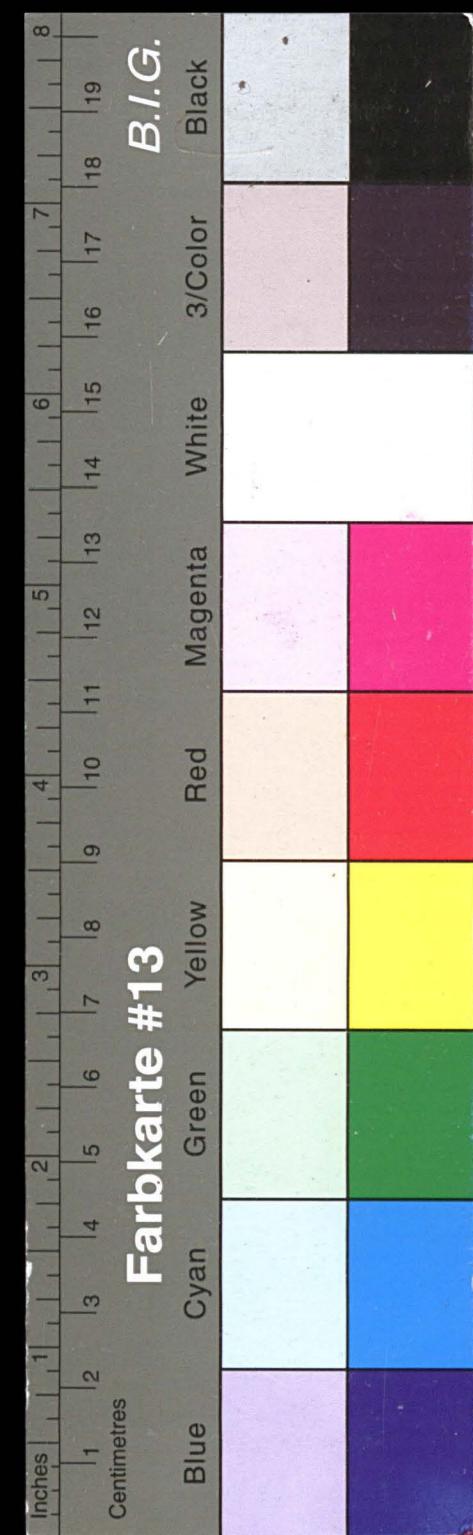
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

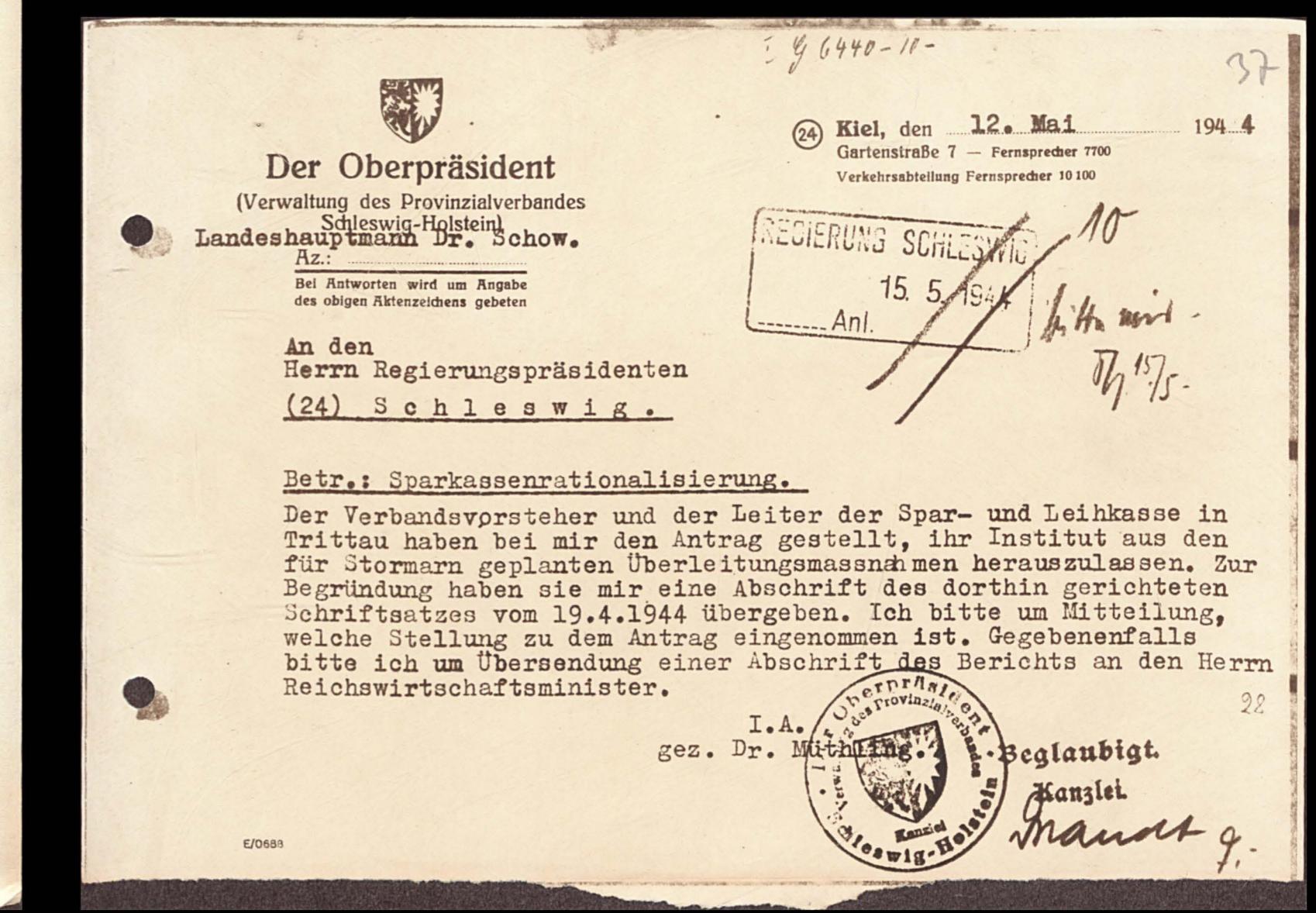
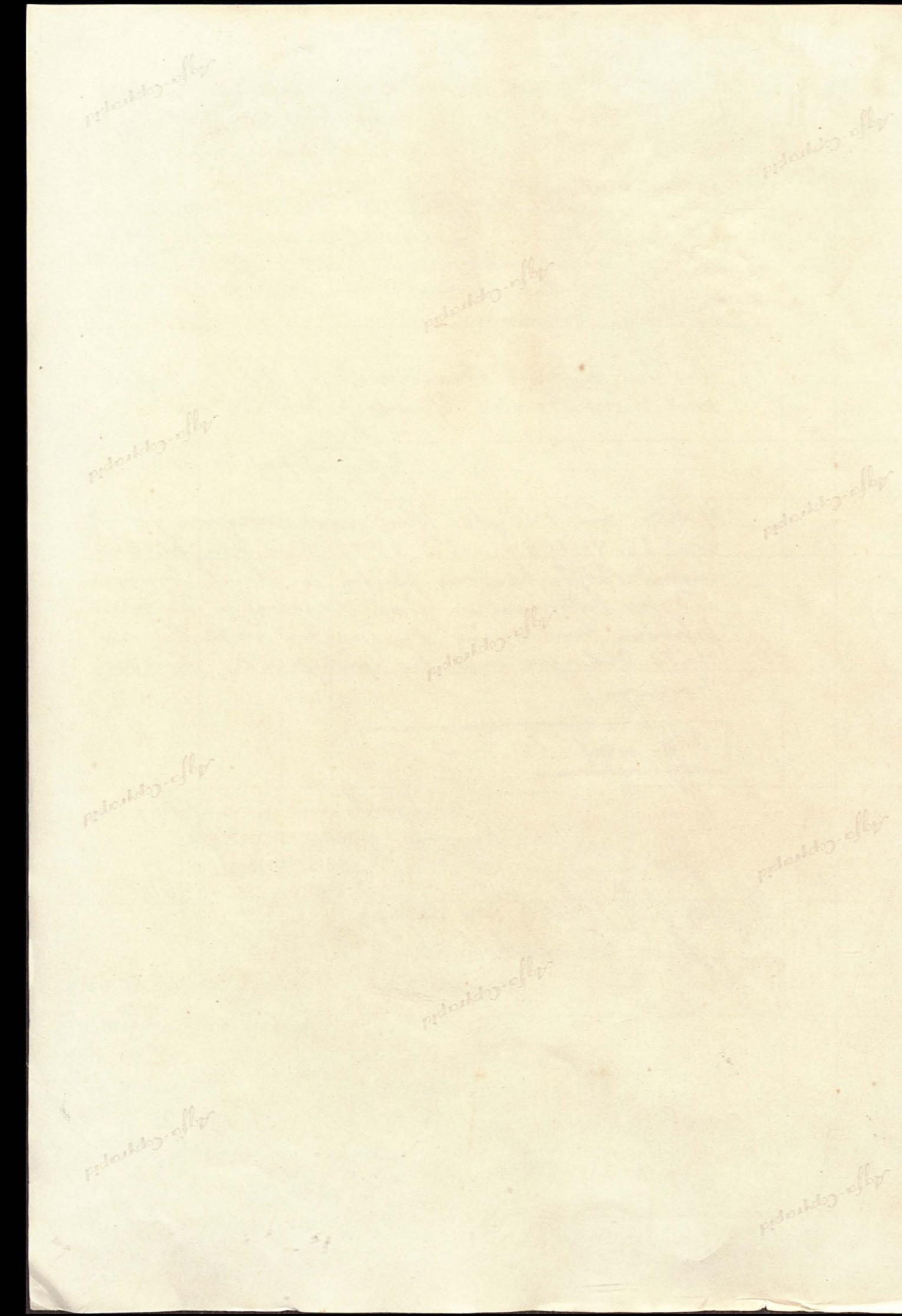
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





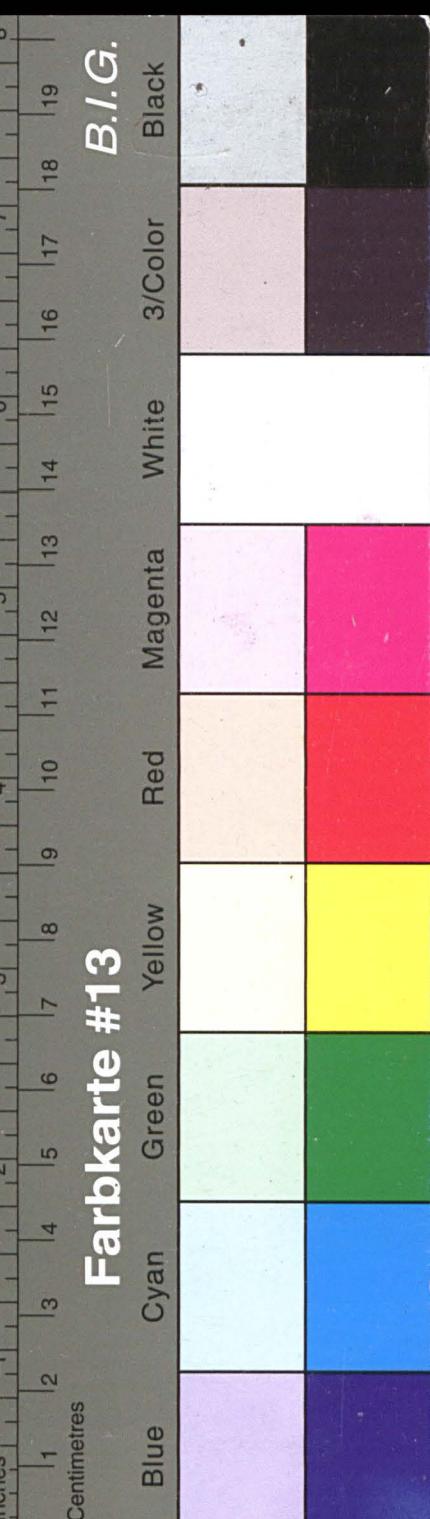
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnumer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

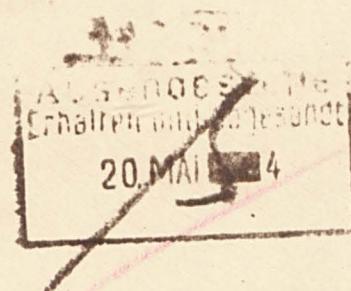


Der Reg. Prä. Schleswig, den 18. Mai 1944. I.G. 6440.10.

Entwurf!
(Reinschrift anliegend)

1) An

den Herrn Oberpräsidenten
-Verwaltung des Provinzialverbandes
Schleswig-Holstein -
z.Hd. des Herrn Landeshauptmanns
Dr. Schadow
in Kiel.
Gartenstr. 7.



Betr.: Antrag der Verwaltungsorgane der Spar- und Leihkasse
des Sparkassenverbandes Trittau auf Beibehaltung der
Spar- und Leihkasse in Trittau.

Ihr Schreiben vom 12.5.1944 hat sich mit meinem an Sie gerichteten
Schreiben vom gleichen Tage gekreuzt. Ich hatte meinem Schreiben
an Sie meinen Bericht an den Herrn Reichswirtschaftsminister
vom 12.5.1944 zu Ihrer Kenntnisnahme mit der Bitte um Weiter-
leitung beigefügt.

Ihrem Wunsche entsprechend übersende ich Ihnen anbei noch eine
Abschrift meines Berichtes an den Herrn Reichswirtschaftsminister
vom 12.5.1944 für Ihre Akten.

Außerdem ist beigefügt eine Abschrift des Berichtes des Landrats
des Kreises Stormarn vom 6.5.1944 - 340/44-, auf den in dem
Bericht an den Herrn Reichswirtschaftsminister Bezug genommen wor-
den ist.

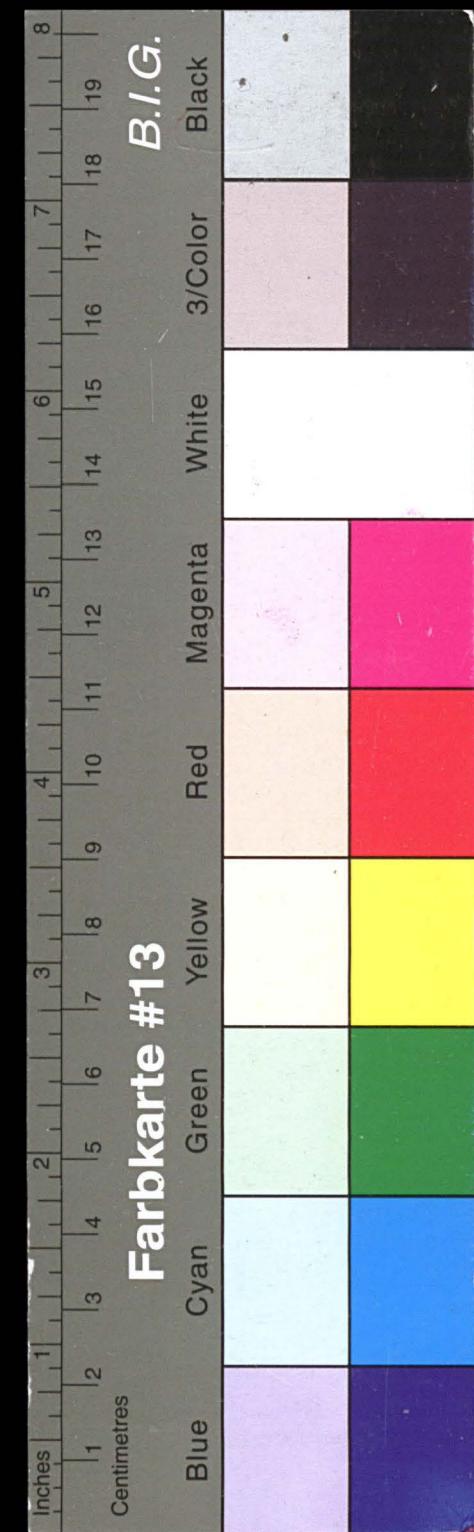
Im Auftrage.

2) Kanzlei fertige Abschrift von der Verfügung vom 12.5.1944 zu
Ziffer 1 als Anlage zum Schreiben zu 1 und eine Abschrift von dem
Bericht des Landrat des Kreises Stormarn vom 6.5.1944 - 340/44-.

3) Zum Verweis.

I.A.

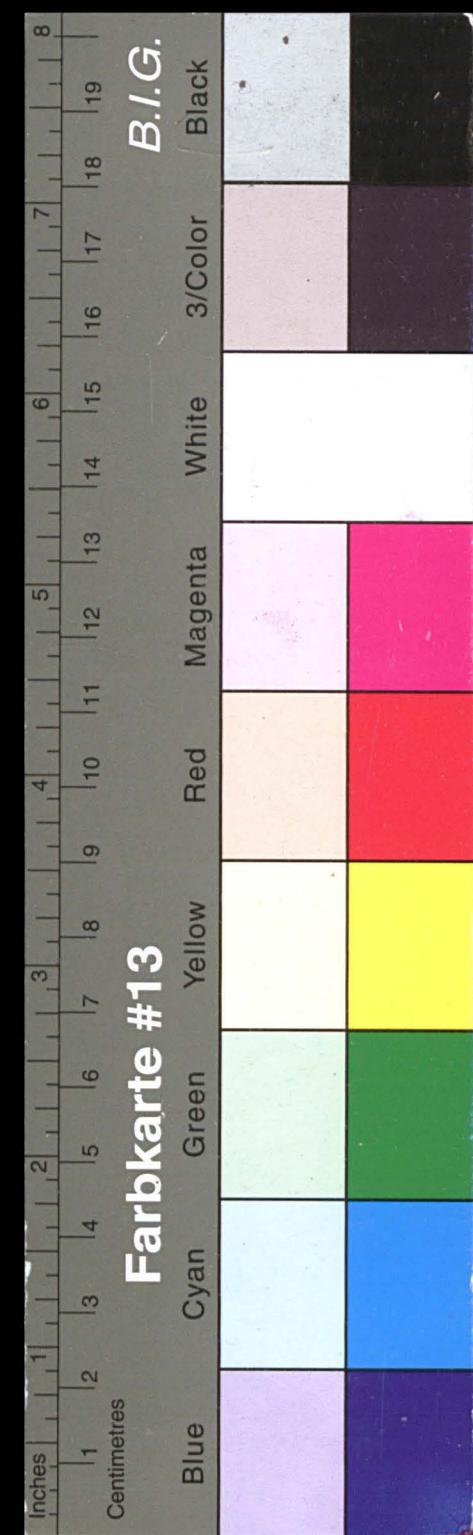
7



Kreisarchiv Stormarn E 103

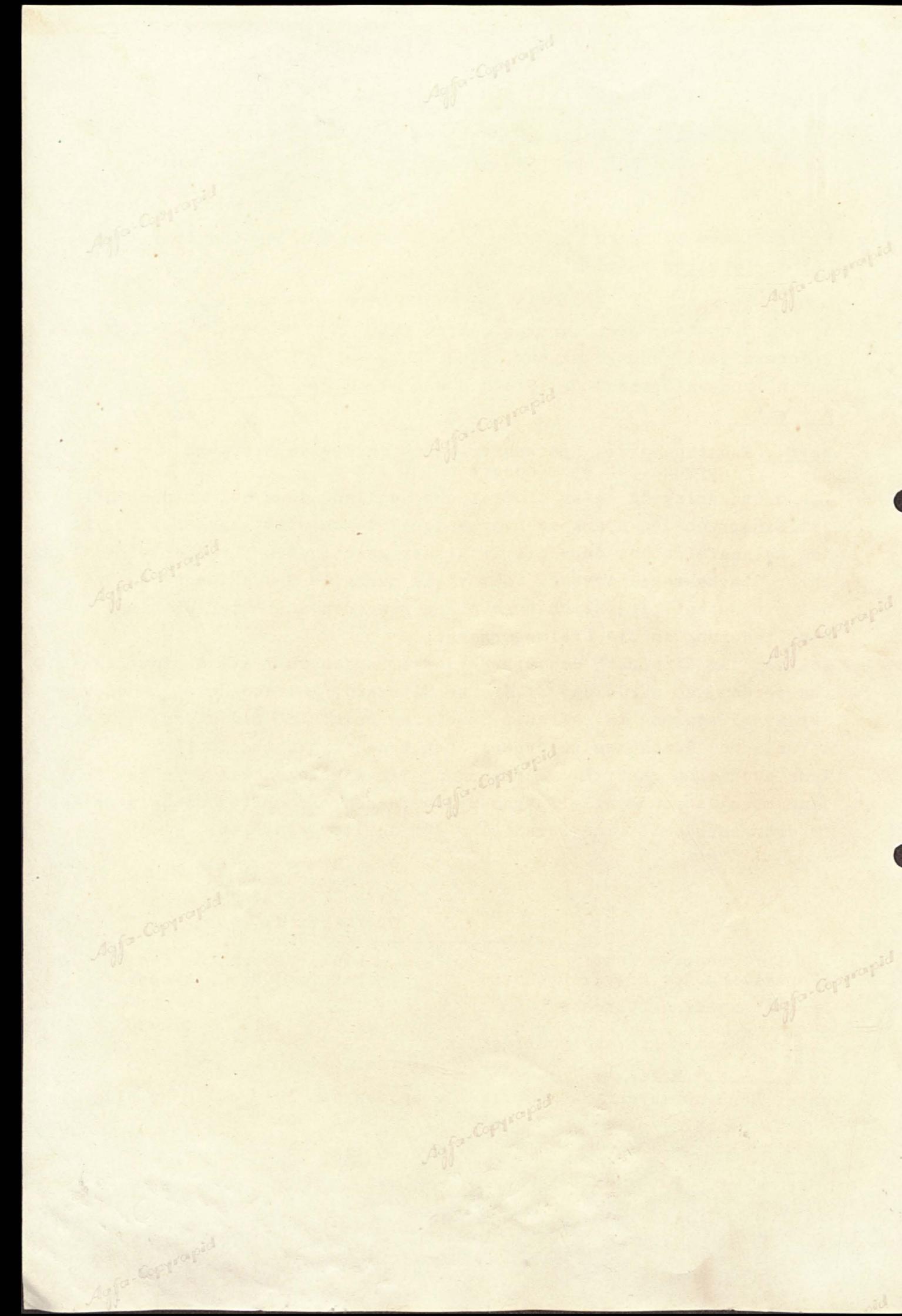
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

This image shows a blank, aged, cream-colored page. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and small brown spots (foxing). Faint, repeated text is visible in a watermark-like pattern across the entire surface. The text 'Affa-Copropid' is written in a cursive, handwritten-style font, oriented diagonally from the top-left towards the bottom-right. The text is very faint, appearing only as a light brown or tan color against the cream paper.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

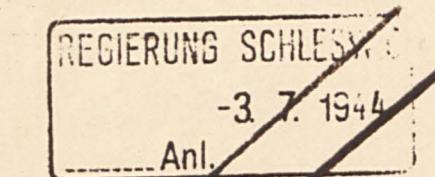


Der Reichswirtschaftsminister
Zu IV 1150/44

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Schleswig.

Berlin, den 29. Juni 1944.



Anl.

Umstehende Abschrift übersende ich zur gefälligen
Kenntnis mit Bezug auf den Bericht vom 15. Juni 1944
-I.K.2/6440.8-.

I.K.2/6440.8-
3. d. Hergangs.
Schl. den 3. 7. 1944.

D. R. P.
J. u.

Jm Auftrag

Reichstag

6. 7. 1944
Wiedervorgelegt am 10. 7. 1944

Abg. auf 1 Monat.
Abg. am 10. 7. 1944
bis zum 31. 12. 1944

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



47
dungssumme in Höhe von 100 000 RM aus Sparkassenmitteln ge-
zahlt wird. Weitere Zuwendungen kann der Sparkassenverein nur
im Rahmen des § 36 der Satzung aus den zur Ausschüttung gelan-
genden Sparkassenüberschüssen erhalten.

Der Herr Reichsverteidigungskommissar hat eine Verein-
fachung des Zweigstellennetzes der Kreis- und Stadtsparkasse
in der Weise angeregt, daß die Zweigstellen Wilstedt und Tang-
stedt sowie die Zweigstellen Pöhls und Rehorst der bisherigen
Kreissparkasse jeweils zu einer Zweigstelle vereinigt werden.
Ich bitte demgemäß zu veranlassen, daß je eine der genannten
Zweigstellen geschlossen wird.

Der Herr Reichsverteidigungskommissar hat mir ferner
mitgeteilt, daß wegen der Zurückziehung der Zweigstellen der
bisherigen Kreissparkasse aus dem hamburgischen Gebiet Ver-
handlungen mit den hamburgischen Stellen schwelen. Über das
Ergebnis bitte ich mich zur gegebenen Zeit zu unterrichten.

Die Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkas-
senverbandes Trittau und der Gemeindesparkasse Bargteheide
auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe
habe ich noch nicht aussprechen können, da nach Jhrem Bericht
über die Auseinandersetzung unter den Beteiligten noch keine
Klarheit besteht. Bevor die Auseinandersetzung nicht wenig-
stens in den Grundzügen festgelegt ist, erscheint eine Weiter-
verfolgung der Überführungsanträge nicht tunlich. Ich bitte,
den Landrat entsprechend zu unterrichten.

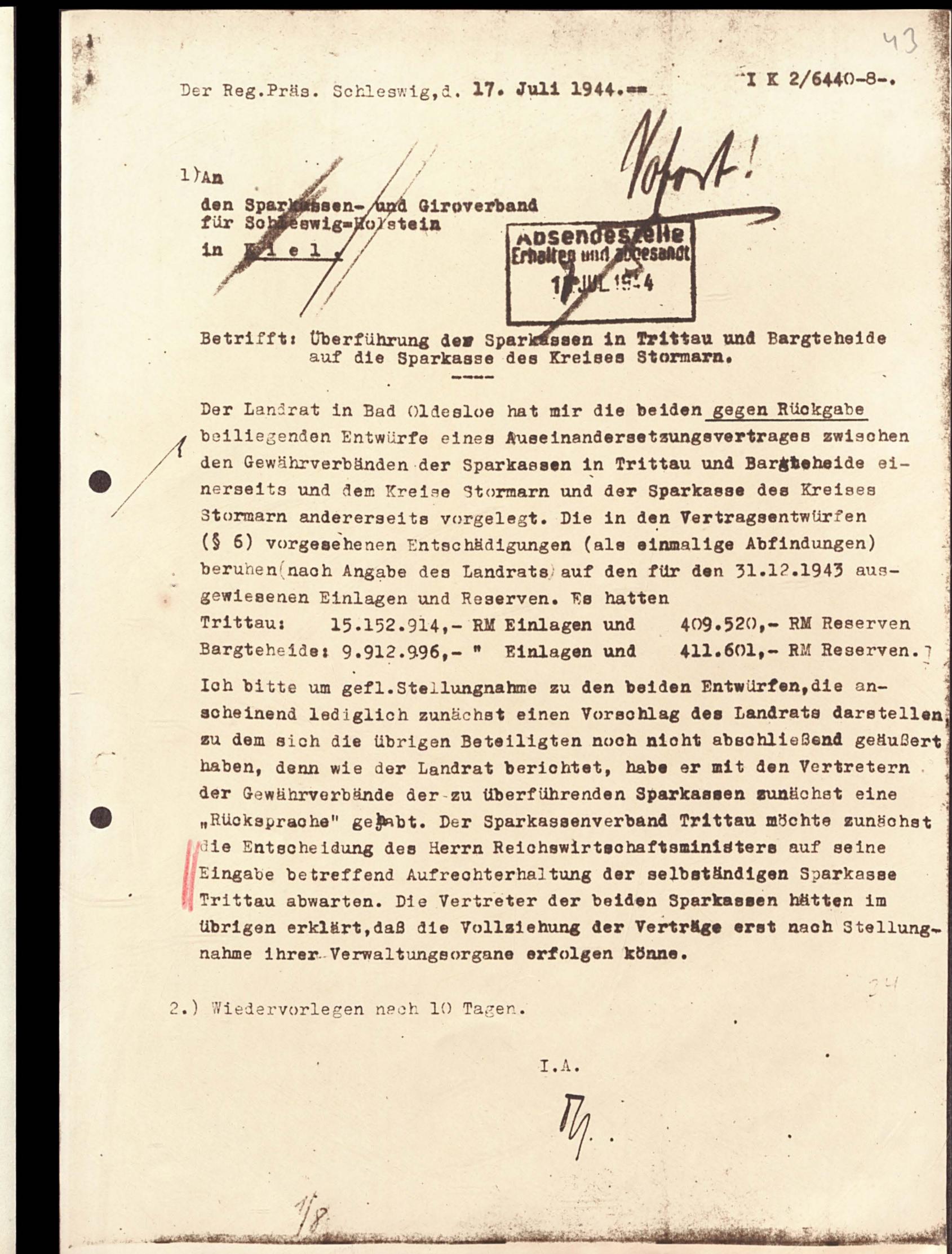
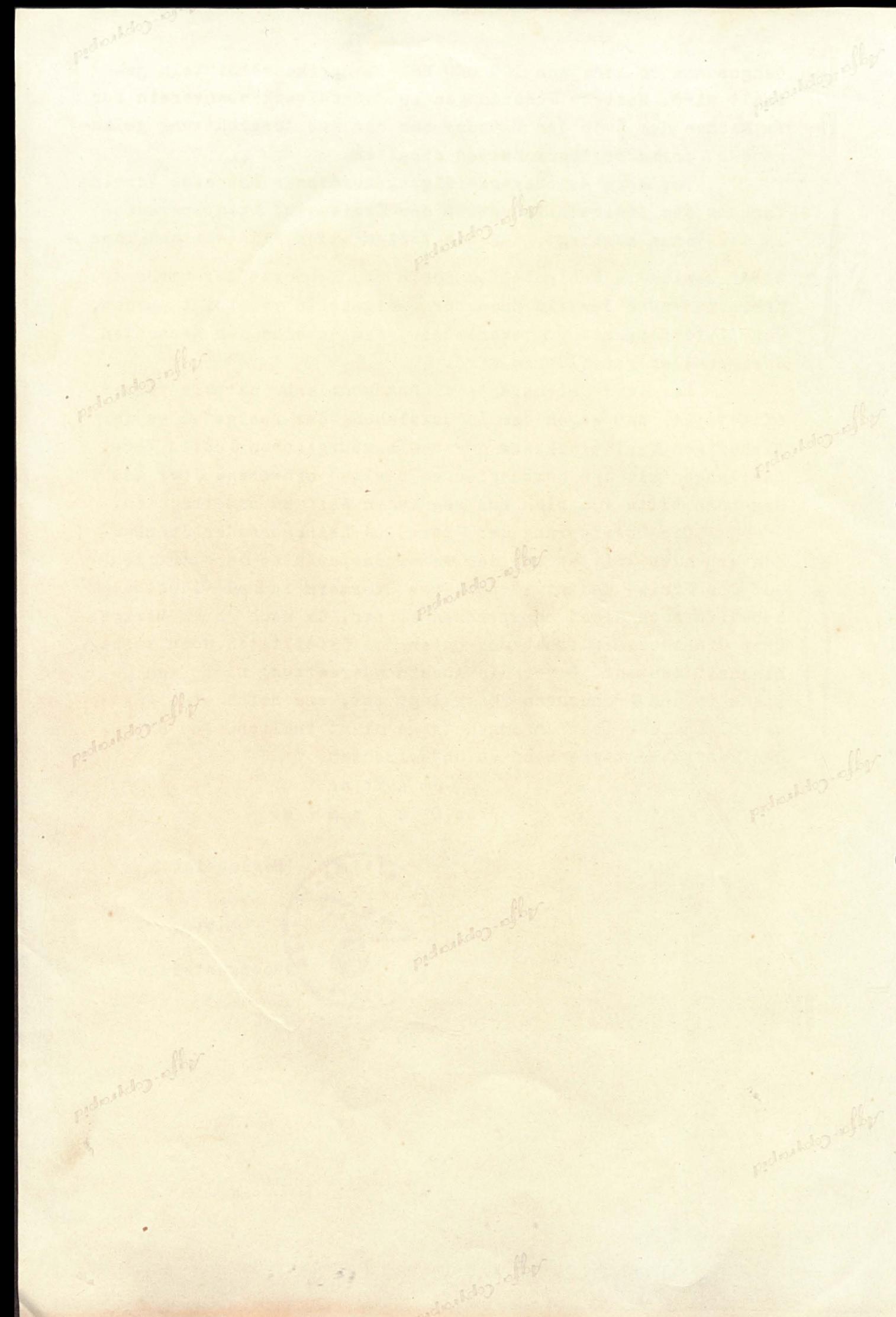
Jm Auftrag
gez. Dr. Riehle.

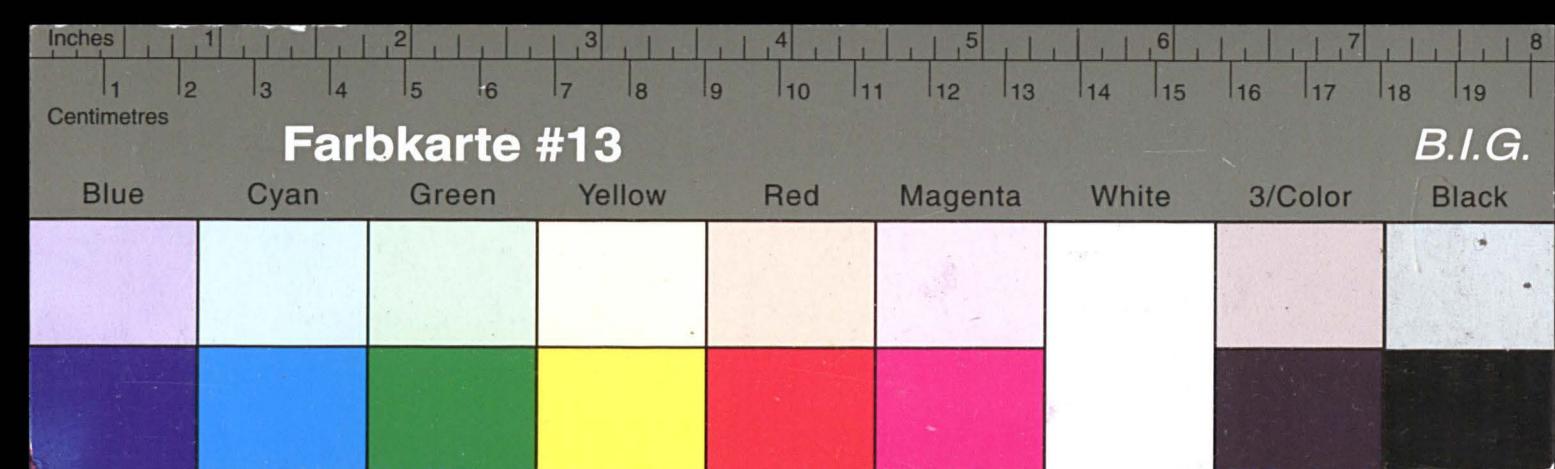


Sohrm
Büroangestellte.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



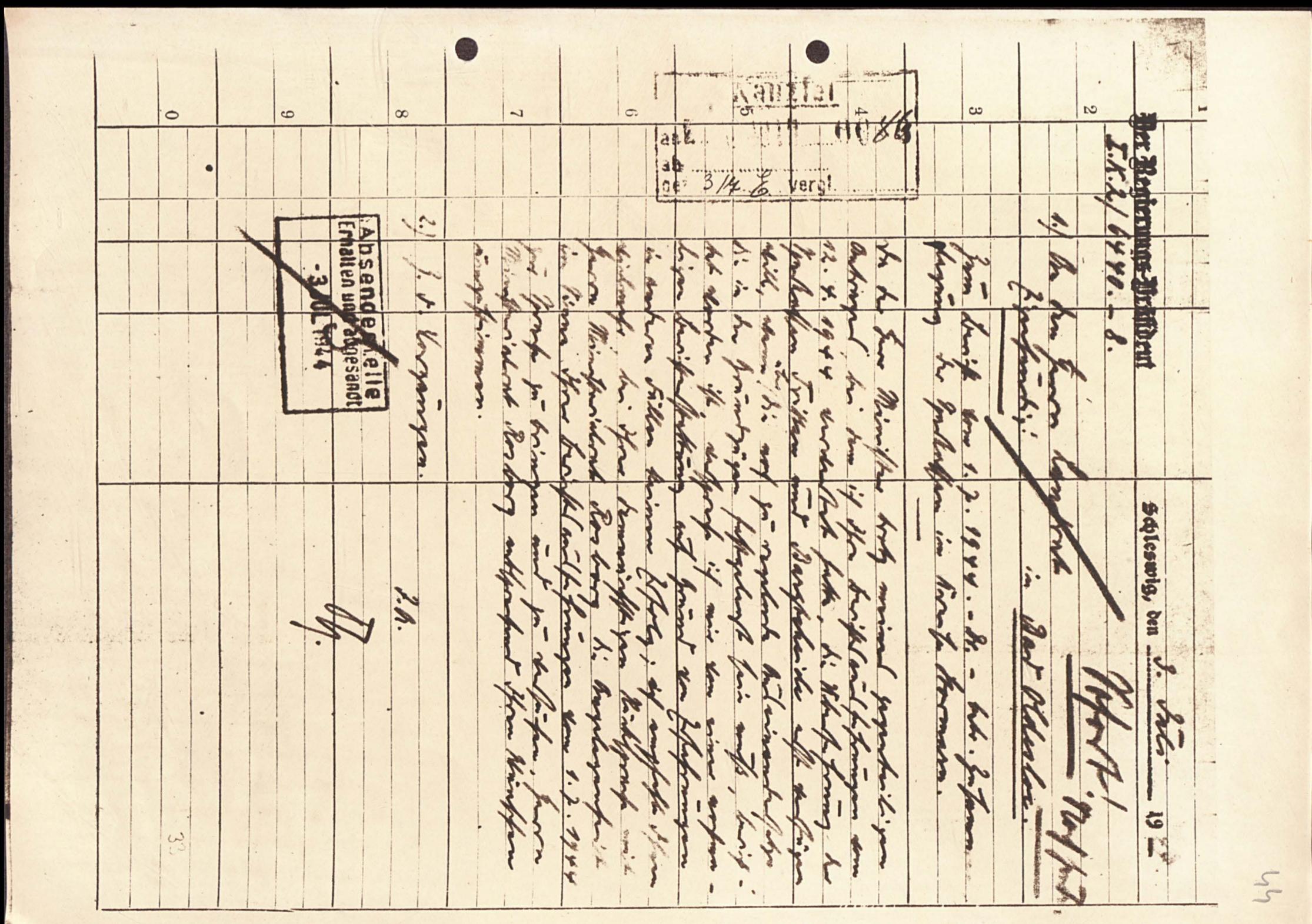
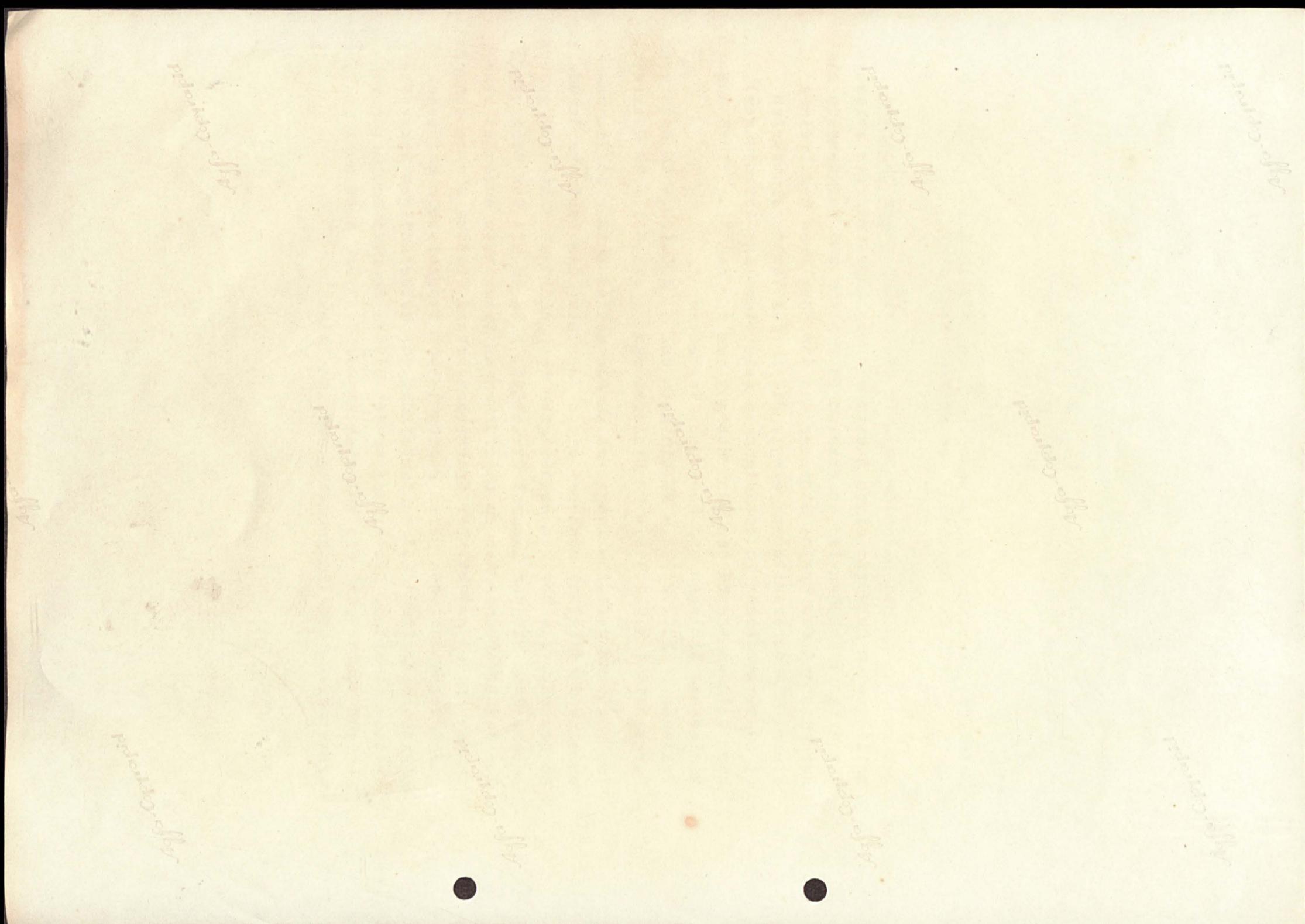


Farbkarte #13

B.I.G.

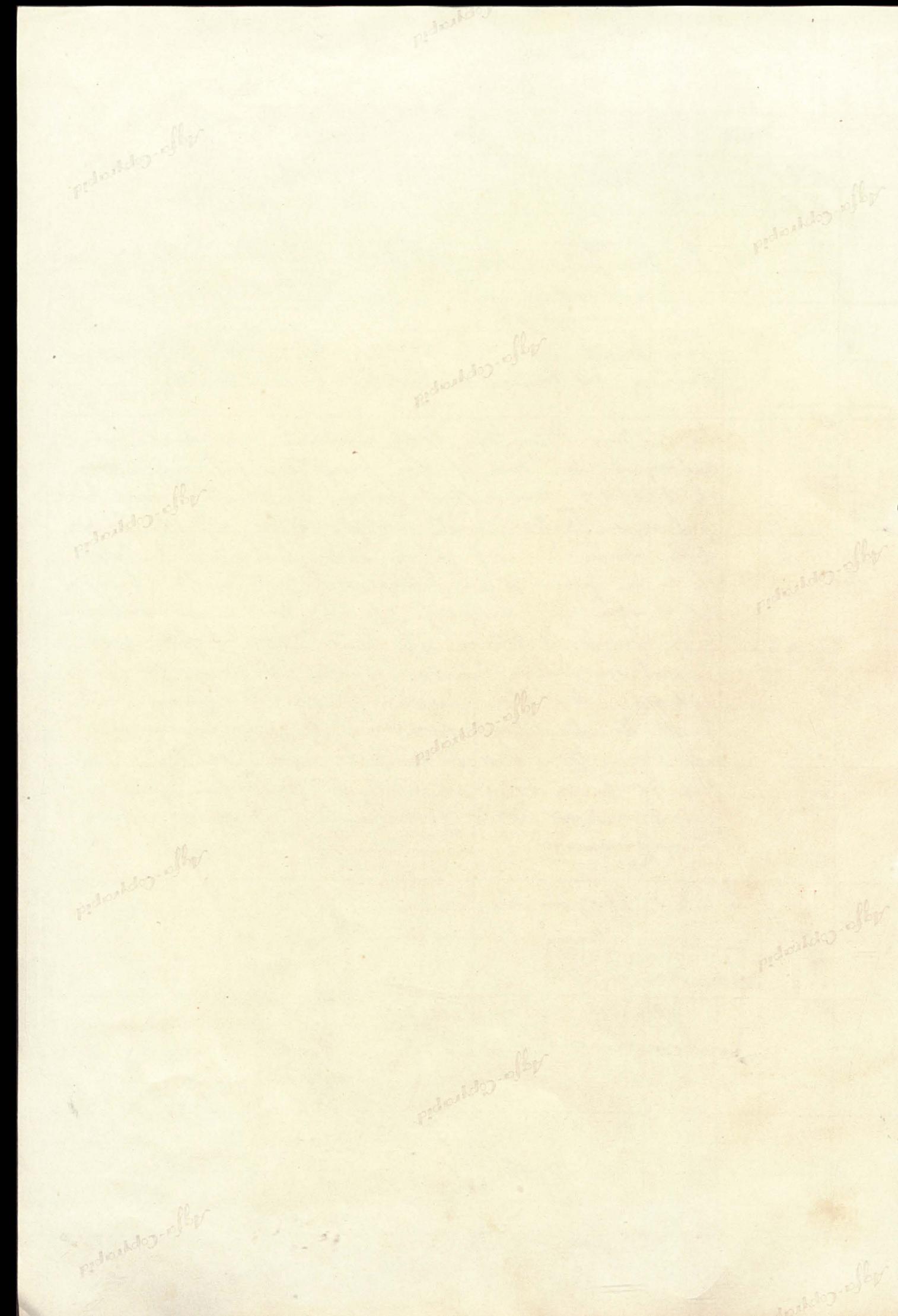
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Landrat des
Kreises Stormarn
Bad Oldesloe, den
8. 45

bitte mir den 11.7.44

REGIERUNG SCHLESWIG
11. 7. 1944
Anl. *11.7.44*

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Schleswig

Betrifft: Zusammenlegung der Sparkassen im Kreis Stormarn.
Ihre Zeichen: I K 2/6440. 8

Als Anlage überreiche ich in doppelter Ausfertigung den Entwurf der Auseinandersetzungsverträge wegen der Sparkassen Trittau und Bargteheide.
Als Entschädigung habe ich vorgesehen:
Trittau RM 150.000.-- und Bargteheide RM 125.000.--, und zwar auf Grund der per 31.12.43 ausgewiesenen Einlagen und Reserven.

	<u>Einlagen</u>	<u>Reserven</u>
Trittau	RM 15.152.914.--	RM 409.520.--
Bargteheide	RM 9.912.996.--	RM 411.601.--

Darüber, in welcher Weise die Entschädigungssummen zur Auszahlung kommen sollen, kann ich zur Zeit eine Entscheidung noch nicht treffen.
Mit den Vertretern der Gewährverbände der zu überführenden Sparkassen habe ich eine Rücksprache gehabt.
Der Sparkassenverband Trittau möchte zunächst die Entscheidung des Herrn Reichswirtschaftsministers auf seine Eingabe abwarten.
Die Vertreter der beiden Sparkassen erklärten, dass die Vollziehung der Verträge erst nach Stellungnahme ihrer Verwaltungsorgane erfolgen könne.
Ich werde die Vertragsentwürfe bei der geplanten Besprechung Herrn Ministerialrat Rosborg vorlegen, bitte jedoch unabhängig hiervom um Weiterleitung an das Reichswirtschaftsministerium mit dem Antrag, die Überführung der genannten beiden Sparkassen auf die Kreissparkasse Stormarn nunmehr auszusprechen.

Carb.
Landrat i.V.
Generaladmiral z.V.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Auseinandersetzungsvertrag

Zwischen

dem Verbandsausschuss des Sparkassenverbandes in Trittau
vertreten durch den Verbandsvorstand
und

dem Kreise Stormarn,
vertreten durch den Landrat des Kreises Stormarn
und
der Sparkasse des Kreises Stormarn
vertreten durch den Vorsitzenden ihres Vorstandes und den
Sparkassenleiter,

wird auf Grund der Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des
Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 (Reichsgesetzblatt I, Seite
2413) in der Fassung der Verordnung vom 31.12.1940 (Reichsgesetzblatt
I 1941, Seite 19) sowie in Voraussetzung und gemäss der zu erwartenden
Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers folgender Auseinander-
setzungsvertrag geschlossen:

§ 1.

Die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes zu Trittau geht mit
Wirkung vom 1. Juli 1944 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit ihren
gesamten Aktiven und Passiven auf die Sparkasse des Kreises Stormarn
über.

§ 2.

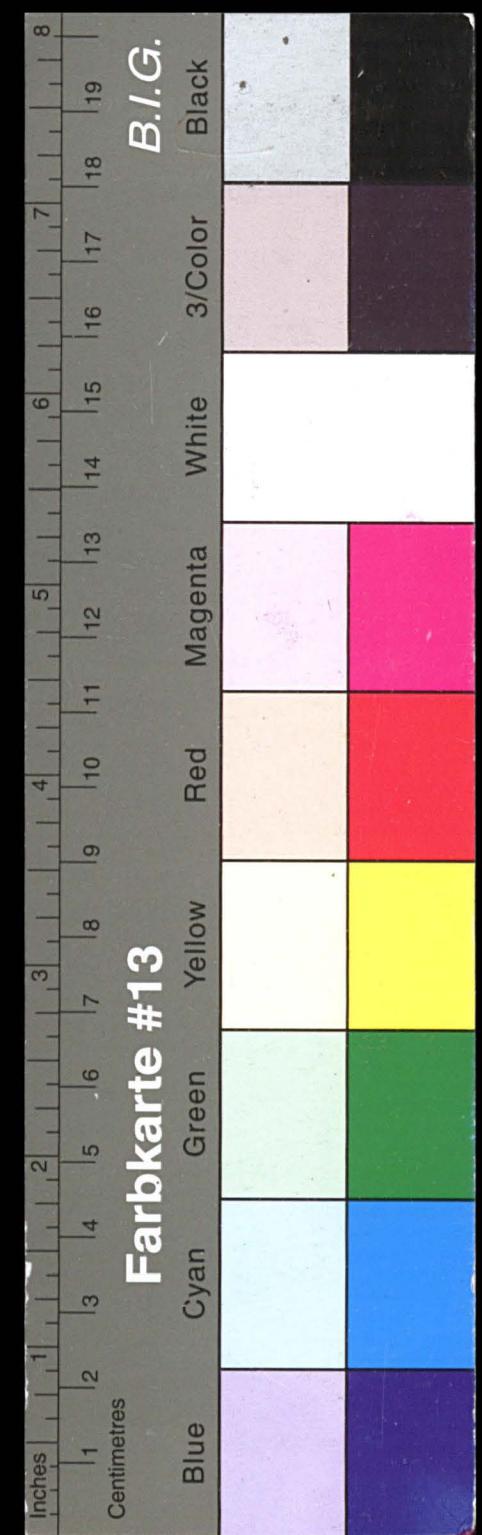
Mit dem Tage der Übernahme endet die Haftung des Sparkassenverbandes
Trittau als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Spar- und Leih-
kasse des Sparkassenverbandes Trittau. Die Haftung geht von diesem Tage
an auf den Kreis Stormarn als Gewährträger für die Sparkasse des
Kreises Stormarn über.

§ 3.

Die bisherige Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau wird
als Hauptzweigstelle der Sparkasse des Kreises Stormarn weitergeführt.

§ 4.

Die Haftung für zweifelhafte Forderungen erlischt für den Sparkassen-
verband Trittau bzw. für die Spar- und Leihkasse des Sparkassenver-
bandes zu Trittau mit dem 30. Juni 1944.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

62

§ 5.

Um einen bezirklichen Einfluss auf die Kreditpolitik der Sparkasse des Kreises Stormarn zu gewährleisten, wird für den Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau ein Ausschuss von 4 Mitgliedern und 4 stellvertr. Mitgliedern gebildet, welcher unter Vorsitz des Sparkassenleiters mit beratender Funktion zusammenentreten wird. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in einer der jetzt zum Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau gehörenden Gemeinden haben.

§ 6.

Als Entschädigung für die mit der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf den Kreis Stormarn übergehenden Vermögenswerte wird der Betrag von

RM 150.000.--

festgesetzt, der nach noch zu treffenden Vereinbarungen von dem Kreis Stormarn an den Sparkassenverband Trittau zu zahlen ist. Eine Erhöhung der Entschädigungssumme kann vom Landrat des Kreises Stormarn zugestanden werden, falls aus der Gebietsbereinigung mit Hamburg für Abgabe der auf Hamburger Gebiet befindlichen Stellen der Kreissparkasse entsprechende Entschädigungen von den Hamburger Sparkassen an den Kreis Stormarn gezahlt werden.

§ 7.

Die Übernahmobilanz per 30. Juni 1944 wird dem Vertrag als Anlage beigefügt.

§ 8.

Dieser Vertrag ist in doppelter Ausfertigung hergestellt. Je ein Exemplar wird dem Verbandsvorstand des Sparkassenverbandes in Trittau und dem Landrat des Kreises Stormarn ausgehändigt werden.

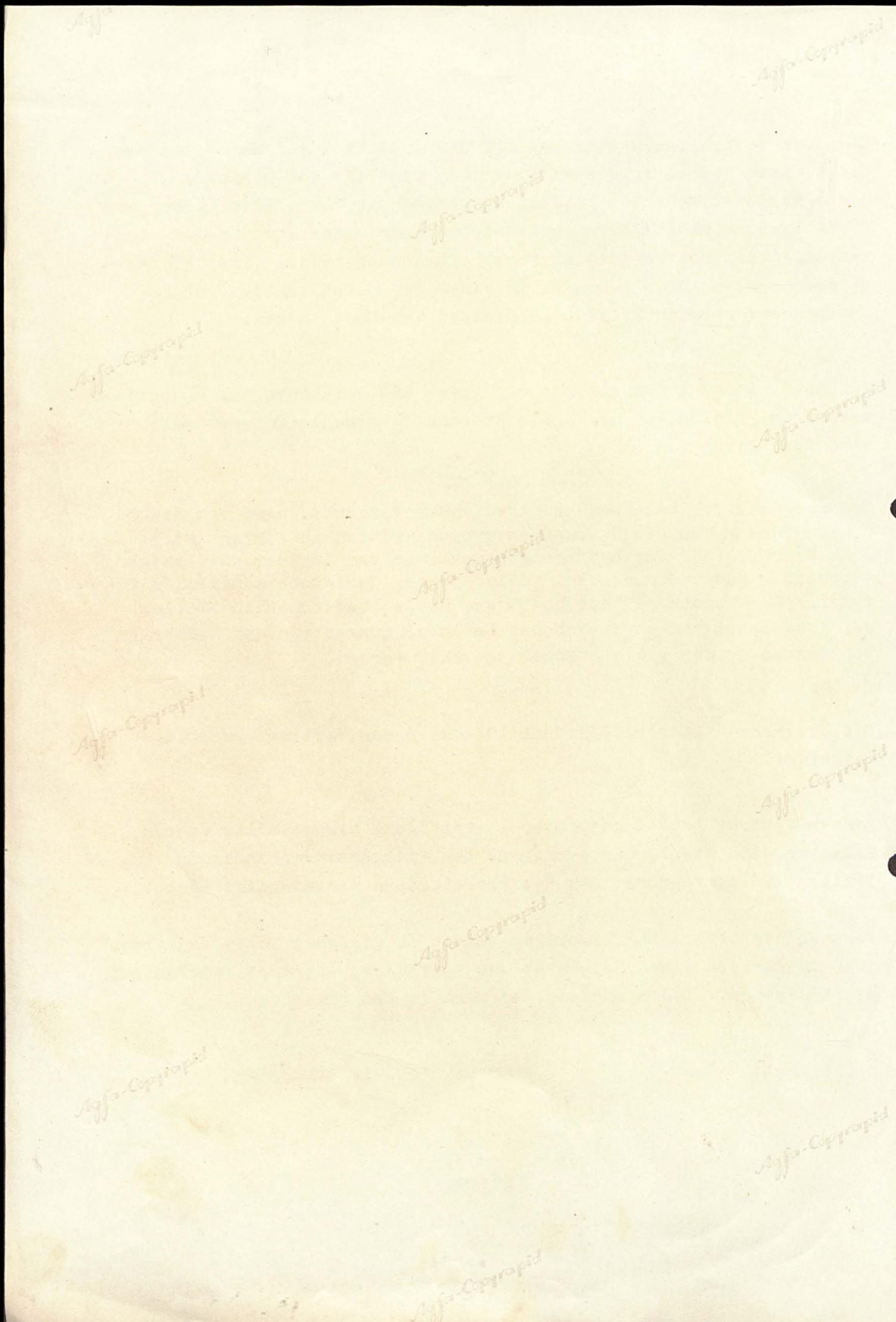
Vorstehende Vertragsbestimmungen gelten in gleicher Weise bei Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe.

Bad Oldesloe, den

Trittau, den

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Landrat des
Kreises Stormarn

Bad Oldesloe, den 1.7.44.
-Dr.

REGIERUNG SCHLESWIG
-1.7.1944
Anl.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
S c h l e s w i g

Betrifft: Zusammenlegung der Sparkassen im Kreis Stormarn
Nummer 1 G 6440/13.

Auf meine telegraphische Anfrage bei Herrn Ministerialrat
Rossborg in obiger Angelegenheit ist folgende Antwort
eingegangen:

Zusammenschluss Kreissparkasse mit Oldesloe zum 1.7.44.
vorgesehen. Überführung Sparkassen Bargteheide und Trittau
noch nicht spruchreif, da abschliessender Bericht wegen
Auseinandersetzung noch aussteht.

In meinem Schreiben vom 12. April 1944 hatte ich die Angliederung
der Sparkassen Trittau und Bargteheide an die Sparkasse des
Kreises Stormarn mit Wirkung vom 1.7.44. im Wege der Gesamtrechts-
nachfolge beantragt und gleichzeitig gebeten, die Frage der
Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Gewährverbänden
einstweilen noch zurückzustellen, da hierfür die evtl. Ausein-
andersetzung mit Hamburg wegen der auf Hamburger Gebiet befind-
lichen Stellen der Kreissparkasse eine ausschlaggebende Rolle
spielen wird.

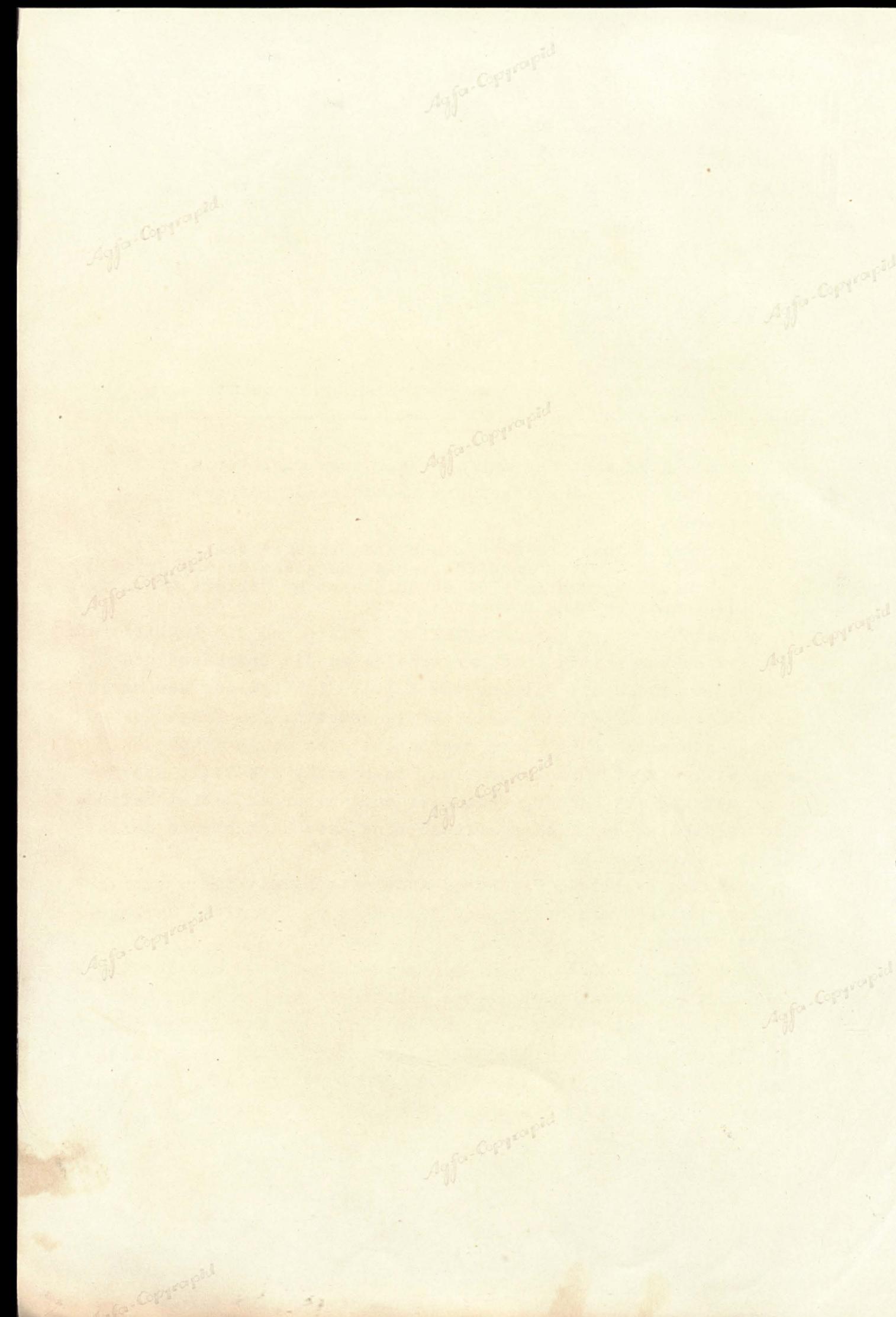
Im gleichen Zuge soll die Auseinandersetzung mit den Gewährver-
bänden der früheren Sparkassen Glashütte und Reinfeld durchge-
führt werden.

Da sich bei der Zusammenlegung der Kreissparkasse mit der Oldes-
loer Sparkasse organisatorische Massnahmen ergeben, die auch für
die Bezirke Trittau und Bargteheide Platz greifen, bitte ich,
die Überführung der beiden Sparkassen Trittau und Bargteheide
auf die Kreissparkasse zu erwirken bei Zurückstellung der Aus-
einandersetzungsverträge zwischen den Gewährverbänden.

Heil Hitler!
Carls.
Landrat i.V.
Generaladmiral z.V.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



49

Der Reg. Präs. Schleswig, August 1944 I.K.2/6440-8-.

1) An
den Herrn Reichswirtschaftsminister
In Berlin 18,
Taubenstraße 16/18.

W.M.A.!

1 ~~Reichswirtschaftsminister~~
~~Reichswirtschaftsminister~~

*Absendestelle
Erhalten und abgesandt
AUG. 1944*

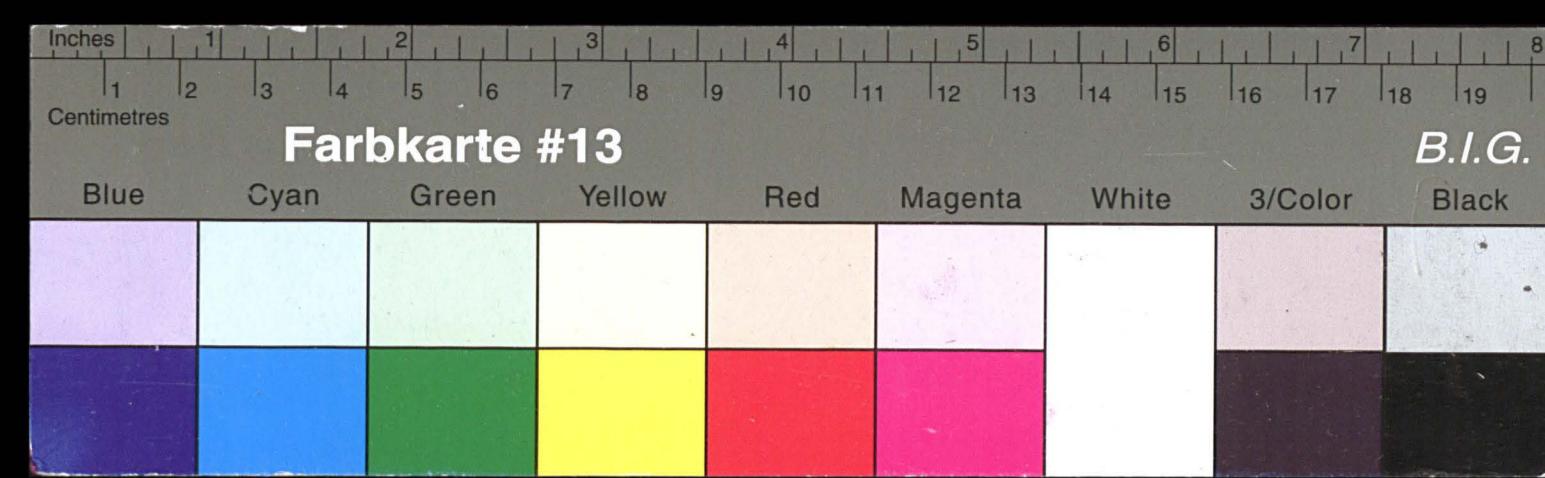
Betrifft: Neuordnung des Sparkassenwesens im Kreise Stormarn.
Bezug: Erlaß vom 14. Juli 1944-IV 1150/44.
Berichterstatter: Regierungsdirektor Theisen.
Anlagen: 2.

Der Landrat in Bad Oldesloe hat mir die beiliegenden beiden Entwürfe eines Auseinandersetzungsvertrages zwischen den Gewährverbänden der Sparkassen in Trittau und Bargteheide einerseits und dem Kreise Stormarn und der Sparkasse des Kreises Stormarn andererseits vorgelegt. Die in den Vertragsentwürfen (§ 6) vorgesehenen Entschädigungen (als einmalige Abfindungen) beruhen auf den für den 31.12.1943 ausgewiesenen Einlagen und Reserven. Es hatten

Trittau: 15 152 914,-RM Einlagen und 409 520,-RM Reserven
Bargteheide: 9 912 996,-RM Einlagen und 411 601,-RM Reserven.
Zu den Entwürfen ist der Sparkassen- und Giräverband für Schleswig-Holstein gekommen; er hat keinerlei Einwendungen erhoben. Die vorgesehenen Entschädigungen hält er für angemessen und hinsichtlich der Abstufung zwischen den beiden Gewährträgern auch für berechtigt.

Zu einem Vertragsabschluß ist es noch nicht gekommen, weil die Gewährträger der beiden zu überführenden Sparkassen sich zu einem solchen noch nicht haben verstehen können, so lange nicht über die Hauptfrage, ob die Überführung der beiden Sparkassen auf die Kreissparkasse angeordnet werden wird, entschieden worden ist. Der Sparkassenverband Trittau wartet insbesondere auf die Entscheidung über die Eingabe des Verbandsvorstehers des Sparkassenverbandes Trittau vom 19.4.1944, die ich mit meinem Bericht vom 12.5.1944-I.G.6440-10 vorgelegt habe. Ich halte die Entwürfe zu einem Auseinandersetzungsvertrage für eine gute Grundlage zur Regelung der Auseinandersetzung und werde, sofern Ihrerseits die Zustimmung gegeben wird, auf die in den Entwürfen vorgesehene Regelung hinwirken. Da somit die Grundzüge der zu regelnden Auseinandersetzung klargelegt sind, bitte ich, nunmehr auf die Überführungsanträge

baldigst 39

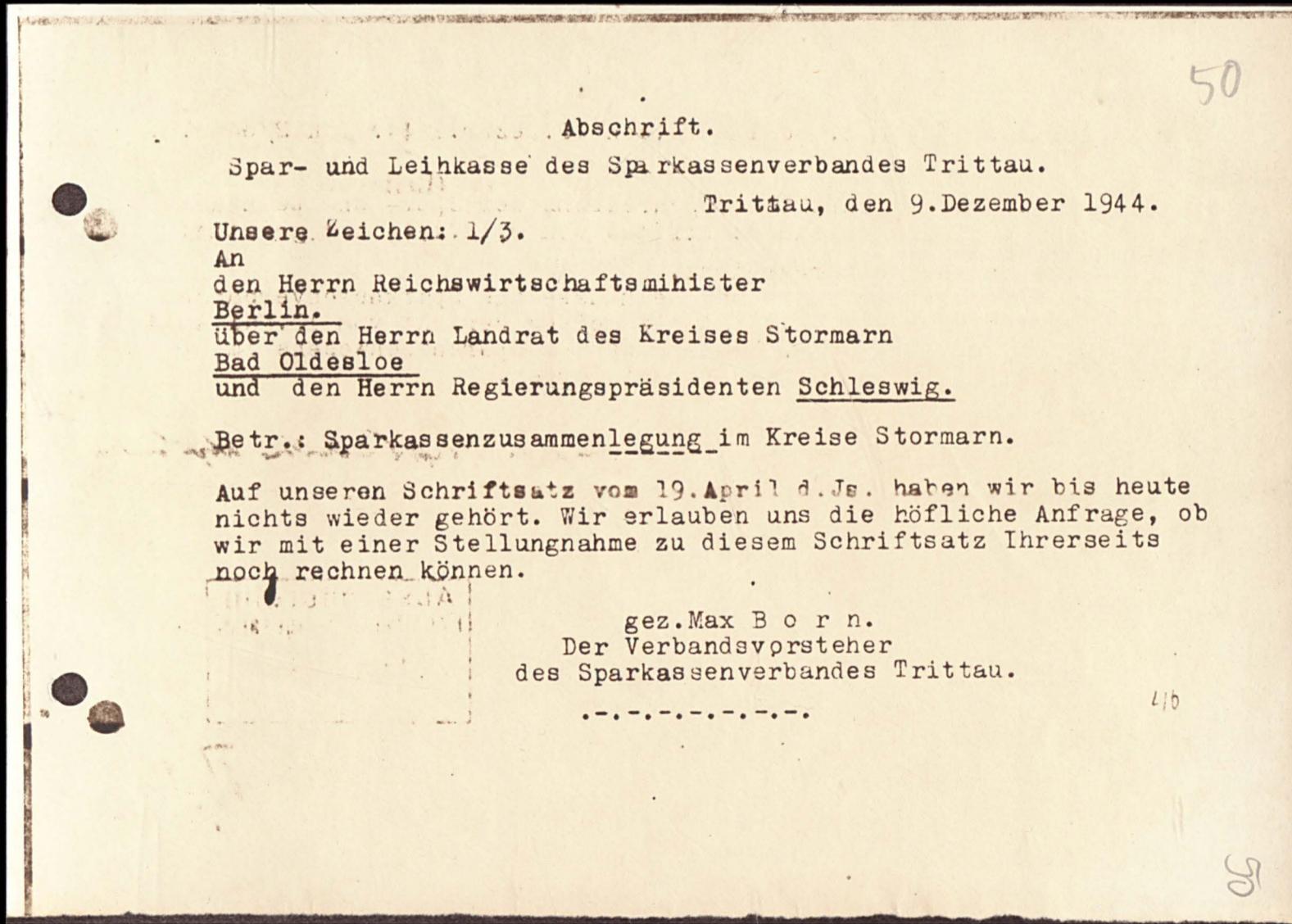
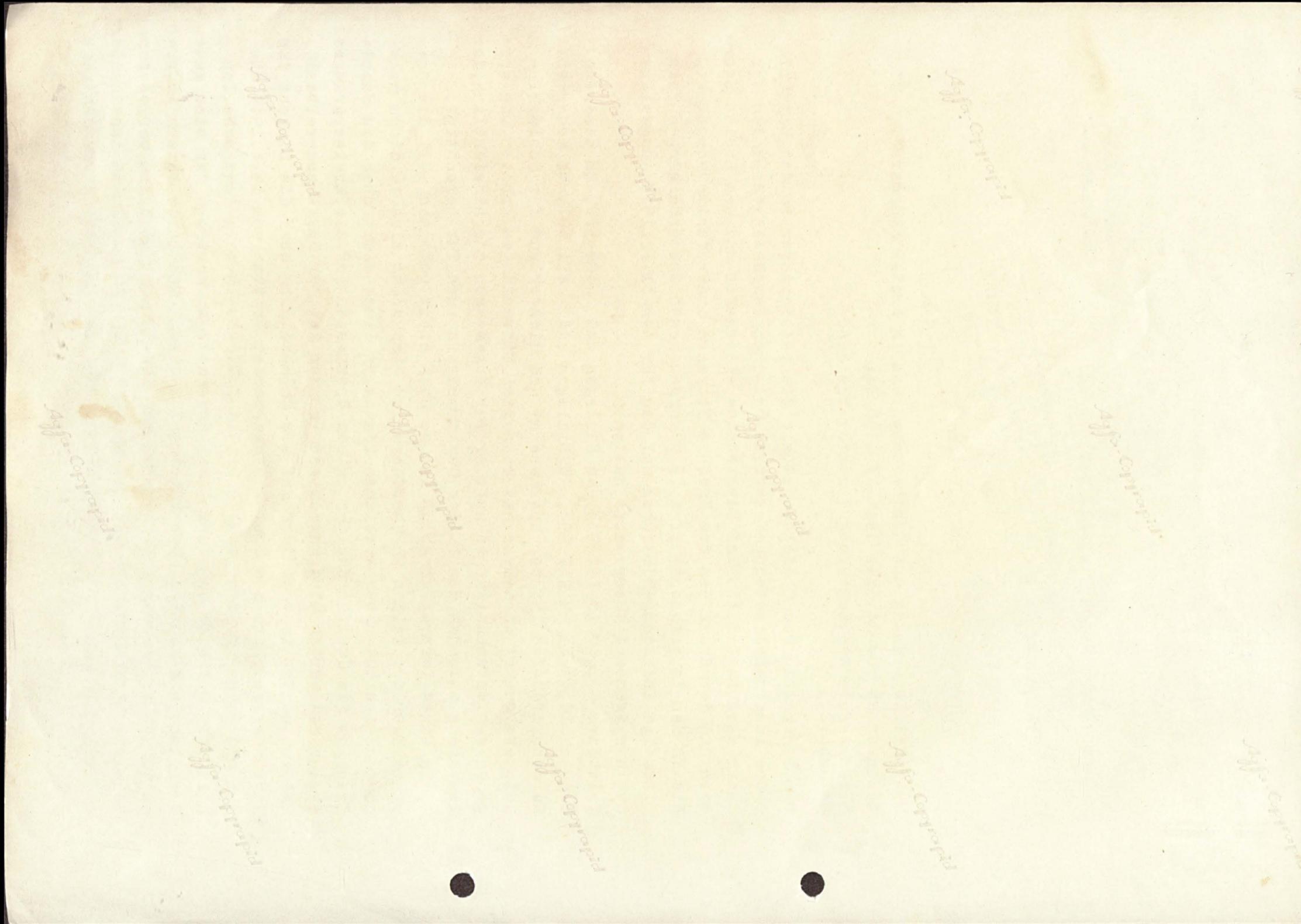


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Abschrift.

Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau.

Trittau, den 9. Dezember 1944.

Unsere Zeichen: 1/3.

An den Herrn Reichswirtschaftsminister

Berlin.

über den Herrn Landrat des Kreises Stormarn

Bad Oldesloe

und den Herrn Regierungspräsidenten Schleswig.

Betr.: Sparkassenzusammenlegung im Kreise Stormarn.

Auf unseren Schriftsatz vom 19. April d.Js. haben wir bis heute nichts wieder gehört. Wir erlauben uns die höfliche Anfrage, ob wir mit einer Stellungnahme zu diesem Schriftsatz Ihrerseits noch rechnen können.

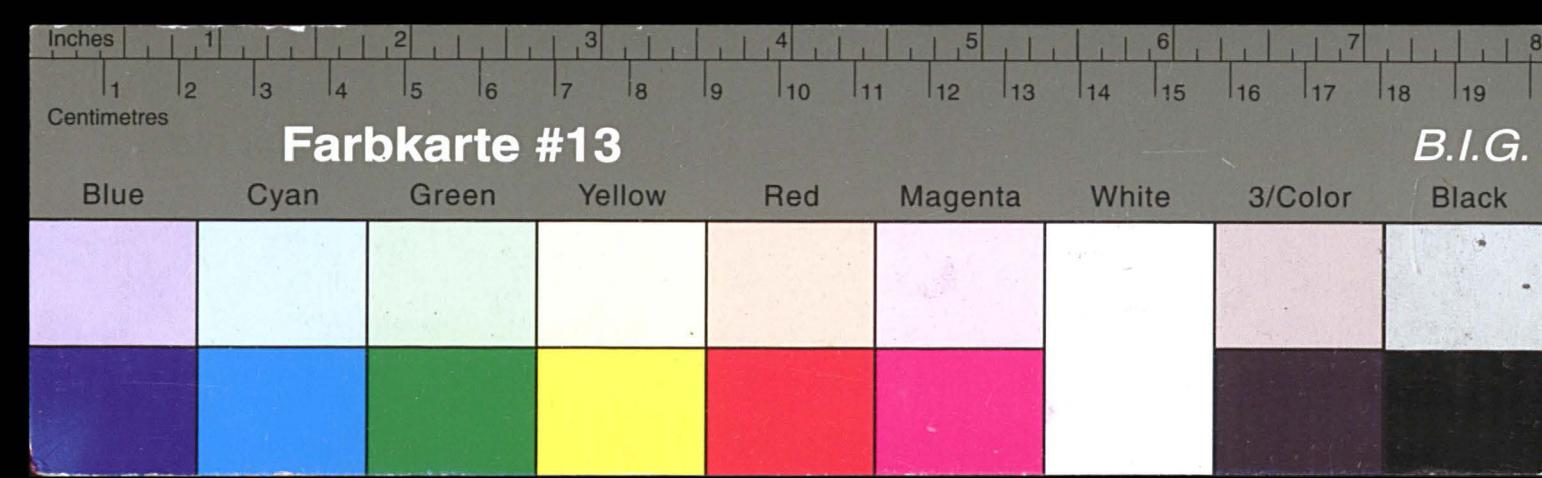
gez. Max Born.
Der Verbandsvorsteher
des Sparkassenverbandes Trittau.

.....

50

4/0

D

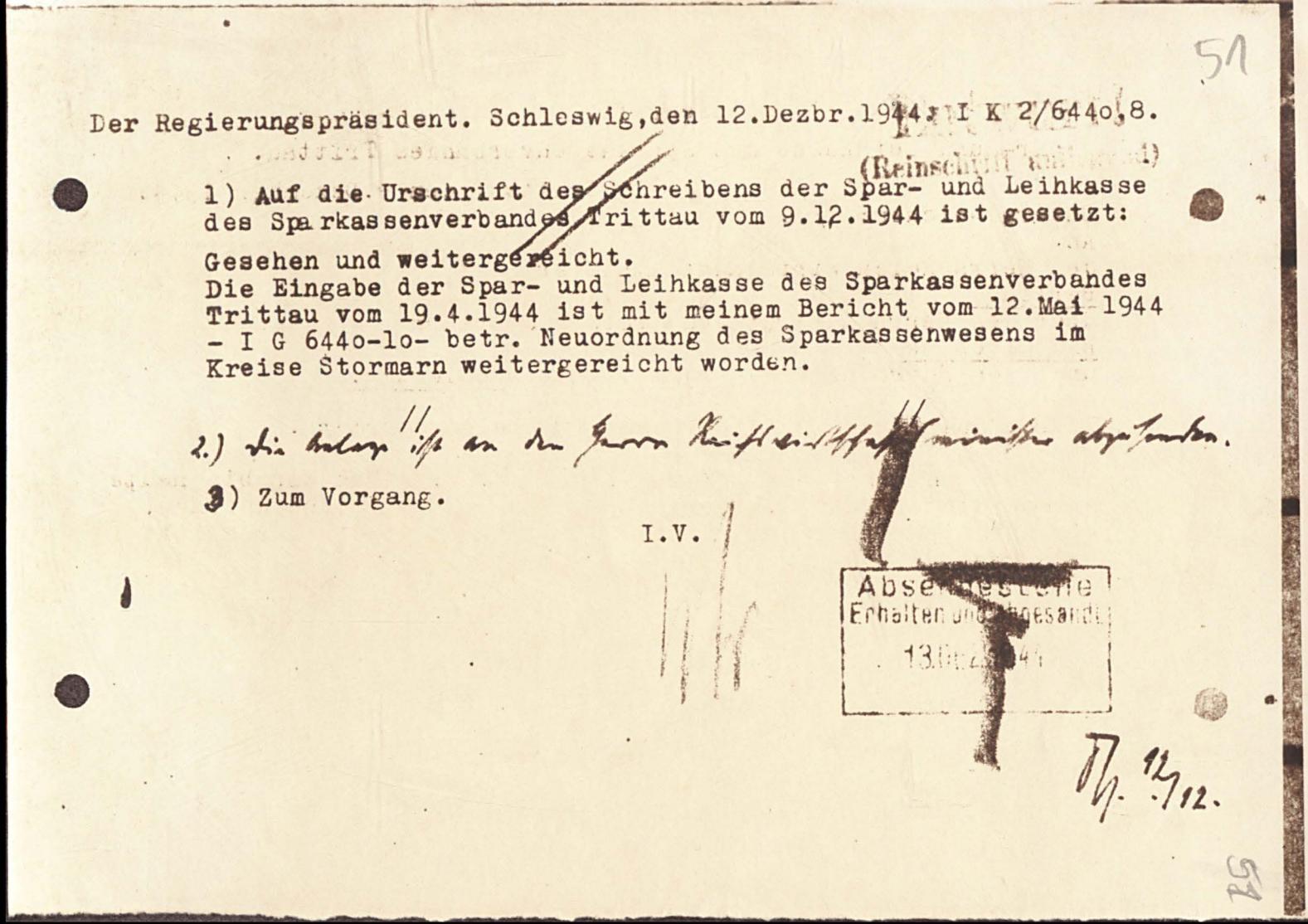
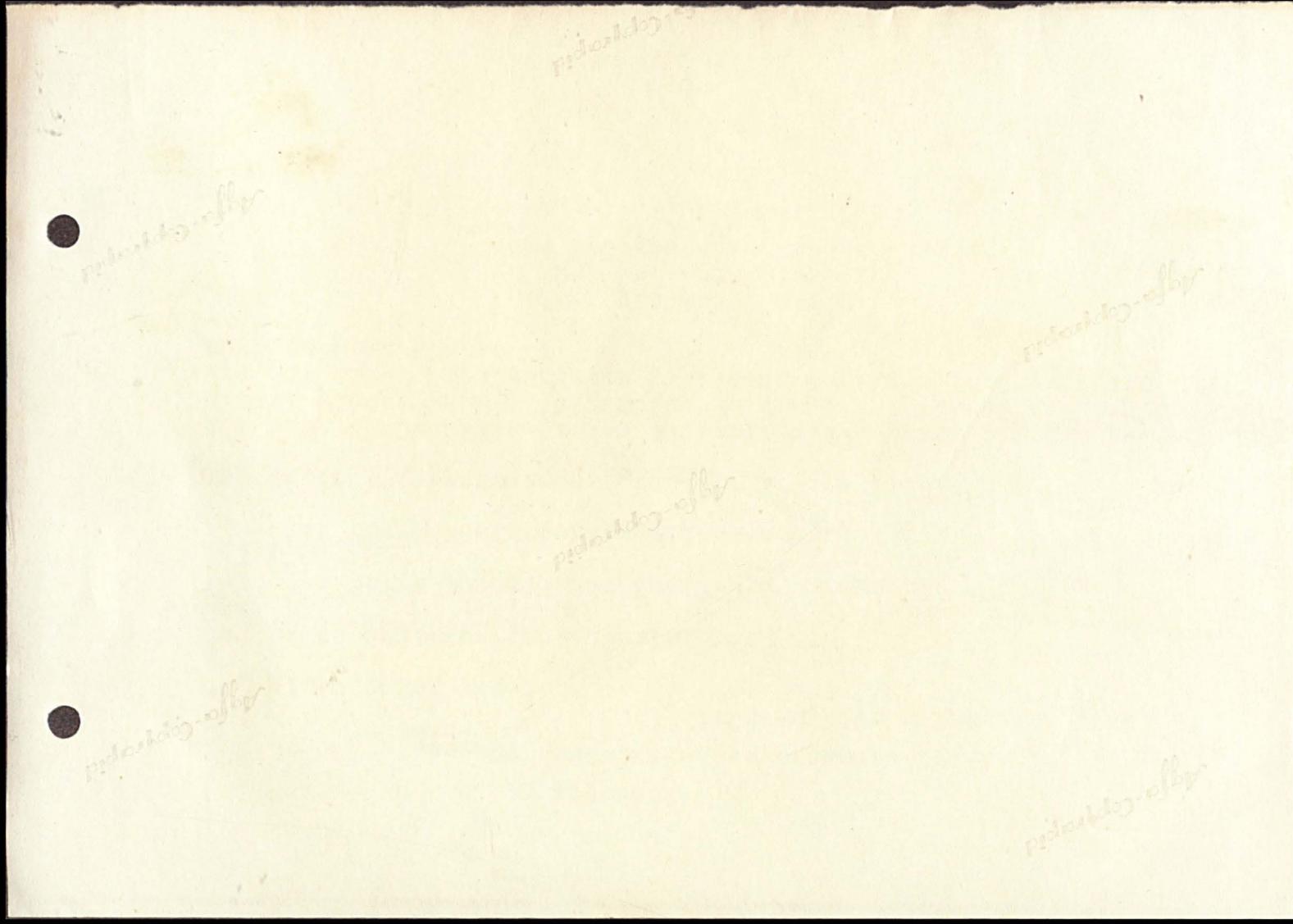


Farbkarte #13

B.I.G.

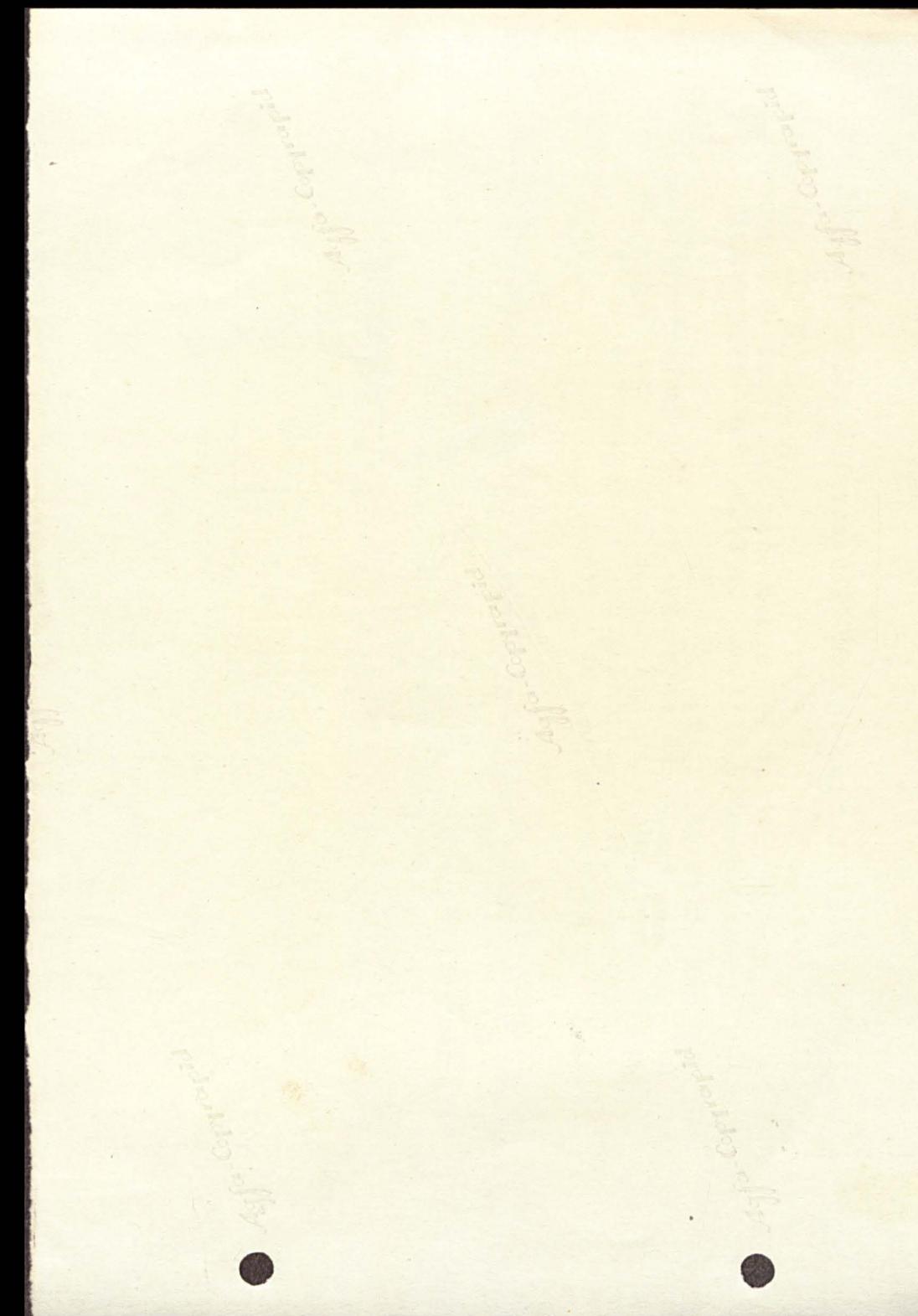
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



52

Abdruck.

Der Reichswirtschaftsminister. Berlin, den 14. Dezember 1944.
IV 1387/44.

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Schleswig.

Auf den Bericht vom 1. August 1944. Nr. I K.2./6440.8-.

Betrifft: Neuordnung des Sparkassenwesens im Kreise Stormarn.

Die beiliegende Ausfertigung übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung, insbesondere auch hinsichtlich der notwendigen Veröffentlichung.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern erkläre ich mich mit der beabsichtigten Regelung der Auseinandersetzung unter den Beteiligten grundsätzlich einverstanden. Wegen der Höhe der zu gewährenden Entschädigungen nehme ich auf die Besprechung in Bad Oldesloe am 24. November d.Js. Bezug. Die endgültige Höhe der Abfindungen bitte ich mir demnächst mitzuteilen.

Gegen die Weiterführung der bisher selbständigen Sparkassen in Trittau und Bargteheide als Hauptzweigstellen der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn habe ich nichts einzuwenden.

Dem Verbandsvorsteher des Sparkassenverbandes Trittau bitte ich auf die Eingabe vom 19. April 1944 in meinem Namen zu eröffnen, daß von der Überführung der Verbandssparkasse auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn - auch bei Würdigung der Darlegungen des Verbandes - nicht abgesehen werden konnte, weil unter den in der Nachbarschaft des Groß-Hamburg-Gebietes vorliegenden besonderen Verhältnissen eine Konzentration des Sparkassenwesens ungänglich erschien.

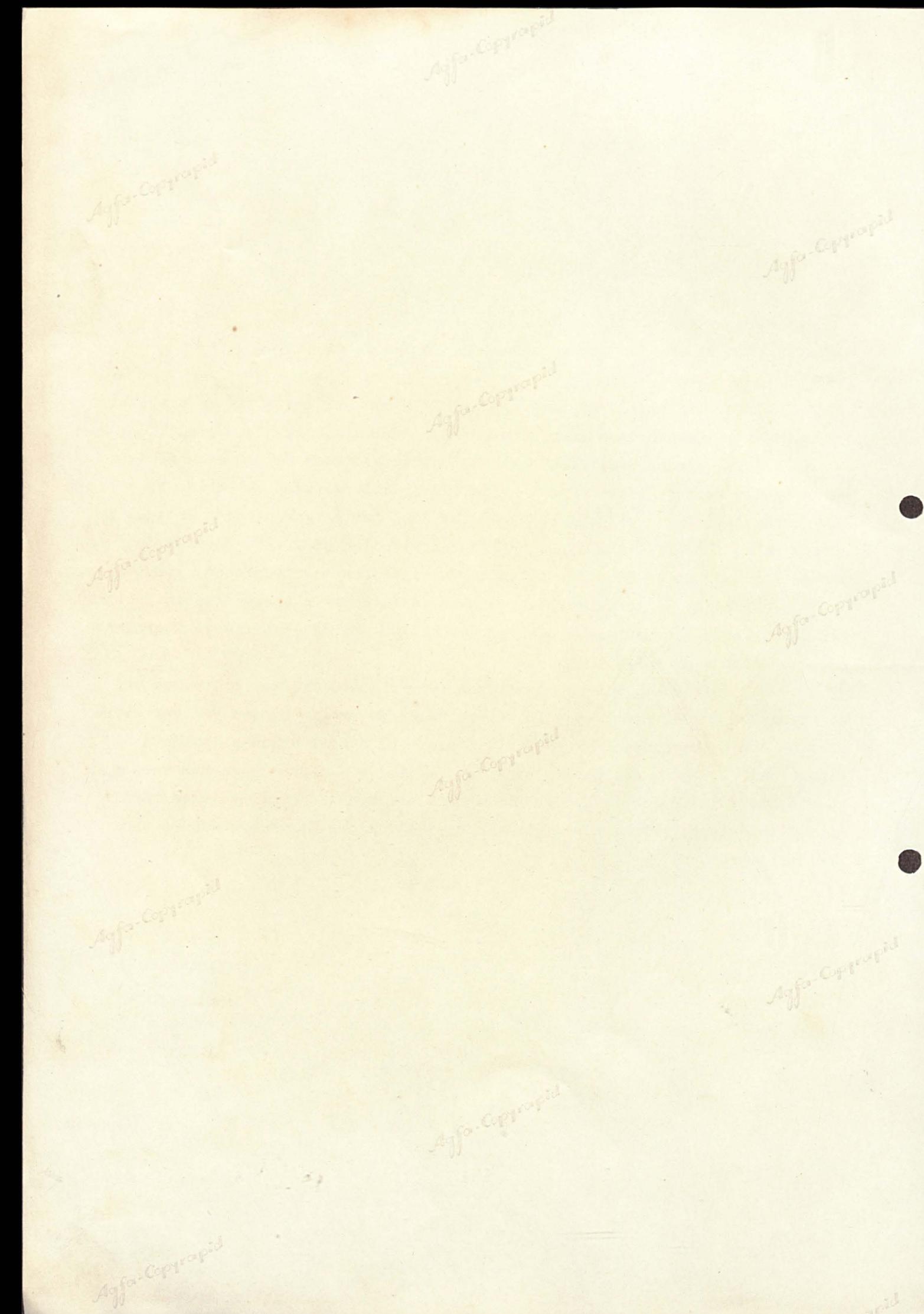
In Auftrag
gez. Dr. Riehle

Begläubigt:
Heimrich
Kanzleiangestellter.

4/1

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An den

Herrn Regierungspräsidenten,
(24) Schleswig.

REGIERUNG SCHLESWIG
7.3.1945

Bankkonto: Girozentrale Schleswig-Holstein, Kiel
Fernsprecher: 66-667641
Eutin
Anschrift: Kiel, Schließfach 62-82

Ihr Zeichen
Schreiber vom
6007 sp. 384/49

Unser Zeichen
Sch/C

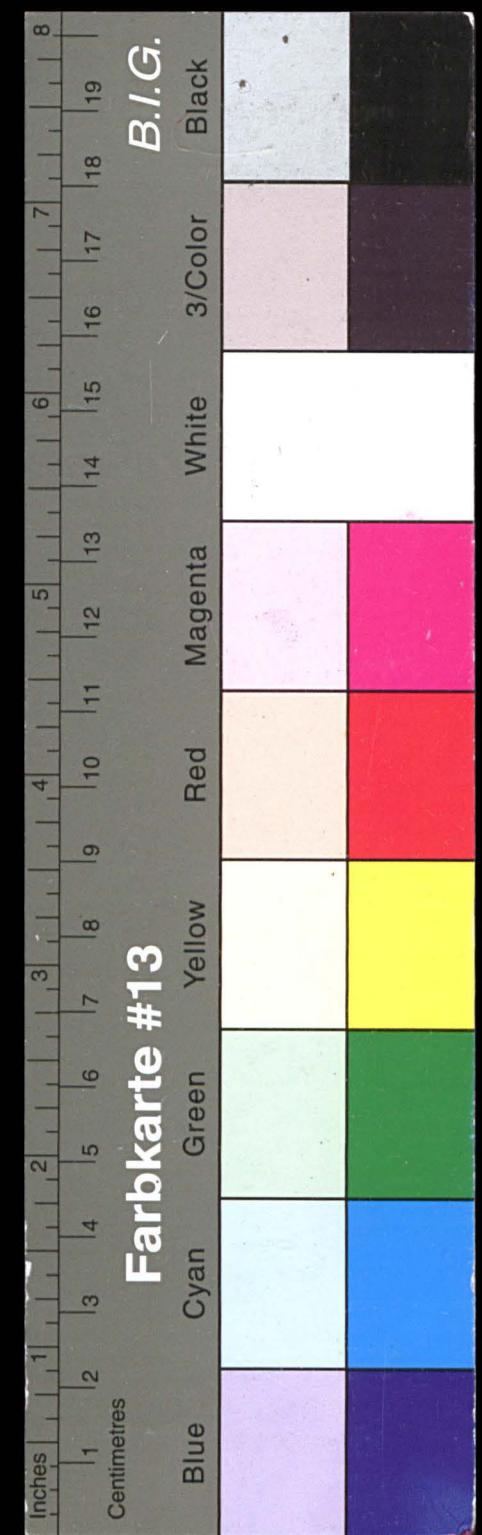
5. März 1945.

Betreff Auseinandersetzungvertrag zur
Übernahme der Spar- und Leihkasse
Trittau auf die Kreis- und Stadt-
sparkasse Stormarn.

Die Kreis- und stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe hat uns den anliegenden Auseinandersetzungvertrag zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" vertreten durch den Verbandsvorsteher und dem Kreise Stormarn, vertreten durch den Landrat des Kreises Stormarn und der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe zur Weitergabe nach dort übersandt.

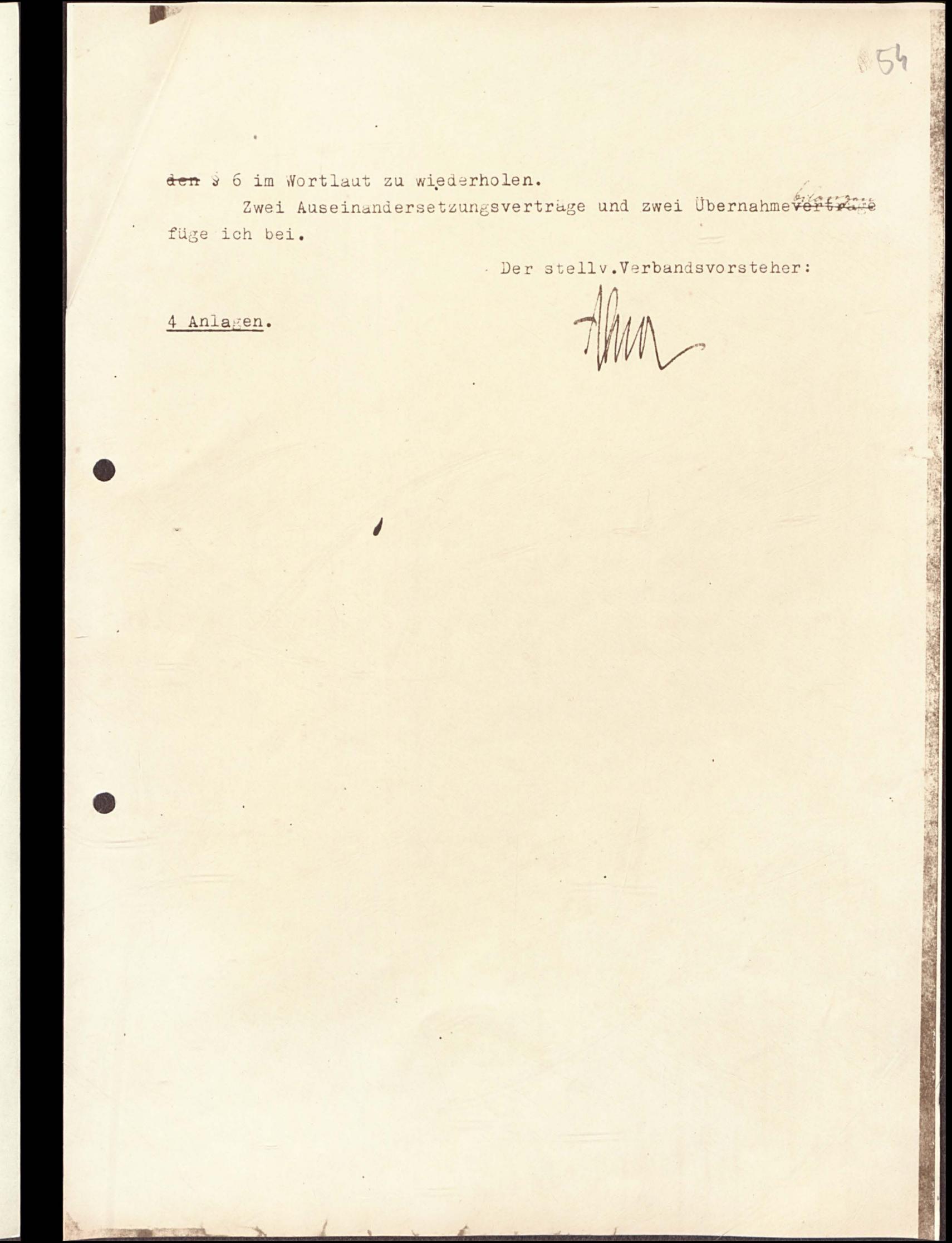
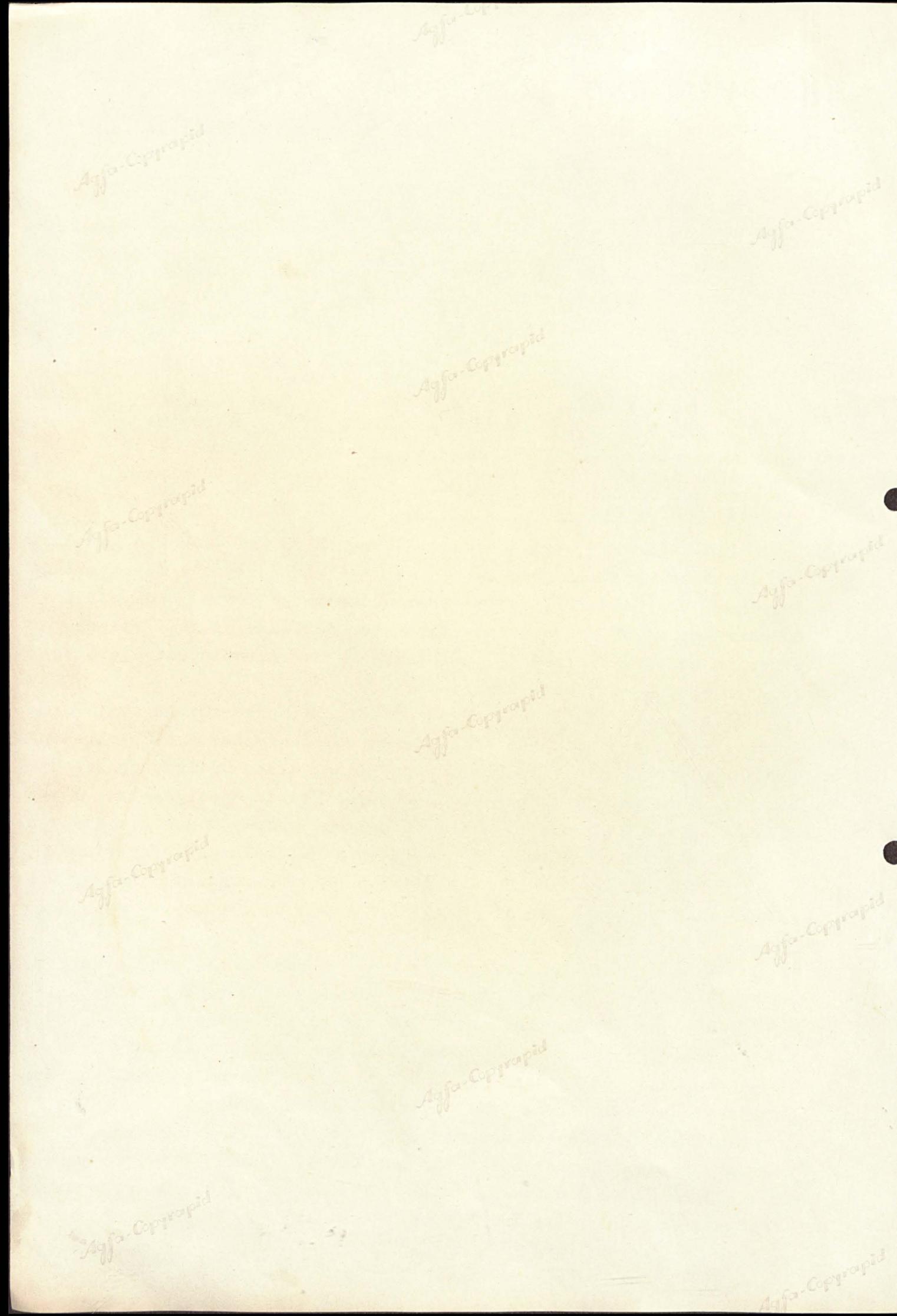
Ich habe keine Bedenken gegen den Auseinandersetzungvertrag. Er entspricht den üblichen Abmachungen bei Übernahme von Sparkassen und enthält auch die Vorschrift zur Bildung eines Ortsausschusses. Die für die Abgabe der Spar- und Leihkasse Trittau festgesetzte Entschädigung von RM 280.000.-- ist noch RM 30.000.-- höher als die von den Vertretern des Reichswirtschafts- und Reichsinnenministeriums gelegentlich der Verhandlung am 24.11. 1944 festgesetzten Betrag von RM 250.000.--. Ich halte die Festsetzung von RM 280.000.-- für angemessen.

Der Auseinandersetzungvertrag ist durch die alleinige Unterschrift des Verbandsvorstehers des Sparkassenverbandes Trittau gültig gezeichnet worden. Nach § 11 der mir vorliegenden Satzungen für den Sparkassenverband Trittau von 1911, müssen Urkunden über Rechtsgeschäfte, die den Verband gegen Dritte verpflichten sollen, von dem Vorsteher und nach einem Ausschussmitglied unterschrieben werden. Ich nehme an, dass durch die spätere Durchführungsbestimmung zur Überführung der Sparkasse Trittau der Mangel geheilt wird, bitte aber zu erwägen, ob es dann nicht ratsam ist, nicht auf den Auseinandersetzungvertrag in den Durchführungsbestimmungen Bezug zu nehmen, sondern



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Auseinandersetzungsvertrag

55

zwischen
dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau"
vertreten durch den Verbandsvorsteher
und
dem Kreise Stormarn,
vertreten durch den Landrat des Kreises Stormarn,
und
der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe,
vertreten durch den Vorsitzenden ihres Vorstandes und den
Sparkassenleiter,

wird auf Grund der Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 (Reichsgesetzblatt I, Seite 2413) in der Fassung der Verordnung vom 31.12.1940 (Reichsgesetzblatt I 1941, Seite 19) sowie gemäss der Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14.12.1944 - IV 1387/44 - folgender Auseinandersetzungsvertrag geschlossen:

§ 1.

Die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes ~~zu~~ Trittau geht mit Wirkung vom 31. Dezember 1944 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit ihren gesamten Aktiven und Passiven auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe über.

§ 2.

Mit dem Tage der Übernahme endet die Haftung des Sparkassenverbandes Trittau als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau. Die Haftung geht von diesem Tage an auf den Kreis Stormarn bzw. die Stadt Bad Oldesloe als Gewährträger für die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe über.

§ 3.

Die bisherige Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau wird als Hauptzweigstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn weitergeführt.

§ 4.

Die Haftung für zweifelhafte Forderungen erlischt für den Sparkassenverband Trittau bzw. für die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes ~~zu~~ Trittau mit dem 31. Dezember 1944.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

§ 5.

56

Um einen bezirklichen Einfluss auf die Kreditpolitik der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn zu gewährleisten, wird für den Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau ein Ausschuss von 4 Mitgliedern und 4 stellvertr. Mitgliedern gebildet, welcher unter Vorsitz des Sparkassenleiters mit beratender Funktion zusammentreten wird. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in einer der jetzt zum Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau gehörenden Gemeinden haben. Für die Dauer des Krieges bleibt der bisherige Vorstand der Sparkasse des Sparkassenverbandes Trittau als Ortausschuss bestehen. Ausscheidende Mitglieder werden jedoch nur soweit ersetzt, als die Mindestzahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern nicht gewahrt bleibt.

§ 6.

Als Entschädigung für die mit der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf den Kreis Stormarn übergehenden Vermögenswerte wird der Betrag von

RM 280.000.--

festgesetzt, der nach zu treffenden Vereinbarungen von dem Kreis Stormarn an den Sparkassenverband Trittau zu zahlen ist.

§ 7.

Trittau
Die Übernahmobilanz per 31. Oktober 1944 wird dem Vertrag als Anlage beigefügt.

§ 8.

Der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" ist aufzulösen.

§ 9.

Dieser Vertrag ist in doppelter Ausfertigung hergestellt. Je ein Exemplar wird dem Verbandsvorstand des Sparkassenverbandes in Trittau und dem Landrat des Kreises Stormarn ausgehändigt.

Bad Oldesloe, den 9. Februar 1945

Der Landrat des
Kreises Stormarn

W. Müller

Generaladmiral z.V.

Der Vorstand der
KREIS- UND STADTSPARKASSE STORMARN

C. Müller

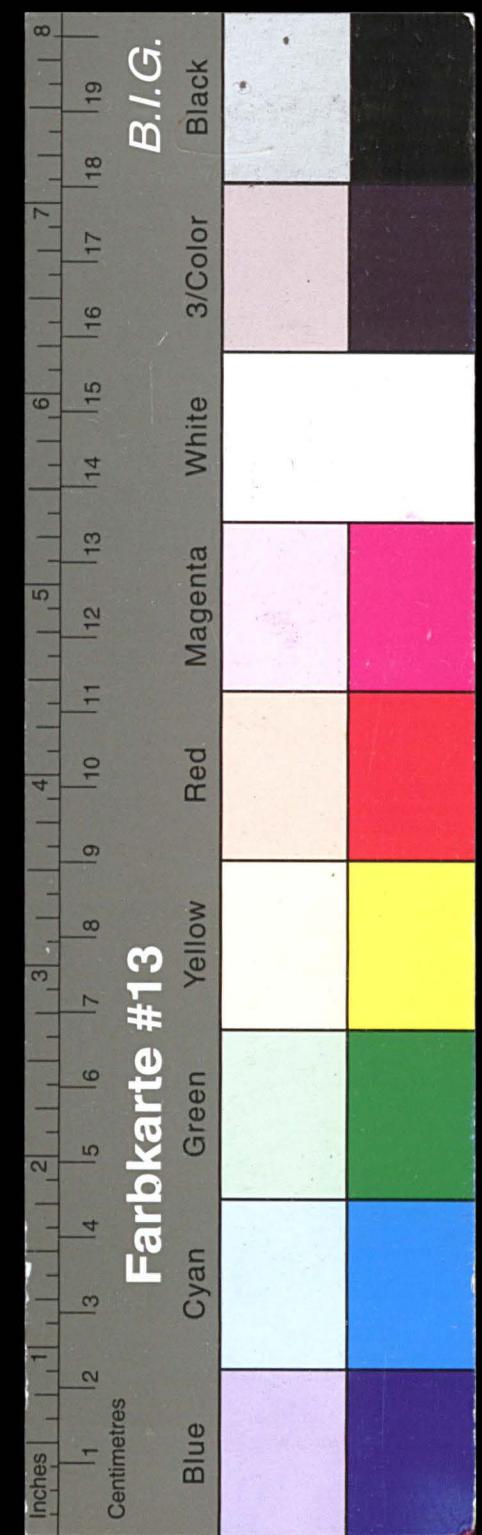
Trittau, den 8. Februar 1945
Sparkassenverband Trittau
der Verbandsvorsteher

W. Müller

in Bad Oldesloe

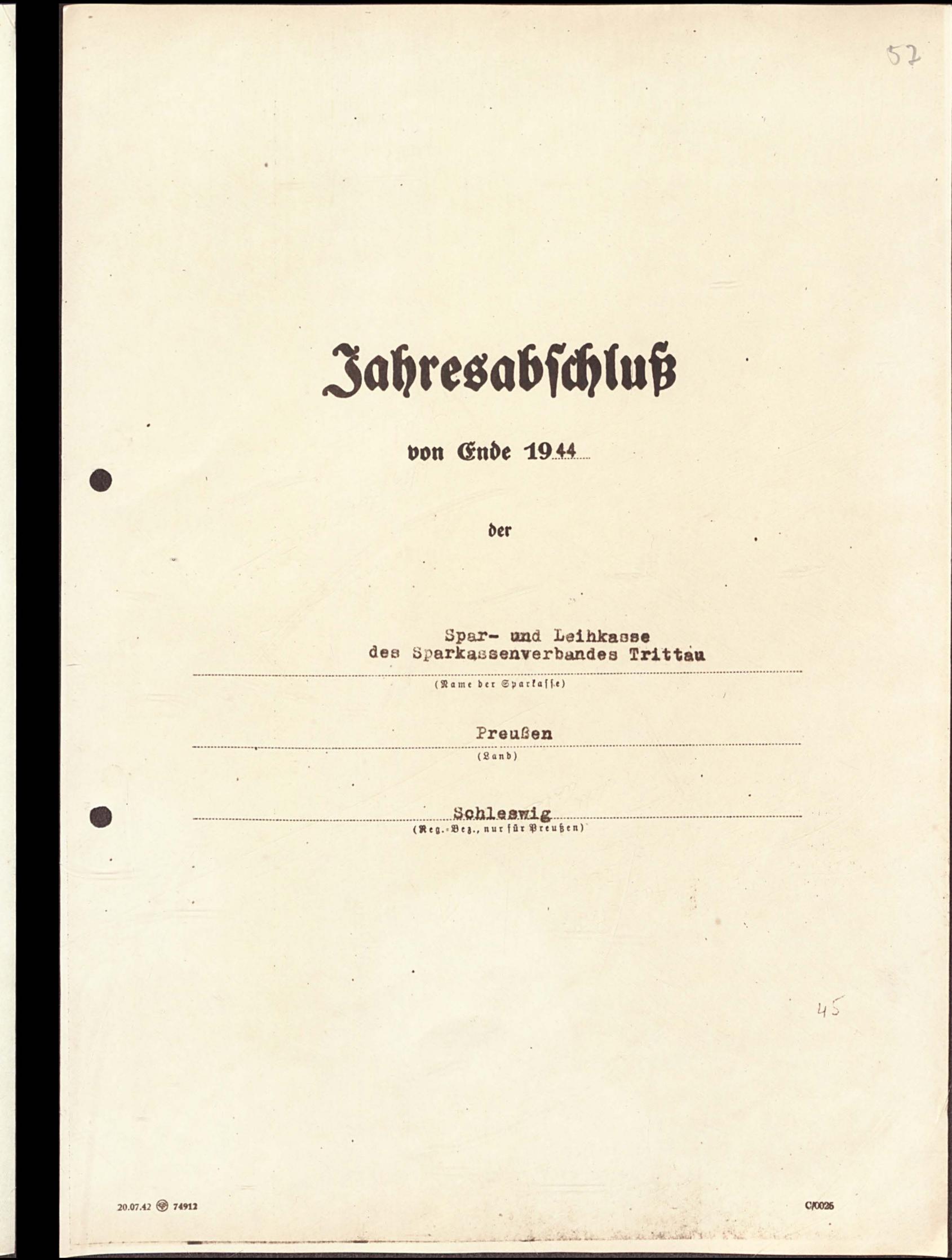
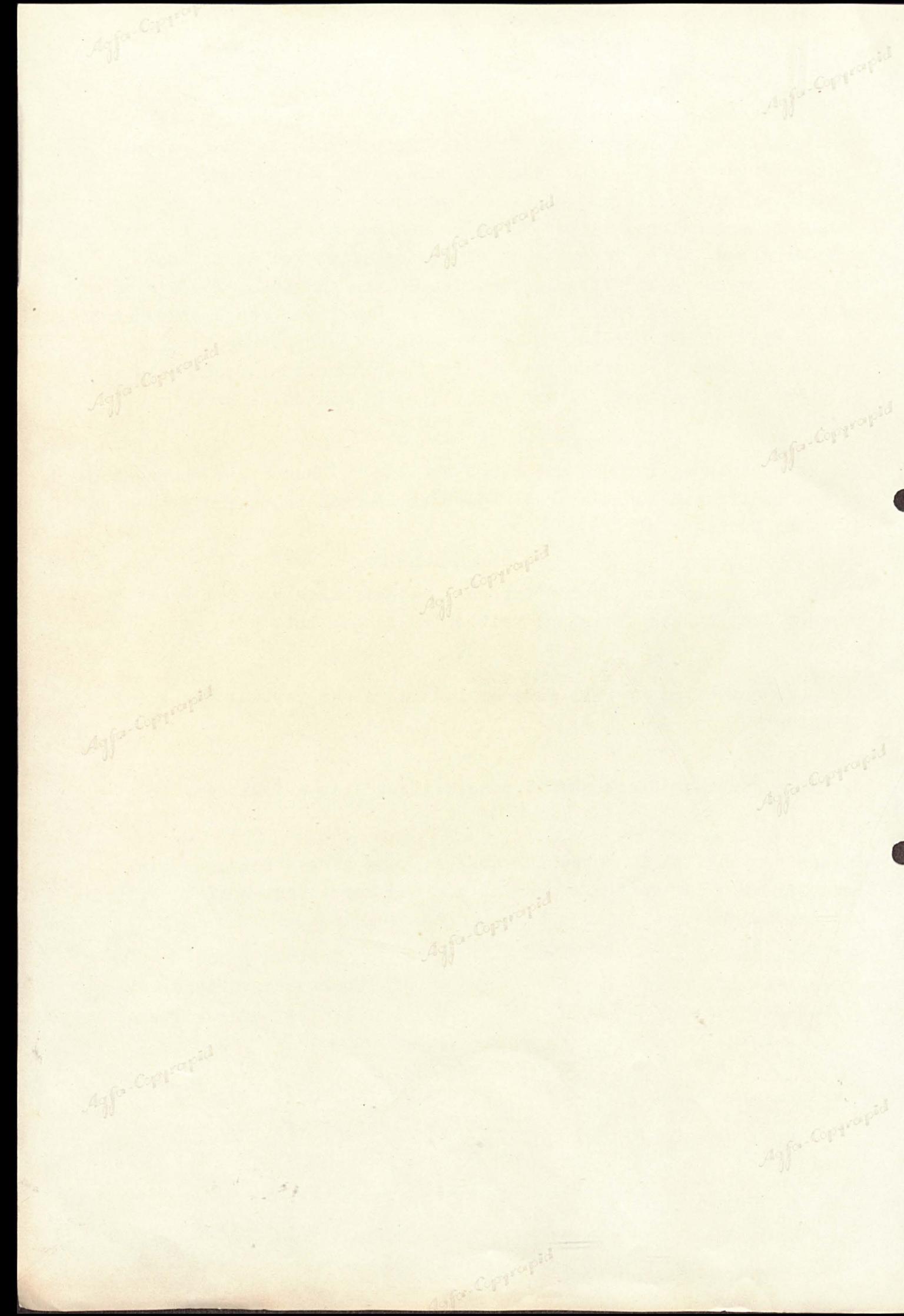
Vorsitzender

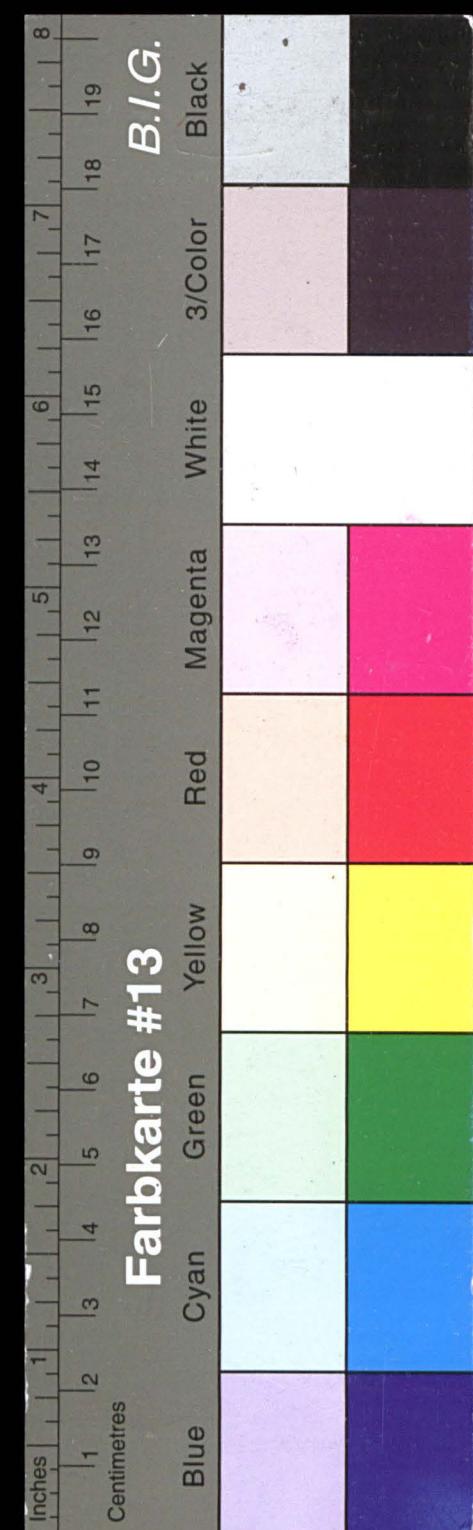
Direktor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

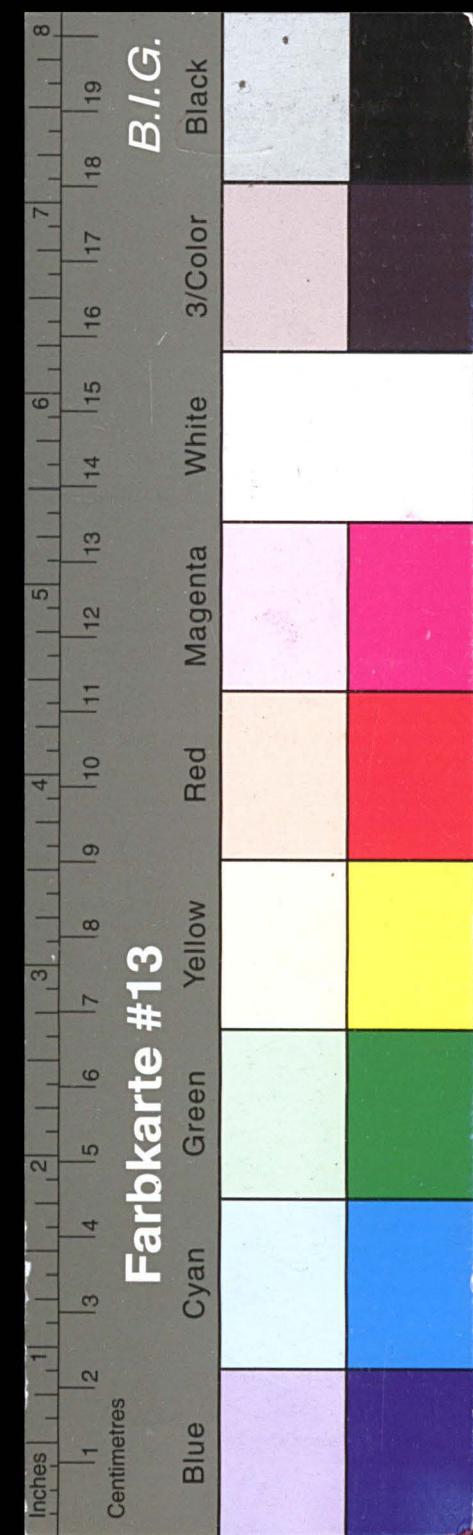
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



59

Jahresbilanz v

Aktiva		Summe der Aktiva
1. Barreserve		233.875,85
a) Kassenbestand (deutsche und ausländische Zahlungsmittel)		233.875,85
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postscheckkonto		52.850,75
2. Fällige Zins- und Dividendenscheine		-
3. Scheine		-
4. Wechsel		598.375,-
In der Gesamtsumme 4 sind enthalten:		
a) Wechsel, die dem § 13 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen (Handelswechsel nach § 16 Abs. 2 RBBG) RM		-
b) Schatzwechsel des Reichs, die dem § 13 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen RM		-
5. Eigene Wertpapiere		10.312.171,95
a) Anleihen und Schatzanweisungen des Reichs		-
b) Anleihen und Schatzanweisungen des eigenen Landes		-
c) Anleihen und Schatzanweisungen der sonstigen Länder		-
d) Schuldscheine des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden		-
e) Sonstige kommunale Wertpapiere		-
f) Sonstige Wertpapiere		-
In der Gesamtsumme 5 sind enthalten:		
Wertpapiere, die die Reichsbank beleihen darf		RM
darunter auf das Liquiditäts-Toll anrechenbare Wertpapiere		RM
6. Guthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten	3.438.930,64	
a) mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten	3.036.035,23	
aa) bei der eigenen Girozentrale	RM	402.895,41
bb) bei sonstigen Kreditinstituten	RM	2.738.930,64
Von der Summe a) sind täglich fällig (Rostroguthaben)	RM	2.025.000,--
darunter auf Liquiditäts-Konten	RM	4.625,00
b) längerfristige Guthaben bei der eigenen Girozentrale	RM	Laufende Rechnung
7. Schuldner	16.861,82	8.063.930,64
a) Kreditinstitute	98.023,71	
darunter die eigene Girozentrale RM	165.223,37	280.108,90
b) Gebiets- u. sonstige öffentl.-rechtl. Körpersch.	-	
c) andere Schuldner	1.224.164,37	
In der Summe 7c) sind enthalten:		
aa) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	RM	
bb) gedeckt durch sonstige Sicherheiten	RM	
8. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
a) auf landwirtschaftliche Grundstücke		
b) auf sonstige (städtische) Grundstücke		
In der Gesamtsumme 8 sind enthalten: mit einer Fälligkeit oder Kündigungsschrift von mindestens 12 Monaten	RM	
9. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		
Außerdem Entschuldungsdarlehen	-	
10. Fällige Zinsforderungen		
Davon sind vor dem 30. November fällig gewesen	RM	
11. Bauparkasse		
12. Beteiligungen		
Darunter Beteiligungen bei der eigenen Girozentrale und beim zu- ständigen Sparkassen- und Giroverband	RM	47.900,--
13. Grundstücke und Gebäude		
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	15.720,--	
b) sonstige	1,--	
14. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
15. Sonstige Aktiva		
16. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		
17. Verlust		
gedeckt durch Inanspruchnahme des Gewährverbandes	RM	-
		Summe der Aktiva
		20.998.321,97
18. In den Aktiven und in den Passiven 12 und 13 sind enthalten:		
a) Forderungen an den Gewährverband		86.215,95
b) Forderungen an die Mitglieder des Vorstandes (Verwaltungsrates), an sonstige im § 14 Abs. 1 und 3 RBBG genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter als Geschäftsführer oder Mitglied eines Verwaltungsrates der Sparskasse angehört		65.100,--
c) Anlagen nach § 17 Abs. 2 RBBG (Aktiva 12 und 13)		63.620,--



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

1100

This image shows a blank, aged, cream-colored page. There are faint, repeated watermark-like text impressions in a light blue-grey color. The text 'Affa-Copyrapid' is visible in a slanted, cursive-like font, appearing approximately 10-12 times across the page. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and small dark spots.

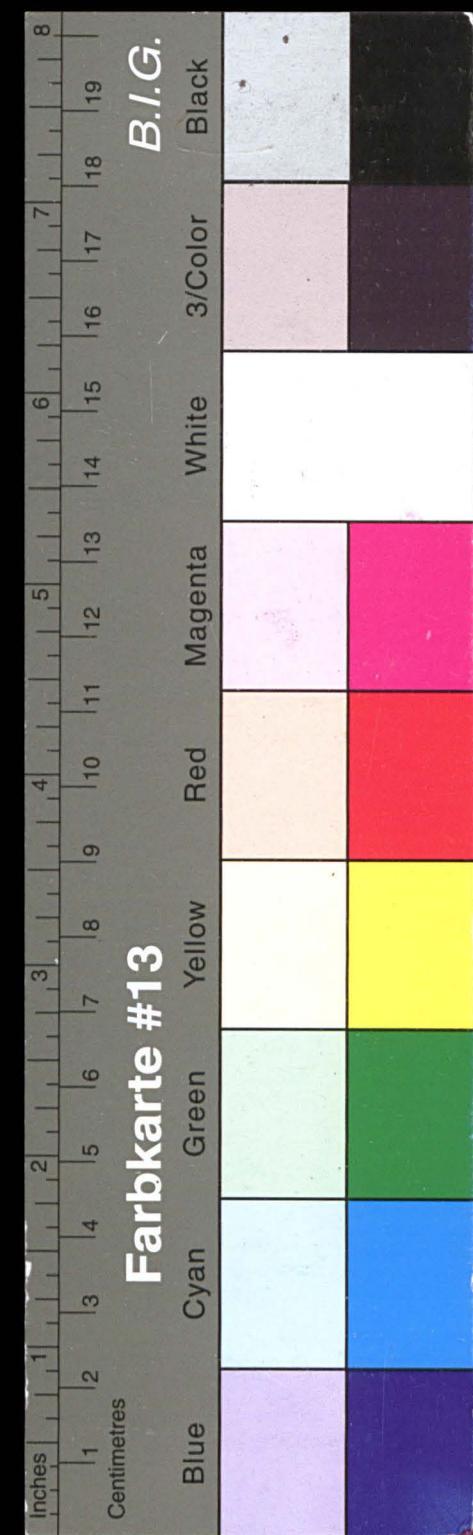
Im Ende 19 44

Passiva

59

1. Spareinlagen				
a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	11.056.786,41			
b) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist	1.547.003,28			
		15.603.789,69		
2. Gläubiger				
a) aufgenommene Gelder und Kredite				
aa) bei der eigenen Girozentrale				
bb) bei sonstigen Stellen				
b) Einlagen deutscher Kreditinstitute	256,78			
c) sonstige Gläubiger	4.803.090,39	4.803.347,17		
Von der Summe b) und c) entfallen auf				
aa) jederzeit fällige Gelder	RM			
bb) feste Gelder				
	und Gelder auf Kündigung	RM		
3. Verpflichtungen aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel (Akzepte und Girowechsel), soweit sie sich im Umlauf befinden				
4. Langfristige Anleihen				12.718,37
5. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden				
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)				
Außerdem Entschuldungsdarlehen	RM			
7. Rücklagen nach § 11 KWG		409.520,90		
a) gesetzliche Sicherheitsrücklage				
b) gesetzliche Kursrücklage				
c) sonstige Rücklagen nach § 11 KWG				409.520,90
8. Rückstellungen				73.010,69
9. Sonstige Passiva				
10. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen				881,44
11. Gewinn				95.053,71
		Summe der Passiva		2.998.321,97
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheibürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen (§ 131 Abs. 7 d. Alt. Gef.)				5.000,--
13. Indoßamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechselfn				
14. In den Passiven sind enthalten:				
a) Gesamtverpflichtungen nach § 11 Abs. 1 KWG (Passiva 1 bis 5)				2.419.855,23
b) Gesamtverpflichtungen nach § 16 KWG (Passiva 2 bis 5)				4.816.065,54
15. Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11 Abs. 2 KWG (Passiva 7 zugleich 11, soweit der ausgewiesene Reingewinn den Rücklagen nach § 11 KWG zugeführt wird)				504.574,61

46



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Aufwand	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1944		Ertrag
1. Ausgaben für Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	RM	1. Einnahmen aus Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	RM
a) Spareinlagenzinsen	365.850,78	1. Einnahmen aus Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	611.532,63
b) Zinsen für Giroeinlagen und Depositen	36.334,25	2. Einnahmen aus sonstigen Provisionen, Gebühren und dergl.	4.468,93
c) Zinsen und Provisionen für aufgenommene Gelder	29,79	3. Erträge aus Beteiligungen	-
d) sonstige Zinsen	1.314,32	4. Kursgewinne	-
2. Ausgaben für sonstige Provisionen und dergl.	724,55	a) effektive	-
3. Verwaltungskosten		b) buchmäßige	-
a) persönliche		5. Rückgriff auf die Rücklagen	-
1. Gehälter und Löhne	55.183,78	a) Sicherheitsrücklage	-
2. soziale Abgaben	2.579,51	b) Kursrücklage	-
b) fachliche (ohne 4)	15.244,10	6. Sonstige Erträge	14.511,92
4. Grundstücksaufwand		davon RM 2.078,- Grundstückserträge	
a) Unterhaltskosten	342,05	7. Sonstige Zuwendungen	-
b) Versicherungen	59,70		
c) Grundstückssteuern	292,80		
5. Steuern (ohne 4c)			
a) Körperschaftsteuer	6.606,--		
b) Vermögensteuer	225,--		
c) Gewerbesteuer	2.027,44		
d) Sonstige Steuern	17.774,20		
6. Abschreibungen auf			
a) Gebäude, Grundstücke und Betriebsausstattung	440,--		
b) Hypotheken			
c) Sonstige Forderungen			
7. Kursverluste			
a) effektive	27.506,50		
b) buchmäßige			
8. Abführung an die Kursrücklage	2.925,--		
9. Sonstige Aufwendungen	2.925,--		
10. Gewinn	95.053,71		
	Summe 630.513,48		Summe 630.513,48

Trittau den 15. Februar 1945

Der Vorsitzende des Sparkassenvorstandes

Maximilian

Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erzielten Auflösungen und Nachweise wird festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, und daß im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

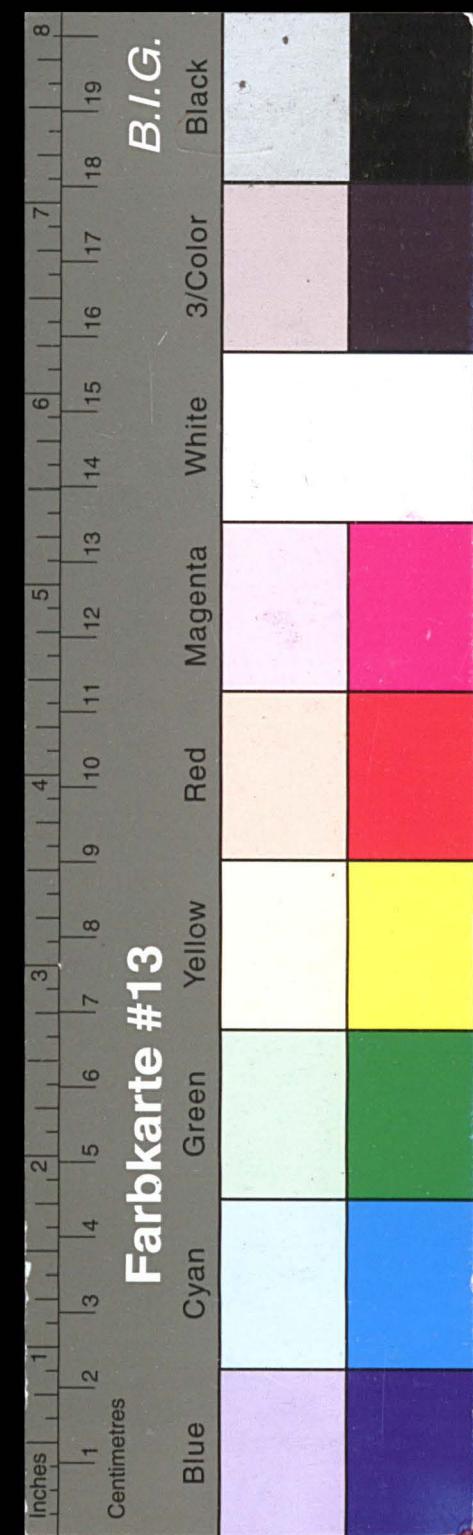
, den 19...

Prüfungsstelle

Der Revisionsleiter:

Der Revisor:

60



Kreisarchiv Stormarn E103

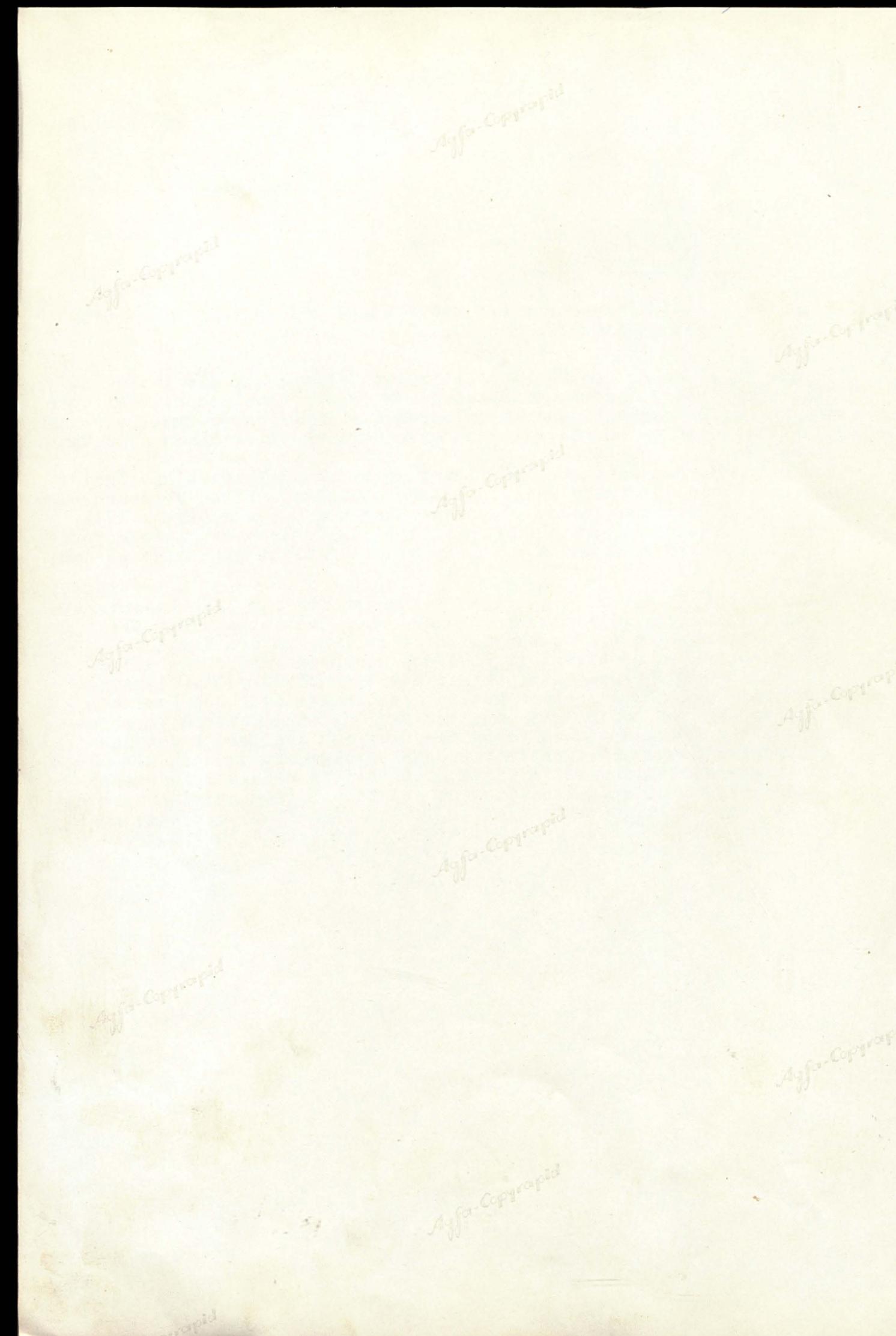
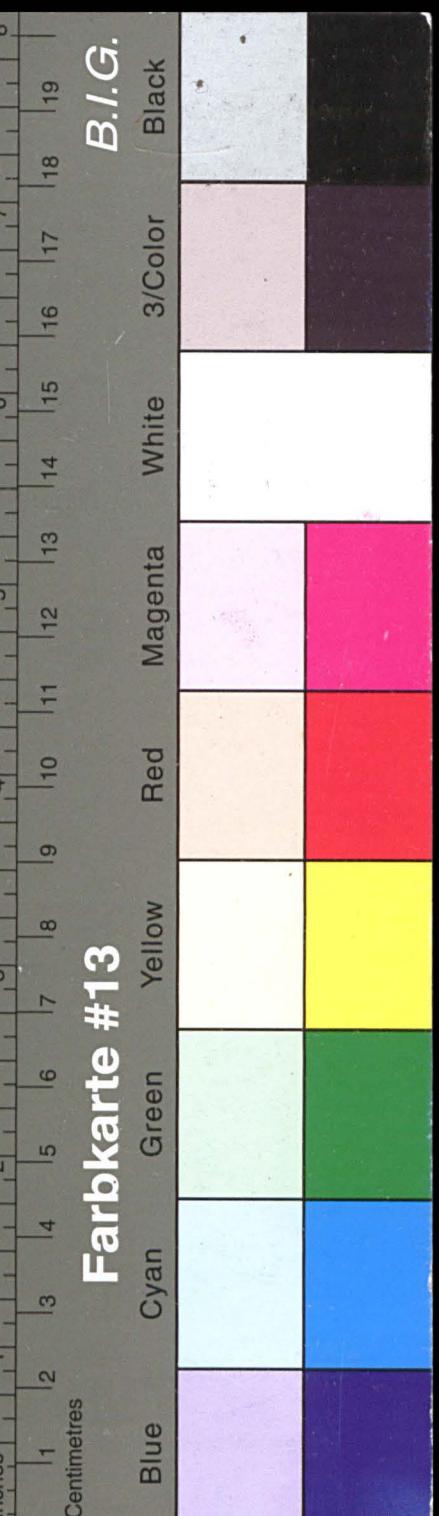
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



61
Der Regierungspräsident. Schleswig, den 15. März 1945. - I K 2/6440.8.-
1) An ~~den Vorstand~~ + *Rechtsritten liegen bei:*
der Kreis- u. Stadtsparkasse Stormarn
in Bad Oldesloe.
Betrifft: Überführung der Spar- u. Leihkasse Trittau auf die Kreis- u. Stadtsparkasse Stormarn.
Um die Überführung der Spar- u. Leihkasse Trittau auf die Kreis- u. Stadtsparkasse Stormarn abschließend zu regeln, habe ich die anliegenden Durchführungsbestimmungen erlassen, die zugleich ~~meinen~~ Beschlüsse über die zwischen den Beteiligten erforderliche Auseinandersetzung enthalten.
Der zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" einerseits und dem Kreise Stormarn und der Kreis- u. Stadtsparkasse Stormarn abgeschlossene Auseinandersetzungsvertrag vom 8. bzw. 9. Febr. 1945, der mir durch den Sparkassengiroverband für Schleswig-Holstein vorgelegt worden ist, kann infolge von Formfehlern nicht genehmigt werden, denn nach § 11 der noch gültigen Satzungen für den Sparkassenverband Trittau von 1911 müssen Urkunden über Rechtsgeschäfte, die den Verband gegen Dritte verpflichten sollen, von dem Verbandsvorsteher und noch einem Mitglied des Verbandsausschusses unterschrieben werden. Die Unterschrift des Verbandsausschusmitgliedes fehlt jedoch. Außerdem fehlen die Dienstsiegel des Landrats und der übrigen Beteiligten am Vertrage. Um eine weitere Verzögerung der Angelegenheit zu vermeiden, habe ich den Inhalt des Auseinandersetzungsvertrages in die Überleitungsbestimmungen mit hineingearbeitet, so daß da diese gleichzeitig meinen Auseinandersetzungsbeschluß enthalten, die von den Beteiligten an sich vereinbarte Auseinandersetzung in allen Teilen Gegenstand des Auseinandersetzungsbeschlusses geworden sind und somit die Auseinandersetzung im Sinne der Beteiligten vollzogen ist.
In Vertretung:
x
2.) 47

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



62

-2-

2) An
den Herrn Verbandsvorsteher
des Sparkassen- u. Giroverbandes
für Schleswig-Holstein
in Eutin
Schließfach Nr. 82.

~~Absendestelle
Erhalten und abgesandt~~
13 MRZ 1945

Betrifft: Überführung der Spar- u. Leihkasse Trittau auf die
Kreis- u. Stadtsparkasse Stormarn.

Schreiben vom 5.3.1945 -Sch/C-

Anbei übersende ich Ihnen die Zweitausfertigung der Durchführungsbestimmungen zur Überführung der Spar- u. Leihkasse Trittau auf die Kreis- u. Stadtsparkasse Stormarn, die zugleich meinen Beschluss über die zwischen den Beteiligten erforderliche Auseinandersetzung enthalten.

Im Hinblick auf die dem Auseinandersetzungsvorvertrag anhaftenden Formfehler habe ich Ihrer Anregung entsprechend den Inhalt des Auseinandersetzungsvorvertrages in die Durchführungsbestimmungen mit hineingearbeitet, so daß, da diese gleichzeitig meinen Auseinandersetzungsbeschluß enthalten, die von den Beteiligten an sich vereinbarte Auseinandersetzung in allen Teilen Gegenstand des Auseinandersetzungsbeschlußes geworden und somit die Auseinandersetzung im Sinne der Beteiligten vollzogen ist.

In Vertretung:
x

3.) Von nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind zwei Ausfertigungen herzustellen, mit dem Dienstsiegel zu versehen und zur Unterschrift vorzulegen, so dann dem Schreiben zu 1) und 2) beizufügen.
x

4.)
48

Der Registrierungs-Nr. steht. Sonderw. 16. 1945

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Reg. Irls. Schleswig, den 194. I.K.2/6440.8. 63

Entwurf!
(Reinschrift anliegend)

1) An ~~den Herrn Reichswirtschaftsminister
in Berlin MS.~~

Betr.: Neuordnung des Sparkassenwesens im Kreise Stormarn.
Ohne Erlaß.
Berichterstatter: Regierungsdirektor Theisen.

Im Nachgange zu meinem Bericht vom 12.5.1944 - I G 6440-10- überreiche ich beiliegende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Ich habe den Ausführungen der Kreisleitung Stormarn, die sich mit
der in meinem Bericht vom 12.5.1944 vertretenen Auffassung deckt,
nichts hinzuzufügen. Es wäre erwünscht, wenn eine baldige Entscheidung ergehen würde.

In Vertretung.

2) Kanzlei fertige Abschrift von anliegender Abschrift
(Eingang vom 4.6.1944). //

3) An ~~den Verbandsvorsteher
des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein
in Kiel.~~

Absendestelle
Erhalten und abgesandt
- 8.JUN 1944
Postschließfach 242.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 12.5.1944 - I G 6440.10- bitte ich nochmals um baldgefl. Erledigung meiner Zuschrift vom 25.4.1944 - I G 6414-13- betr. den Auseinandersetzungsvortrag zwischen dem Kreise Stormarn und der Stadtgemeinde Bad Oldesloe zu der bevorstehenden Vereinigung der Spar- und Leihkasse der Stadt Oldesloe mit der Sparkasse des Kreises Stormarn.

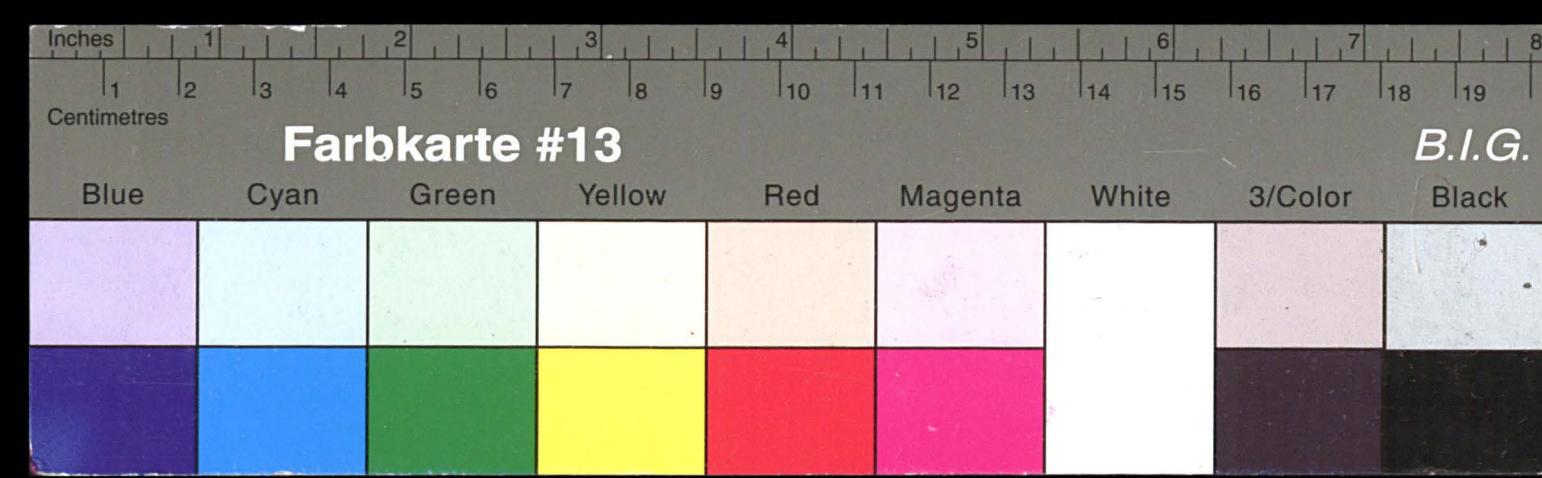
In Vertretung.

4) Wvl. nach 2 Wochen.

I.V.

W.H.

7.6.



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

